# Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. April 1881. No. 4.

## Zur Wehre.

Wie schon im Märzheft dieser Zeitschrift bemerkt wurde, so hat Herr Prof. Loy in Columbus eine neue Zeitschrift, „Columbus Theological Magazine", herauszugeben begonnen. In dieser Zeitschrift will er zunächst vornehmlich die sogenannte missourische Lehre von der Gnadenwahl bekämpfen. Schon in der ersten Nummer geht er denn auch rüstig ans Werk. Er nennt unsere Lehre mit Vorliebe „a new doctrine", „a new departure", „a new theory", uns selbst läßt er das Prädicat „new teachers" zukommen. Prof. Loy's Angriff ist derart, daß wir ihn unter andern Umständen ignoriren könnten und würden. Warum? Das wird aus dem Folgenden klar werden. Da aber Prof. L. in manchen Kreisen ein großes Ansehen genießt, so ist gegen seinen Angriff ein Wort der Wehre von unserer Seite nothwendig, damit einer Mißleitung und Verführung, die von ihm ausgehen könnte, so viel an uns ist, gewehrt werde.

Prof. Loy will die Lehre vertreten, nach welcher die Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschehen ist. Unsere Lehre, nach welcher die Wahl „eine Ursach ist, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört (also auch den Glauben), schaffet, wirket, hilft und befördert", will er als eine calvinistische bekämpfen.

Zunächst sucht er einen Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür zu liefern, daß unsere Lehre, nach welcher die Wahl eine Ursache des Glaubens in der Zeit ist, nicht die echt lutherische, in der Concordienformel bekannte Lehre sein könne.

Dreierlei hauptsächlich macht er hier geltend. Erstlich, meint er, könne nicht nachgewiesen werden, daß die „representative men" in der Periode vor der Concordienformel und zur Zeit derselben die Lehre, die wir in der Concordienformel ausgesprochen finden, auch nur in „some unanimity" geführt hätten. Es würde, däucht ihm sogar, auch wohl Niemand den Anspruch machen, daß der Beweis geführt werden könne. Man muß sich wundern über diese Kühnheit im Behaupten. Es fragt sich also: Haben die lutherischen Lehrer vor der Concordienformel den Glauben

in der Zeit in signo rationis der Wahl vorangehen lassen oder haben sie, wie wir, die Wahl als eine Ursache des Glaubens in der Zeit gefaßt? Das Letztere läßt sich nicht nur beweisen, sondern ist von uns auch schon bewiesen worden. Was Luther betrifft, so verweisen wir auf solche Stellen, wie „Lehre und Wehre" 1880, S. 359 f., „Lutheraner" 1880, S. 52, angeführt worden sind. Es sei nur noch daran erinnert, daß Luther 1 Pet. 1, 2. das „Erwählte — zum Gehorsam" auch auf den Gehorsam des Glaubens bezieht (E. A. 52, 7.). Urbanus Rhegius sagt in seinen „Formulae caute loquendi": „Gleichwie Gott Petrum, Paulum und uns andere Christen zur Seligkeit versehen hat: also hat er auch zuvorverordnet und versehen ihre Bekehrung, ihren christlichen Wandel, Buße ꝛc." (Deutsche Bücher und Schriften, Nürnb. 1562. I, 164.) Dieses Buch erschien zuerst im Jahre 1535 zu Wittenberg und wurde bis zum Jahre 1576 zehnmal aufgelegt,*) der Abdruck im Corpus Julium, wodurch die „Formulae" provinciale symbolische Geltung bekamen, mitgerechnet. Die Straßburger Concordienformel vom Jahre 1563, die schon im Umriß die Lehre der Concordienformel von der Wahl enthält, spricht sich zwar nicht expressis verbis über das Verhältniß der Wahl zum Glauben in der Zeit aus. Man sieht jedoch deutlich, daß sie die ewige Wahl in ein Causalverhältniß zu dem ganzen geistlichen Leben stellt, wenn sie die Lehre von der Wahl auch zu dem Zweck getrieben haben will, „damit im Kampfe des Fleisches wider den Geist die angefochtenen Gewissen den festen Trost haben, die Seligkeit stehe nicht in ihren Händen, aus welchen sie leicht gerissen werden könnte, sondern in Christi Händen." (Löscher, Historia Motuum III, 289.) In Chemnitzens Ausgabe seines Enchiridion vom Jahre 1574 ist nicht nur die Lehre der Concordienformel klar vorgetragen, sondern der 11. Artikel der Concordienformel stimmt auch in seiner Fassung mit Chemnitzens Artikel im Enchiridion in vielen Theilen wörtlich überein. Ueber das Verhältniß des Glaubens zur Wahl lehrt da Chemnitz (worauf von uns schon wiederholt hingewiesen ist) klar also: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserm Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursach dessen alles ... denn die Gnadenwahl ist eine Ursach des alles, was zur Seligkeit gehört." Daß Chemnitz hier nicht von einer Wahl im sogenannten weiteren Sinne rede, ist bereits in dieser Zeitschrift (1880, S. 72.) nachgewiesen worden. Chemnitzens Enchiridion nun wurde nicht nur bis zur Concordienformel noch einige Male aufgelegt, sondern nach demselben wurden auch „die Pastores der Kirchen im Fürstenthumb Braunschweig ꝛc. in den Jerlichen Visitationibus examiniret und befraget." Andreäs „Schwäbische Formel" (im März 1574 nach Braunschweig geschickt) hat schon den Passus: „Die ewige

*) Vgl. M. S. Grabe's Ausgabe der Formulae. Königsb. 1672, S. 48.

wal Gottes aber, ist auß gnedichlichenn willenn vnnd wohlgefallenn Gottes, eine vrsach so da wircket, hilfft vnd fordert (fördert) vnsere seligkeit, darauf auch vnsere seligkeit also gegrundet ist das die postenn der hellenn nicht dawider vermugen sollenn." (Heppe, III. Beil. 152.) Auch in Heerbrands Compendium vom Jahre 1573 wird auf die Frage: „Welche sind die Wirkungen der Gnadenwahl?" geantwortet: „Alle Wohlthaten Christi, welche er seinen Erwählten zu Theil werden läßt: Berufung, Rechtfertigung, Verherrlichung, das Gleichgestaltetwerden dem Ebenbilde des Sohnes Gottes, die Befreiung von der Sünde, die Liebe zu Gott, das Erkennen Gottes und seines Willens 2c." (S. 235.) Daß aber auch Heerbrand hier nicht von einer „Wahl im weiteren Sinne" rede, geht daraus hervor, daß er S. 230 f. die Frage: „Ist die Zahl der Auserwählten eine bestimmte (certus)?" bejaht und dabei sich zugleich dagegen verwahrt, daß man hieraus nicht eine Prädestination zur Verdammniß folgern dürfe. Nach diesen kurzen Ausführungen dürfte es einleuchten, daß Prof. Loy's obige Behauptung, gelind geredet, ein wahres Monstrum von Behauptung ist. Wir fordern ihn nun auf, geschichtlich nachzuweisen, daß die lutherischen Theologen vor der Concordienformel auch nur mit ganz wenig „unanimity" gelehrt haben, der beharrliche Glaube sei der Wahl in signo rationis voranzusetzen und man könne die Wahl nicht eine Ursache des Glaubens nennen. Natürlich darf er uns nicht mit den synergistischen Philippisten kommen. Diese hatten das „Vorausseh en des Glaubens" allerdings. Nic. Hemming schreibt in seinem tractatus de gratia universali: „Warum die Einen vor Grundlegung der Welt Erwählte, die Andern Verworfene heißen, hat allein diese Ursache. Gott, der alles Zukünftige vorausweiß, sah den Ausgang voraus, welcher die ihm zugehörigen Ursachen hat. Daher kommt es, daß in seinem Vorauswissen bei ihm feststeht, welcher Art eines Jeden Gesinnung (animus), welcher Art sein Glaube, welcher Art sein Uebelverhalten (perversio) sein werde, in Folge dessen Jener ein Erwählter, Dieser ein Verworfener sein werde." (Bei Frank IV, 324 nach der Ausgabe von 1591. Dieser Tractat erschien aber schon 1553 zu Frankfurt a. M.) Hemming polemisirt auch schon dagegen, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens sei. Er meint, der Satz „electi sumus ergo credimus" (wir sind erwählt, darum glauben wir) führe zum Stoicismus. — Was die lutherischen Theologen vor der Concordienformel betrifft, so gilt ja allerdings von ihnen, was die Concordienformel S. 704, § 1, sagt, „daß auch unter den Unsern etwas davon (nämlich von Streit über die Lehre von der Wahl) erregt worden, dazu von den Theologen nicht allewegen gleiche Reden geführet." *) Aber die Formulirung des Bekenntnisses

*) Heshusius z. B. hat namentlich in seiner Schrift Confutatio argumentorum, quibus synergistae etc. (Schlüsselburg, Catal. V, 316 sqq.) manches Verkehrte. In seinem Examen theologicum, welches uns vom Jahre 1571 vorliegt, kommt aber nichts Anstößiges vor. Vgl. XVI. Locus p. 133—136.

grade im 11. Artikel machte weit weniger Schwierigkeit, als die Feststellung desselben in andern Artikeln (z. B. im Artikel vom Abendmahl, von der Person Christi ꝛc.). Frank bemerkt daher (IV, 136.) mit Recht: „Man hat neuerdings nicht selten die Lehre der Concordienformel von der Prädestination als die gebrechlichste Seite des Bekenntnisses überhaupt bezeichnet, wo eine Verwirrung herrsche, deren die Formel sich sonst nicht schuldig mache. Aber die historische Entstehung und Fixirung des Artikels läßt die Unsicherheit, deren man die Verfasser beschuldigt, nicht erkennen, und die Anklage hätte sich auseinandersetzen müssen mit der Thatsache, daß es den Confessoren gelang, gerade diesen angeblich verwirrtesten Artikel mit verhältnißmäßig so großer Leichtigkeit nicht bloß selbst zu formuliren, sondern auch angesichts der zahlreichen Gegner des Bekenntnisses, welche mit großem Eifer und ohne die geringste Zurückhaltung die wirklichen oder vermeinten Gebrechen desselben aufdeckten, zu behaupten."

Zum Andern will Prof. Loy den Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß unsere Lehre nicht die bekenntnißmäßige lutherische Lehre sei, aus dem Umstande führen, daß die Lehre mit dem Vorhersehen des beharrlichen Glaubens von all den großen Theologen der späteren Zeit für die bekenntnißmäßige gehalten worden sei, ja, 300 Jahre lang in der lutherischen Kirche für die genuin lutherische Lehre gegolten habe. Wir wollen auch diesen Wahrscheinlichkeitsbeweis etwas näher prüfen. Die Lehre vom Sonntag ist im 28. Artikel der Augsburgischen Confession so klar ausgesprochen, daß auch ein Kind sie sofort richtig auffassen kann. Und doch haben leider! große Theologen der späteren Zeit eine unrichtige Lehre vom Sonntag geführt und sie für die bekenntnißmäßige ausgegeben. Ferner: Prof. Loy nimmt so ohne weiteres an, daß die späteren Theologen wirklich die Lehre der Concordienformel von der Wahl darstellen wollten. Das behaupten aber die meisten von ihnen selbst nicht schlechthin. Im Gegentheil, sie sagen ausdrücklich, daß sie die Wahl in einem anderen, engeren, Sinne nähmen, während die Concordienformel von einer Wahl im weiteren Sinne rede. So z. B. Quenstedt (III, 23.), König (Th. pos. 113 f.), Fecht (Comp. 413.), Musäus (Dissert. de aet. elect. decreto p. 203 f.), Baier (III, c. 12. § 2. a.), Hollaz (III, s. 1. c. 2. q. 5.). Sie berufen sich für ihre Behauptung auf §§ 13—24. des 11. Artikels der Concordienformel. Weil nun aber die Concordienformel ausdrücklich sagt (§ 24.), daß das in den angeführten Paragraphen Enthaltene „nimmer ausgeschlossen und unterlassen werden soll", wenn man redet von dem Fürsatz, Vorsehung, Wahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit: so ist damit allerdings bewiesen, daß die ganze Anlage der Lehre der Späteren (wie viel Treffliches und Richtiges sie auch im Einzelnen bieten) nicht im Sinne des Bekenntnisses sei. Daß man dabei noch einzelne Partien aus der Concordienformel zu verwerthen sucht und dieselbe an einzelnen Stellen eine

engere Wahl lehren läßt, kann die Sachlage nicht mehr ändern. Ist doch die Annahme, daß die Concordienformel einmal von einer Wahl in einem weiteren Sinne und dann wieder von einer Wahl im engeren Sinne rede, gänzlich unstatthaft. Sie selbst sagt dies nicht nur nicht, sondern schließt solchen Gedanken gänzlich aus, indem sie von vornherein den Begriff „Wahl" gegen den Begriff „praescientia" (Vorsehung = Vorherwissen) bestimmt abgrenzt (§§ 5—7.) und von der so bestimmten und abgegrenzten Wahl (§ 8.) sagt, sie sei eine Ursache unserer Seligkeit und was zu derselben gehört, und §§ 13—23. auseinandersetzt, wie die Christen von ihrer Wahl allein recht denken und reden können. Die Concordienformel lehrt nur eine Wahl von Anfang bis zu Ende. Die Dogmatiker ziehen bei der Behandlung der Lehre von der Prädestination im allgemeinen die Concordienformel auch wenig in Betracht. Was die Concordienformel sagt, paßt nicht in ihren Begriff der Wahl. Caspar Löscher, Professor und Generalsuperintendent zu Wittenberg, ist (Theologia thetica, Wittenb. 1701. p. 248) so dreist, zu behaupten, die Concordienformel rede in einem unbiblischen Sinne von der Wahl; man müsse zwischen der Lehre der Schrift und der Lehre der Symbole unterscheiden, er wolle nur die Lehre der Schrift, nicht die der Concordienformel behandeln. Er schreibt: „Das Wort Prädestination hat eine weitere Bedeutung, nicht in der heiligen Schrift, sondern in den symbolischen Büchern. Deshalb unterscheiden wir wieder zwischen der symbolischen und biblischen Bedeutung des Wortes; jene ist eine weitere, diese eine engere. Jene hat hier nicht statt, außer daß wir sie ausschließen, diese wird hier behandelt. Wir legen nämlich diese Lehre aus der Schrift dar. Daher hat dies auch mit den Worten der Schrift zu geschehen, und in dem Sinne, welchen sie in der Schrift haben."*) Prof. Loy hat also kein Recht, die spätere Lehre von der Gnadenwahl als eine richtige Darlegung der Lehre des Bekenntnisses so zu urgiren. Löscher wenigstens weis't diese Patronage entschieden zurück. Auch die Behauptung Prof. Loy's, daß die späteren Dogmatiker in der Darlegung ihrer Lehre von der Wahl vollkommen übereinstimmen, bedarf einer kleinen Anmerkung. Es soll nicht geleugnet werden, daß dieselben das Voraussehen des Glaubens bei der Wahl ebenso einstimmig einführen, als vor der Concordienformel über dasselbe beharrlich geschwiegen wird. Dann finden sich aber doch auch Divergenzen. Quenstedt sagt (III, 89): „Es gibt nur eine Wahl, nämlich, die wirkliche und ewige Aussonderung bestimmter Individuen, welche nach der Voraussicht

*) Habet praedestinationis vox *significationem* aliquam *amplam, non in sacro codice*, sed in libris symbolicis. Unde denuo distinguimus inter significationem ejus vocis *symbolicam* et *biblicam*; illa est *ampla*, haec *stricta* et *contracta*. Illa hic nullum habet locum *nisi remotive*, haec vero hic obtinet. Proponimus enim doctrinam hanc ex Scriptura, ergo id praestandum quoque est verbis Scripturae, et in eo sensu, quem in Scriptura obtinent.

des beharrlichen Glaubens geschehen ist. In der Schrift wird keine doppelte Wahl gelehrt, eine zum Glauben und zur Gnade, eine andere zur Seligkeit oder Herrlichkeit. Sondern wenn von der Wahl gehandelt wird, so wird darunter die Prädestination zum ewigen Leben verstanden." Die späteren Tübinger Theologen dagegen (vgl. Fecht, Compendium, Cap. XVI. de praed. § 14.) behaupteten, man müsse nach der Schrift eine Wahl im weiteren und engeren Sinne lehren, jene umfasse auch die Zeitgläubigen, diese die beharrlich Gläubigen. Die Tübinger suchten denen, die wie Quenstedt ein unveränderliches Wahldecret lehrten, nachzuweisen, gegen ihre Lehre könnten dieselben Einwürfe erhoben werden, wie gegen das absolute Decret der Calvinisten. Fecht hingegen, obwohl er meint, es handle sich nur um einen Wortstreit, bemerkt gegen die Tübinger, sie führten die Lehre der Arminianer (Comp. p. 426).*) Ferner: Alle versichern zwar, daß das Voraussehen des Glaubens bei der Wahl vorzubringen sei, aber in welcher Weise der vorhergesehene Glaube bei der Wahl in Betracht komme, ob als ein Theil der prädestinatorischen Ordnung oder als causa instrumentalis oder als causa impulsiva minus principalis, darüber hat man sich nie vollkommen geeinigt. Nachdem der eine den andern meist vergeblich zu überzeugen gesucht hat, daß sein Ausdruck der bessere sei, beruhigen sie sich schließlich bei der Erklärung, daß sie in der Sache eins seien, wenn sie sich auch im Ausdruck nicht einigen könnten. Dabei klagt aber z. B. Musäus, daß diese Uneinigkeit Verwirrung unter den Studenten anrichte (vgl. Calov, Historia Syncret. S. 1044.). So viel in Bezug auf die angebliche vollkommene Uebereinstimmung der Späteren. — Und einen Zeitraum von 300 Jahren nimmt Prof. Loy in Anspruch, in welchem die Lehre, welche er für die

*) Joh. Adam Osiander z. B. polemisirt (1686) gegen diejenigen, welche eine unwandelbare Wahl unter der Voraussicht des beharrlichen Glaubens lehren, also: „Sie gefährden α) den Glauben. Denn wenn nur der beharrlich Glaubende erwählt ist, wie kann ich denn in diesem Leben wissen, daß ich ein Erwählter sei? β) die Hoffnung. Denn das zukünftige Gut, das Object der Hoffnung, nämlich die endliche Beharrung ist noch nicht in meinem Besitz und über dieselbe bin ich noch nicht ganz gewiß. γ) die Liebe. Wenn ich unwiderruflich (immutabiliter) erwählt bin und in eine Todsünde falle, so bin ich fleischlich sicher in Bezug auf die Gnade der Erwählung, als welche durch keinen Fall nichtig gemacht werden könne, und so werde ich lau im Gottesdienst und der Liebe zu Gott." (Colleg. Theol. Syst. Pars VI. p. 117.) Dagegen haben nach Osianders Bericht die Theologen, welche die Wahl sub praevisa fide finali lehren, gegen die Tübinger geltend gemacht (ibid. p. 116): „(Bei der Lehre von einer veränderlichen Wahl) wankt α) der Glaube, indem die Menschen denken: wenn ein Decret Gottes sich ändert, wird auch das andere sich ändern. Was kann man dann noch zuversichtlich glauben? β) die Hoffnung, denn ich kann nicht gewiß sein, daß Gott mich nicht aus dem Buch des Lebens austilgen werde. γ) die Liebe. Ich liebe den mehr, von welchem ich weiß, daß er mich gewißlich selig machen werde, als den, der mich nur so erwählt, daß er mich wieder läßt (qui mutabiliter me eligit)."

genuin lutherische ausgibt, in Geltung gewesen sein soll! Er rechnet jedenfalls von 1580 bis 1880. Er wird nun zunächst erlauben, daß wir hinten mindestens 100 Jahre abschneiden. Oder will er, was seit 1780 und schon früher selbst von den Besten, wie Storr*), in dem streitigen Artikel gelehrt worden ist als genuin lutherisch mit in den Kauf nehmen? Wohl kaum. Seit 1830 wird er auch keinen Consensus bei denen, die sich Lutheraner nennen, für seine Lehre nachweisen können. Die Besten lehren die „Selbstentscheidung", und leugnen meistens dazu noch die „Einzelwahl".**)

Auch erlauben wir uns vorne noch einige Decennien zu subtrahiren. „Facts are not represented as they are", wenn man behauptet, seit 1580 sei die spätere Lehre der Dogmatiker sogleich in Geltung gekommen. Wer z. B. in der Apologie des Concordienbuches (1582), in Kirchners Enchiridion (1583)†) den späteren Lehrtropus finden wollte, müßte wahrlich eine starke Findergabe haben. Vergl., was aus dieser Zeit „L. u. W." 1880 S. 130 ff. angeführt ist.

Durch den Streit mit Huber nun (seit 1590) und namentlich durch Hunnius kam das Voraussehen des Glaubens bei der Wahl in Aufnahme,††) aber zunächst nur so, daß man daneben das „die Wahl ist eine Ursache des Glaubens" zugleich festzuhalten suchte. Man setzt den Glauben, durch welchen die Erwählten die Seligkeit erlangen, nicht in eine bloße Zeitabfolge zu dem ewigen Wahlrathschluß, sondern nennt den letzteren ausdrücklich „eine Ursache", „eine bewirkende Ursache", „eine Quelle" des Glaubens. So Arcularius, Geßner,

*) Storr, Lehrbuch der Dogmatik, übersetzt von Flatt, S. 524: „Wenn wir uns der Bedingung, unter welcher allein Gott uns beseligen will, unterwerfen und sie fortdauernd erfüllen, so hat Gott vorausgesehen, daß wir im Glauben beharren und die verheißene Seligkeit erlangen." Hase sagt zur Charakterisirung dieser Periode: „In der pelagianisirenden Richtung der neueren Zeit wurde die praedestinatio zur bloßen praevisio, d. i. das allein durch uns selbst bestimmte Schicksal unserer Seele, ideal betrachtet in der göttlichen Anschauung; ein Gegensatz wider die orthodoxe Lehre, welchen die neukirchlichen Dogmatiker durch den gemeinschaftlichen Gegensatz wider die Calvinische Auffassung zu verbergen pflegen (Hutterus red. S. 220.).

**) Außerhalb dieses Kreises steht Guericke in seiner Symbolik 1846. S. 386 ff. Ein Aufsatz in Rudelbachs und Guericke's Zeitschrift dagegen, 1858, S. 209—251, von J. A. L. Hebart, ist durchaus synergistisch gehalten. S. 219: „Es muß behauptet werden, daß bei denen, die sich zum Glauben kehren, dies nicht ohne Zuthun ihres Willens geschehe. Es ist fest in Gottes Wort begründet, daß es der freien Entscheidung des Menschen anheimgegeben sei, ob er glauben und im Glauben bleiben will oder nicht."

†) Der Locus „Von der ewigen Wahl Gottes" aus Kirchners Enchiridion ist „L. u. W." 1880 S. 321 ff. mitgetheilt.

††) Calixt rühmt es an Aeg. Hunnius, daß durch denselben vornehmlich die älteste Lehre von der Wahl in die lutherische Kirche wieder eingeführt worden sei. Calixt nennt die Lehre mit intuitus fidei die älteste, weil sie von Kirchenvätern vor Augustin, meistens von semipelagianischen Voraussetzungen aus, geführt wurde. Vgl. Baumgarten, Untersuch. theol. Streitigk. I, 744.

Mamphrasius u. A. Das Hauptabsehen in dieser Periode geht dahin, daß der Glaube an Christum von der Erwählung nicht ausgeschlossen werde, und der am meisten gebrauchte Ausdruck ist, der Glaube sei als causa instrumentalis bei der Wahl zu fassen, wir seien durch den Glauben (per fidem) erwählt. Diesen letzteren Ausdruck acceptiren wir als einen richtigen und in 2 Thess. 2, 13. begründeten. Wenn die späteren Theologen nun den Glauben mehr nur der Zeit nach der ewigen Wahl folgen lassen und die Wahl keine Ursache des Glaubens nennen wollen, obwohl auch hier Ausnahmen zu verzeichnen sind (Seb. Schmidt † 1696, Lassenius † 1692): so muß man sich gegenwärtig halten, welchen Gegensatz auch sie bekämpften. Sie wendeten sich gegen die Calvinisten, die, wie sie (der größeren Anzahl nach) das Verdienst Christi, so auch den Glauben von der Wahl ausschließen, und den Glauben nur zur Ausführung der Wahl gehören lassen wollen. Gerhard faßt (Loc. de elect. § 167.) den Gegensatz so: Die Gegner lehren, Gott habe einige bestimmte Personen durch ein absolutes Decret erst zum ewigen Leben erwählt und dann erst beschlossen, den absolut Erwählten in der Zeit den Glauben zu geben." Ebenso Quenstedt (III, 53): „Antithesis. I. der Calvinisten, welche, wie sie das Verdienst Christi, so auch den Glauben an Christum aus dem Decret der Erwählung gänzlich entfernen (eliminant) und ihn zu einem äußeren Effect der schon abgeschlossenen Erwählung (electionis jam absolutae) machen. Oder, wie andere sich ausdrücken, der Glaube gehöre zur Wahl nicht so, daß er vorhergehe (antecedenter), sondern daß er nachfolge (consequenter), nicht zur Wahl selbst, sondern zur Ausführung derselben." Diesen Gegensatz bekämpften sie mit Recht. Der Glaube gehört als ein integrirender Bestandtheil in den ewigen Wahlrathschluß hinein. Wie Gott die Seligwerdenden in der Zeit nicht ohne den Glauben, sondern durch den Glauben zur Seligkeit führt, so hat er sie auch von Ewigkeit durch den Glauben zur Seligkeit zu führen beschlossen. (= Wahl.) Die gegentheilige Annahme, welche den Glauben ganz von dem ewigen Rathschluß der Wahl ausschließt, verstößt gegen die klaren Stellen, welche von der Wahl handeln, und gegen die Aehnlichkeit des Glaubens. Leider ließen die Dogmatiker sich im Kampf dazu drängen, daß sie selbst dem Glauben nicht die richtige Stellung gaben, sondern ihn, genau genommen, auch von der Wahl ausschlossen, indem sie ihn ganz und gar vor die Wahl stellten, den beharrlichen Glauben bei der Wahl, insofern sie sich auf bestimmte Personen bezieht (Wahl im engsten Sinne, sensu strictissimo, προορισμός) voraussetzten. Eine schwache Vertheidigung gegen diesen Einwurf ist die, daß ja auch bei der Rechtfertigung der Glaube vorauszusetzen sei. Denn die Wahl ist, abgesehen von Anderem, nicht ein bloßer actus forensis, ein Urtheilsspruch des Richters, sondern die ewige Handlung Gottes, welche sich auf alles das bezieht, was Gott in der Zeit an den Seligwerdenden thut. (C.-F. §§ 8. 23. 24.)

Wie steht es denn nun um den Wahrscheinlichkeitsbeweis, der aus dem 300jährigen vollkommenen Consensus in Bezug auf die im Bekenntniß niedergelegte lutherische Lehre von der Wahl resultiren soll? So: der Consensus ist erstlich kein 300jähriger, zweitens kein vollkommener, drittens, worin man consentirt, das wagt man nicht schlechthin für die Lehre der Concordienformel auszugeben, ja, gewinnt in einzelnen Fällen schon den Muth, den Begriff von der Wahl, welchen die Concordienformel aufstellt, als einen unbiblischen zu bezeichnen.

Endlich, meint Prof. Loy, werde die Richtigkeit der von den späteren Dogmatikern dargelegten Lehre dadurch wahrscheinlich, daß die Dogmatiker mit dieser Lehre im Kampfe gegen die Calvinisten den Sieg davon getragen haben. Es ist wahr: diese großen Männer haben gegen die Calvinisten im Kampfe gesiegt, aber — trotzdem, daß sie sich in Bezug auf die Stellung des Glaubens in eine falsche Position drängen ließen. Sie hatten den Calvinisten gegenüber ein verhältnißmäßig leichtes Spiel. Leute, die da behaupten, Christus habe nicht alle Menschen erlöst, Gott wolle nicht alle Menschen ernstlich selig machen, sondern habe einen Theil der Menschen zur Verdammniß prädestinirt, die Wahl zur Seligkeit sei nicht auf Grund des Verdienstes Christi als der causa meritoria geschehen — solche Leute sind mit den klaren Sprüchen der Schrift vor den Christen leicht als Irrlehrer offenbar zu machen. Aber die specielle Behauptung, daß der beharrliche Glaube der Wahl voranzusetzen sei und der Glaube in der Zeit eigentlich nur der Zeit nach der Wahl folge und nicht eine Wirkung der ewigen Wahl sei, hat ihnen Noth genug gemacht. In Bezug auf diesen Punct hatten sie klare Schriftstellen und ihr eigenes Bekenntniß gegen sich. Daher auch der Versuch von Seb. Schmidt z. B., neben dem 2ten Lehrtropus wieder auf die Redeweise Luthers und der Concordienformel zurückzufallen.

Doch hiermit genug über den Wahrscheinlichkeitsbeweis Prof. Loy's.

Nach dem Wahrscheinlichkeitsbeweis legt Prof. Loy in allgemeinen Ausdrücken seine Ansicht von der Wahl dar. Seine Gedanken von der Wahl bewegen sich in dem bekannten syllogismus praedestinatorius. Wenn er aber nach einem längeren Citat aus Pfeiffers Anti-Calvinismus uns einladet, seine Lehre von der Wahl aus irgend einem „standard dogmatician" zu erholen, so müssen wir nach unseren Anmerkungen zu der vollkommenen Uebereinstimmung der späteren Theologen doch bitten, uns den „standard dogmatician" näher zu bezeichnen. Darauf gibt er auf 18 Seiten eine Darstellung und Kritik unserer Lehre. In dieser Darstellung verfährt er mit der Gegenwart noch weit übler als mit der Vergangenheit. Wir müssen gestehen: uns ist noch keine Auslassung zu Gesicht gekommen, in welcher eine so große Menge von Entstellungen und Unwahrheiten auf einen verhältnißmäßig so engen Raum zusammengedrängt war. Fast jeder Satz bedarf einer Correctur. Auch das, was wahr ist, ist doch so durcheinandergeworfen und zusammengebraut, daß die vollendetste

Caricatur herauskommt. Wir haben uns wiederholt gefragt: wie ist's nur möglich, daß ein verständiger und ehrlicher Mann, für den man Prof. Loy doch halten muß, eine solche Arbeit liefern kann? Uns bleibt nur diese Erklärung übrig: Prof. Loy hat die Lehre der späteren Dogmatiker immer bona fide als die richtige angenommen, ohne sie jemals genau nach Schrift und Bekenntniß zu prüfen und auch ohne dieselbe allseitig in ihren Consequenzen zu durchdenken. Jetzt wird er darauf aufmerksam, daß von unserer Seite gegen das praevisa fide finali Einspruch erhoben ist. Der syllogismus praedestinatorius, nach welchem alles so schön klar und glatt ist, wird angefochten. In diesem logisch untadelhaften Syllogismus bewegten sich alle Gedanken, die er sich etwa von der Wahl machte. Er sieht sich durch die Umstände veranlaßt, in den Kampf zu ziehen, ohne allseitig seinen bisherigen Besitzstand geprüft zu haben. So vermag er nur als Caricatur aufzufassen, was wir nach Schrift und Bekenntniß von der Wahl lehren. Um unsere Lehre zu beschreiben, legt er uns folgende Raisonnements in den Mund: „Wie kann der Glaube das sein, was in Gottes Augen die zu erwählende Person von der nicht zu erwählenden unterscheidet, wenn Gott unterscheiden muß, welchen Personen er den Glauben geben will *oder nicht*?" Wir sollen so argumentiren: „Wenn Gott nicht allen Personen den Glauben gibt, liegt es da nicht auf der Hand, daß er da den Vorsatz gefaßt hat, *nur wenige selig zu machen* und *absolut* beschlossen hat, diesen, weil er sie erwählt hat, den Glauben zu geben?" Wir sollen die Thatsache, daß nicht alle Menschen in den Bereich der Gnadenmittel kommen, geltend machen, um daraus zu beweisen, daß Gott nicht alle Menschen selig machen wolle! Nach unserer Lehre soll Gott seine armen Kreaturen so behandeln, daß wenn sie in ihrer Angst zu ihm aufblicken um ein Bröcklein Trost, er die Thür vor ihnen verschließt mit der kalten Abweisung, er sei ihnen nichts schuldig!" Nach unserer Lehre soll nur der Wille der Wahl von solcher Natur und Beschaffenheit sein, daß er die Menschen selig machen kann. Er sagt: „Sie lehren eine seligmachende Wirksamkeit (der Gnadenmittel), welche nicht selig machen *kann*, nicht eine solche, die nicht selig macht, *weil ihr widerstanden wird*, sondern eine solche, welche nicht selig machen *kann*." Unsere Theorie soll die sein, daß der Mensch auch ohne Glauben Gott gefalle, daß der Glaube in Gottes Geist (in the mind of God) nicht nöthig sei zur Seligkeit, Gott habe zur Seligkeit erwählt abgesehen vom Glauben (without reference to it). Wir könnten noch ganze Seiten mit ähnlichen Verdrehungen und Unwahrheiten füllen. Und Prof. Loy wirft sie unter das Volk, obgleich er theils weiß, theils es doch wissen könnte, daß wir mit ausdrücklichen Worten das Gegentheil von dem lehren, was er als unsere Lehre darstellt. Er glaubt uns aber alles Angeführte und noch viel mehr als richtige Consequenzen aufbürden zu können, weil wir den beharrlichen Glauben nicht der Wahl voransetzen wollen, sondern alle geistlichen Güter, welche den

Christen in der Zeit zu Theil werden, nach Schrift und Bekenntniß als eine Folge der Wahl ansehen wollen.

Prof. L.'s Kritik unserer Lehre ist natürlich vollkommen gegenstandslos. Wir wollen aber die Hauptpunkte derselben mittheilen, zumal da Manches vorkommt, was den Animus der gegnerischen Aufstellung offenbart.

Unsere Lehre soll erstlich *ein Kind der philosophischen Speculation, soll ein Versuch sein, ein unlösbares Geheimniß zu lösen.* Der Vorwurf ist ein ganz neuer. Aber Prof. Loy weiß ihn gar leicht zu begründen. Wir sollen, um das Geheimniß zu lösen, welches darin liegt, daß nicht alle Menschen selig werden, obgleich Gott doch alle ernstlich selig machen will, lehren, *Gott wolle gar nicht ernstlich alle Menschen selig machen.* Das ist der Sinn der Ausführungen Prof. L.'s S. 15. 16. Prof. L. kümmert sich nicht darum, daß wir ausdrücklich gesagt haben (wir nehmen die erste beste Stelle, welche uns aus unseren Publicationen zur Hand ist, z. B. Westl. Ber. '80 S. 30): „Man darf uns also nicht vorwerfen, als meinten wir: Gott hätte es wohl ganz gern, daß auch die Ungläubigen zum Glauben kommen, aber er kümmere sich nicht sonderlich um deren Seligkeit, . . . er mache wohl einen schwachen Versuch, sie zum Glauben zu bringen, er gebe es aber bald wieder auf. Nein, wir lehren keine bloße complacentia, wie es einige Reformirte thun, die dem lieben Gott in Bezug auf die Verdammten nur einen schwachen, ohnmächtigen Willen (sie selig zu machen) zuschreiben. Wir glauben, daß Gott auch die, welche nicht erwählt sind, ganz ernstlich selig machen wolle, so ernstlich, daß er auch für sie seinen Sohn am Kreuz geopfert hat und daß Christus über Jerusalem bittere Thränen weint, weil es sich nicht selig machen lassen will." „Wir sind — hieß es in der Antwort auf eine Interpellation L. u. W. '81 S. 53 — aus der Schrift überzeugt, daß manche, welche verloren gehen, die reichere Gnade empfangen haben, während viele selige Auserwählte derselben nicht theilhaftig geworden sind, wie z. B. die verlorenen Bürger von Chorazin und Bethsaida einer reicheren Gnade gewürdigt worden sind, als die Niniviten, welche durch Jonas' Predigt zur Buße und Gnade kamen." Hieraus dürfte wohl hervorgehen, daß wir wirklich das Geheimniß, warum bei dem ernstlichen Willen Gottes, alle Menschen selig zu machen, doch nicht alle selig werden, stehen lassen und es nicht gotteslästerlicher Weise so lösen, daß wir den ernstlichen Willen Gottes, die Verlorengehenden selig zu machen, negirten. Nein, wir bleiben wirklich bei dem Sprüchlein Hos. 13, 9. Ob der Gegenpart dabei bleibt, darüber später.

Zum Andern erhebt Prof. Loy gegen uns den Vorwurf, wir schädigten die geoffenbarte Lehre von Gott und Gottes Eigenschaften. Diesen Vorwurf kann er natürlich auch ganz leicht begründen, nachdem er zuvor unsere Lehre dahin verkehrt hat, wir lehrten, Gott wolle gar nicht ernstlich alle Menschen selig machen. Unsere Lehre soll sein: Gott gebe die Seligkeit nur

Wenigen und lasse sie Andern nicht zu Theil werden aus dem Grunde, weil er ihnen ja nichts schuldig sei. Hier kommt die schon oben erwähnte Insinuation vor: „Behandelt Gott wirklich seine elenden Kreaturen so, daß wenn sie in ihrer Angst zu ihm aufblicken um ein Bröcklein Trost, er die Thür vor ihnen verschließt mit der kalten Abweisung, er sei ihnen nichts schuldig?" Nein, sagen wir Missourier, so behandelt Gott seine elenden Kreaturen nicht. Deshalb ist es auch der Grundton in der Lehre Missouri's durch Gottes Gnade immer gewesen und ist es auch noch jetzt, daß Gott zu allen armen Sündern sage: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." Nur, wenn die „elenden Kreaturen" sich heraus nehmen, einen Rechtsanspruch vor Gott geltend zu machen, in sich eine Ursache finden wollen, warum Gott ihnen seine Gnade zu Theil werden lassen müsse, wenn die „elenden Kreaturen" es sich herausnehmen, Gott meistern zu wollen, und bei der Lehre, Gott habe auch in den Erwählten keine Veranlassung der Wahl gefunden, immer mit der Frage bei der Hand sind, „warum hat Gott dann nicht alle erwählt?": dann, nur dann, sagen wir Missourier solchen Gesellen mit Paulo Röm. 9, 18.: „Gott erbarmet sich, welches er will", Gott ist Keinem etwas schuldig.

Drittens will Prof. Loy auch falsche exegetische Principien an uns entdeckt haben. Er bringt bei dieser Gelegenheit Mancherlei an, worin wir keinen Zusammenhang mit der Erörterung exegetischer Principien sehen. Was uns zunächst in greifbarer Form als hierher gehörig entgegentritt, ist die Beschuldigung, daß wir die Lehre von der Wahl allein aus sedes dieser Lehre ableiten wollen. Dieses unser Verfahren soll eine neue hermeneutische Regel sein. Man traut seinen Augen kaum, wenn man dies aus der Feder eines lutherischen Professors lies't. Quenstedt sagt: „Jeder Glaubensartikel hat in der Schrift seinen eigenen und natürlichen Sitz (propriam suam et nativam sedem), nach welchem er auch beurtheilt werden muß. . . Indem die Papisten und Calvinisten dies nicht festhalten, gerathen sie in die größten Schwierigkeiten und schwersten Irrthümer." (Theol. did.-pol. P. I, 349.) Eine andere Regel hat nie in der lutherischen Kirche gegolten. Was Prof. Loy ausspricht, muß man wohl nur für eine vorübergehende Verwirrung halten. Hoffentlich hat er früher selbst immer die „neue" Regel befolgt, daß jeder Glaubensartikel nach den Stellen der Schrift, wo er klar und ex professo abgehandelt wird, zu beurtheilen sei. Gerade indem man diese hermeneutische Regel befolgt, „bleibt man bei der sicheren alten hermeneutischen Regel, daß wie die Bibel einen Autor hat und eine harmonische Wahrheit offenbart, so auch sich selbst auslegt, ohne sich zu widersprechen (it is consistently self-interpreting)." Im anderen Fall ist man in der Gefahr, welcher Prof. Loy in Bezug auf den streitigen Glaubensartikel bereits erlegen zu sein scheint, aus dem sogenannten Schriftganzen sich Glaubensartikel zu construiren, in die sich dann die

klaren Schriftstellen, in welchen uns die Glaubensartikel erst offenbart werden, nolens volens schicken müssen. Vollends sind aber Prof. Loy die Gedanken bei der folgenden Behauptung ausgegangen: „Auch hilft die neue (!) hermeneutische Regel der neuen (!) Theorie von der Wahl nichts. Dieselbe schlägt sich thatsächlich selbst. Wenn die Lehre allein aus den sedes doctrinae abgeleitet werden soll, ohne jegliches Licht aus andern Stellen (?), so ist es unmöglich zu beweisen, daß es überhaupt eine Wahl zum ewigen Leben gibt.“ Wenn er auch nicht mit „A. und N.“ Röm. 8, 29., „die hat er auch verordnet“ u. s. w., zugleich von der Verordnung zur Herrlichkeit verstehen will, was macht er denn mit dem letzten Glied der „goldenen Kette“ in V. 30., „welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht“? Erfordert es vielleicht a safe old hermeneutical rule, daß man dieses letzte Glied einfach abschlägt? Nach dieser Behauptung Prof. Loy's würden wir nicht gar zu sehr erstaunt gewesen sein, wenn er es als lutherischen Grundsatz ausgegeben hätte, bei der Erörterung eine Lehre die sedes doctrinae zunächst ganz aus den Augen zu thun.

Viertens soll unsere Lehre von der Wahl die Lehre von der Rechtfertigung gefährden. Beweis: nach unserer Lehre sei im Geiste Gottes der Glaube nicht nöthig zur Seligkeit. Gemeint ist jedenfalls, nach unserer Lehre von der Wahl spreche Gott Jemand die Seligkeit zu, ohne darnach auszuschauen, ob die betreffende Person auch an Christum glauben werde. Nur keine Bange! Die Wahl geschah „zur Seligkeit in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit“. Zu dem ewigen Beschluß der Wahl gehört als ein wesentlicher und integrirender Bestandtheil alles das, was Gott in der Zeit an den Auserwählten thut. Keine Wahl „ohne Heiligung des Geistes und Glauben der Wahrheit“. Auch der ewige Beschluß der Wahl kommt als Beschluß, wie nur „in Christo“ als seinem Fundament, so auch nur „in Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit“ als dem mitgesetzten Wege, auf welchem die Erwählten zur Seligkeit, dem Endziel, geführt werden, zu Stande. So sehr hat also Gott bei der Wahl auf den Glauben gesehen, daß es ohne denselben gar keine Wahl geben würde. Ist der Glaube, mit welchem Gott die Christen von Ewigkeit bedacht hat, nicht „in the mind of God“? Oder ist dieser Glaube, über den Gott im Rathschluß der Wahl von Ewigkeit Rath gehalten und in seinem Vorsatz zu geben verordnet hat (C.-F. § 45.*)) und den er selbst nun auch in der Zeit

*) Wenn die C.-F. § 45. sagt, daß Gott in der Wahl darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet habe, wie er einen jeden Christen zur Bekehrung bringen wolle, so lehrt sie damit, daß Gott über eines jeden Christen Glauben Rath gehalten und denselben in seinem Fürsatz verordnet habe, denn die Bekehrung besteht in der Schenkung des Glaubens.

durch das Wort in den Christen wirkt, nicht vollwerthig, nicht gut genug? Gilt etwa nur der Glaube vor Gott, für den der Mensch sich selbst entschieden hat? Das will doch der Gegenpart bis jetzt selbst noch nicht. Schädigen diejenigen die Rechtfertigungslehre, welche den beharrlichen Glauben der Wahl nicht voransetzen wollen: dann haben die lutherischen Theologen des 16. Jahrhunderts, Luther voran, die Rechtfertigungslehre geschädigt. Dann haben die Verfasser der Concordienformel in dicker Finsterniß gesessen, indem sie von ihrer Lehre von der Wahl, nach welcher die Wahl eine Ursache der Bekehrung, der Rechtfertigung ꝛc. ist (§ 45.), behaupten, sie bestätige den Artikel von der Rechtfertigung (§ 43.). Aber uns ist es sehr wahrscheinlich, daß Luther, Chemnitz und die Verfasser der Concordienformel überhaupt den Artikel von der Rechtfertigung doch wohl besser verstanden haben, als Prof. Loy. Wo das noch wohl enden wird!

Weil Prof. Loy in der Illusion lebt, er vertrete uns gegenüber den Gegensatz der späteren Dogmatiker gegen die Calvinisten, so sucht er auch die Antithese, welche die ersteren gegen die letzteren aufstellten, vollständig gegen uns anzubringen. Wir sollen nämlich fünftens die Lehre von den Gnadenmitteln schädigen. Das beweis't er so, daß er uns eine Wirksamkeit der Gnadenmittel lehren läßt, „welche nicht selig machen kann; nicht eine solche, die nicht selig macht, weil ihr widerstanden wird, sondern eine solche, die nicht selig machen kann." Unsere Publicationen sind voll von solchen Zeugnissen, in welchen gesagt wird, daß diejenigen, welche verloren gehen, deshalb verloren gehen, weil sie der kräftigen Wirkung des Heiligen Geistes in den Gnadenmitteln hartnäckig widerstreben. Solche Aeußerungen unsererseits müssen Prof. Loy bekannt gewesen sein, denn er fühlt sich hier gedrungen, hinzuzusetzen, daß wir nicht "explicitly" gesagt hätten, was er uns imputirt. Man wird wohl kaum von uns erwarten, daß wir uns gegen solche Angriffe, zu denen man sich das Material ad libitum fabricirt, ernstlich vertheidigen. Sonst könnten wir schließlich auch noch in die Lage kommen, uns gegen den Buddhismus vertheidigen zu müssen. Hingewiesen sei hier nur noch auf eine Gedankenreihe, die Prof. Loy uns entgegenstellen will, die aber gegen seine Theorie von der Wahl — vorausgesetzt, daß Prof. Loy richtig argumentirt — auch nicht übel paßt. Er lehrt doch: Gott hat in Ansehung des beharrlichen Glaubens eine bestimmte Anzahl Menschen erwählt, und diese Wahl ist unveränderlich. Es wird keiner mehr und keiner weniger selig, so wahr Gott Gott ist. Nun schreibt er Folgendes sehr beredt gegen sich selbst: „Weil keine Anderen als die Erwählten gerettet werden, so können die Gnadenmittel nur den Erwählten und keinem Andern die Seligkeit bringen." Prof. Loy behauptet nach seiner Lehre den Vordersatz, also behauptet er von derselben — wenn seine Weise zu argumentiren richtig ist — auch den Nachsatz. Weiter wird geschrieben: „Gott hat den unveränderlichen Rathschluß gefaßt, einige Wenige (wir setzen hinzu: deren

beharrlichen Glauben er vorausgesehen hat) selig zu machen. Diese und keine Anderen werden selig. Folglich, wenn die Gnadenmittel zu einem Erwählten gebracht werden, so muß der Vorsatz Gottes, welchen keine Macht hindern kann, Glauben in ihm wirken und ihn zum Heiland bringen. Er soll und muß selig werden nach dem göttlichen Rathschluß, und er muß selig werden durch die sich durchsetzende Gnade Gottes, es ist nicht möglich, daß sie zunichte werde (Sonst würde ja, setzen wir hinzu, Gottes Rathschluß, den er in Ansehung des beharrlichen Glaubens gefaßt hat, nicht unveränderlich sein). Mit andern Worten: die Gnade Gottes wirkt in dem Handel, der sich auf die Erwählten bezieht, unwiderstehlich durch die Gnadenmittel; oder, wenn das geleugnet wird, so bleibt nur die Alternative, daß Gottes Gnade unwiderstehlich ohne die Mittel wirkt." So kritisirt, wie gesagt, Prof. Loy sich selbst mit Consequenzen, die er aus unserer Lehre ziehen will.

Der sechste und letzte Einwurf Prof. Loy's geht dahin, daß unsere Lehre dem armen Sünder den Trost des Evangeliums raubt. Dieser Einwurf wurzelt darin, daß wir einen „Mangel an Barmherzigkeit Andern (den Verlorengehenden) gegenüber" lehren sollen, daß in unserer Lehre liegen soll, Gott habe nur gegen die wenigen Auserwählten wirklich Barmherzigkeit zur Seligkeit. Was unsere Vertheidigung gegen diesen Vorwurf betrifft, so gilt hier das bei der fünften Ausstellung Gesagte. Aber laßt uns Prof. Loy's Theorie von der Wahl in Bezug auf ihre Tröstlichkeit einmal ein wenig näher ansehen. Die richtigen Gedanken von der Wahl hat man, wenn seine Theorie richtig ist, nach dem syllogismus praedestinatorius. Der Obersatz lautet: Gott will alle diejenigen erwählen, welche bis ans Ende glauben werden. Der Untersatz: Martin, Friedrich 2c. werden nach Gottes Vorauswissen bis ans Ende glauben. Schlußsatz: Martin, Friedrich 2c. sind also von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt. Gegen den Syllogismus ist an und für sich weiter nichts einzuwenden. Aber er nützt Martin und Friedrich und allen Christen auch nicht das Geringste, so daß sie Trost aus ihrer ewigen Wahl schöpfen könnten. Sie kommen nämlich in ihrem Leben nie dazu, die Schlußfolgerung zu ziehen, weil sie stets in Ungewißheit bleiben müssen über den Untersatz. Daß Gott ihren beharrlichen Glauben vorausgewußt habe, bleibt ihnen stets ein Geheimniß. So ist die Lehre von der Wahl nach dem syllogismus praedestinatorius praktisch vollkommen unbrauchbar. Die Wahl gründet sich hier auf etwas, was dem, der sich aus der Wahl trösten möchte, ja gerade in Frage ist, nämlich die Beharrung im Glauben bis ans Ende. Die Beharrung bis ans Ende muß dem feststehen, der sich mit der Wahl ex praevisa fide finali trösten will. Nur in dem Maße, als er im voraus über seine fides finalis gewiß ist, kann er auch seiner Wahl gewiß sein. Kurz: diese Lehre von der Wahl könnte nur den trösten, der keines Trostes bedarf. Wer wirklich des Trostes bedarf, kann durch dieselbe nur noch tiefer in Trostlosigkeit gestürzt werden. Sie fällt unter das Urtheil unseres Be-

kenntnisses S. 724 § 91.: „Demnach, welcher die Lehre von der gnädigen Wahl Gottes also führet, daß sich die betrübten Christen derselben nicht trösten können, sondern dadurch zur Verzweiflung verursacht werden: so ist unzweifelhaft gewiß und wahr, daß dieselbe nicht nach dem Wort und Willen Gottes, sondern nach der Vernunft und Anstiftung des leidigen Teufels getrieben werde."

Doch hier wendet der Gegenpart ein: „Ihr thut uns großes Unrecht. Wir wollen die Augen der Christen nicht auf Gottes Vorherwissen gerichtet, sondern von demselben abgezogen haben. Wir sagen den Christen nicht, daß sie über Gottes Vorherwissen des beharrlichen Glaubens nachgrübeln und auf diese Weise sich der Wahl annehmen sollen. Wir weisen die Leute auf Wort und Sacrament, auf den geoffenbarten Heilsweg. Den sollen sie im Glauben gehen, damit sie am Schluß des Lebens ihrer Wahl gewiß werden." Aber man hat sich bereits den Rückzug abgeschnitten. Abgesehen davon, daß bei dieser Lehre von der Wahl das Vorauswissen des beharrlichen Glaubens als normirendes Princip auftritt und man es den Christen immer vor Augen stellen muß, wenn man sie auf die richtigen Gedanken von der Wahl (einmal angenommen, daß dies die richtigen Gedanken seien) führen will: wie kommt man denn mit Röm. 8, 29. zurecht, wo man in dem „welche er zuvor versehen hat" (*οὓς προέγνω*) das Vorausſehen des beharrlichen Glaubens finden will? Der Apostel rückt den römischen Christen das *οὓς προέγνω* recht vor die Augen, so vor die Augen, daß er dazu die Bestimmung zur Gleichgestaltung mit Christo, die factische Berufung, Rechtfertigung und Verherrlichung in Abfolge setzt. So gewiß ihr „Zuvorerkannte" (*προεγνωσμένοι*) seid, will der Apostel sagen, so gewiß seid ihr dazu verordnet, Christo gleichgestaltet und verherrlicht zu werden. Man würde also gegen das Vorbild des Apostels handeln, wenn man die Augen der Christen bei der praktischen Anwendung der Wahl von dem Vorausſehen des beharrlichen Glaubens (angenommen, daß dies in dem *οὓς προέγνω* ausgedrückt ist) ablenken wollte. Der Gegenpart müßte vielmehr die Christen also lehren: „So gewiß Gott euren beharrlichen Glauben vorausgewußt hat, so gewiß werdet ihr durch das Kreuz verherrlicht werden." Dies beweis't wiederum klar, daß Röm. 8, 29. nicht vom Vorhererkennen des beharrlichen Glaubens ausgelegt werden kann, sondern daß *οὓς προέγνω* gefaßt werden muß, wie es Luther gefaßt hat: „welche er zuvor versehen", d. h. paraphrasirt, als die Seinen angenommen, erwählt hat. Dieses Geheimniß war zwar einst in der Ewigkeit verborgen. Durch die Predigt des Evangeliums aber ist es den römischen Christen offenbar geworden, so daß es ihnen nun feststeht und von ihnen geglaubt wird. Darum kann der Apostel dazu auch die gewisse Herrlichkeit in Abfolge setzen. Aber mit dem „Vorausſehen" Gottes läßt sich in der Lehre von der Wahl nichts anfangen, „weil uns Gott davon im Wort nichts offenbaret" (C.-F.); darum mache man es auch nicht zum normirenden Princip, sondern

folge unserm Bekenntniß, welches § 55. davor warnt, aus dem Vorauswissen Gottes etwas zu folgern, zu schließen oder darin zu grübeln.

Wir erlauben uns schließlich noch, auf einige Einzelnheiten in Prof. Loy's Artikel einzugehen, deren Beleuchtung uns nothwendig erscheint, um des Verfassers schiefe und zum Theil sehr bedenkliche Stellung zu kennzeichnen.

Prof. Loy kommt darauf zu reden, daß wir eine Gewißheit der Seligkeit und der Erwählung lehren. Diese unsere Lehre will er also widerlegen: „Sie sagen, Gott thue dies (nämlich daß er die Erwählten ihrer Seligkeit und Erwählung gewiß macht) nicht durch eine besondere Offenbarung, sondern so, daß er sie beruft und den Glauben in ihnen wirkt. An diesen Zeichen könnten sie ihre Erwählung unfehlbar erkennen.*) Und doch geben sie zu, daß Viele berufen und Wenige auserwählt seien und daß von denen, welche glauben, Manche nicht auserwählt sind und schließlich abfallen. Mit andern Worten: wir sollen unfehlbare Folgerungen aus fehlbaren Zeichen machen, apodiktische Schlüsse aus contingenten Prämissen ziehen und unsere ewige Hoffnung auf so greifbare Trugschlüsse gründen." Prof. Loy will hier unsere Logik verspotten. Wir lehren allerdings, daß der Christ aus der allgemeinen Verheißung, und zwar nur so, seine Wahl und schließliche Seligkeit erkennen könne. Denn dieser allgemeine Beruf ist ein ernstlicher, sagt also gerade auch mir, daß Christus auch für mich gestorben, daß auch ich mit Gott vollkommen versöhnt sei, daß Gott mich um Christi willen zu seinem Kinde annehme und mich trotz meiner Schwachheit auf dem Wege des Gebrauchs der Gnadenmittel und der Uebung des Gebets und der Gottseligkeit sicher in das ewige Leben einführen wolle. Gott thut noch mehr. Er hat seiner Kirche die Sacramente und die Absolution gegeben, durch welche er jedem Gläubigen insonderheit die Verheißung des Evangeliums bestätigt und zuspricht. So wahr Gott diese seine Verheißung den Gläubigen gibt, soll der Gläubige sie glauben und der Seligkeit und der Erwählung gewiß sein. Daß die meisten Menschen sicher in ihren Sünden liegen bleiben und diese Verheißung nicht glauben, daß auch Manche, die einst glaubten, wieder abfallen, kann mich wohl vor fleischlicher Sicherheit warnen, aber mich nicht veranlassen, Gott ins Angesicht zu widersprechen, der mir in seiner Verheißung Gerechtigkeit, Kindschaft und Seligkeit zuspricht. Liegt es doch nicht an der Verheißung Gottes, die ernstlich gemeint ist und den Heiligen Geist mit sich bringt, daß so Manche dahinfallen. Daß die Zahl der Auserwählten klein ist, daß Viele bloß Berufene sind, ist der Menschen Schuld, die dem Heiligen Geist den Weg verstellen. Ueberhaupt hat der Gläubige, der in seiner Herzensangst wissen will, wie Gott gegen ihn gesinnt ist, seine Augen nicht

*) Wir stellen übrigens den Glauben und den Beruf (oder das Vorhalten der evangelischen Verheißung) als Erkennungszeichen nicht auf gleiche Linie. Die evangelische Verheißung ist das nie wankende Zeichen, das auch dann noch Stich hält, wenn das Gefühl des Glaubens 2c. geschwunden ist.

auf die vielen Ungläubigen und Zeitgläubigen zu wenden, sondern auf Gottes Verheißung.*) Er hat auch kein Interesse an Speculationen über die Zeitgläubigen, wenn er wirklich ein armer Sünder und darum besorgt ist, was Gottes Wille gegen ihn sei. Kommen ihm solche Speculationen in den Sinn, so setzt er sie in Kraft des Heiligen Geistes auf den Index. Prof. Loy aber, wenn er sich nur einigermaßen deutlich ausgedrückt hat, will Folgendes: Obwohl Gott dem Gläubigen sagt, daß er Christum für ihn in den Tod dahingegeben habe, daß er ihn um Christi willen zu seinem Kinde annehme, ihn auch im Glauben bis ans Ende erhalten wolle, so soll der Gläubige doch noch nicht gewiß dafür halten, daß er auf Grund dieser Verheißungen die Seligkeit erlangen werde. Er würde auf diese Weise die Hoffnung seiner Seligkeit auf „greifbare Trugschlüsse" gründen. Denn manche Gläubige, denen diese Verheißungen auch gesagt waren, ja, die sie auch eine Zeitlang glaubten, gehen trotzdem verloren. Prof. Loy ist es wohl entgangen, daß er hiermit die Logik des Heiligen Geistes verspottet. Denn so schreibt St. Paulus: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein, welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben; wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?" Hier begeht der Heilige Geist durch den Apostel den „greifbaren Trugschluß", daß er aus der Dahingabe des Sohnes Gottes, die doch für die ganze Welt und alle Gläubigen geschehen ist, die Gläubigen zu Rom folgern heißt, Gott werde ihnen alles, also auch Beharrung im Glauben und die ewige Seligkeit, schenken. Hätte freilich der Heilige Geist seine Logik bei Prof. Loy gelernt, so würde er die Christen zu Rom nicht angewiesen haben, „ihre ewige Hoffnung auf so greifbare Trugschlüsse zu gründen." Prof. Loy lasse sich durch diese Worte nicht erbittern. Um mit seinen eigenen Worten zu reden: „Eine unbarmherzige Anwendung des Messers ist hier Barmherzigkeit." Er ist hier auf sehr bösem Wege. Und es liegt doch etwas Gefahr im Verzuge. Unmittelbar nach seinen logischen Deductionen sagt er: „Wir sind zu lange in die theure evangelische Schule der lutherischen Kirche gegangen, um diese neue Sprache und diese neuen Methoden nun noch zu lernen, da unsere Pilgrimschaft zu Ende geht und die himmlische Stadt so nahe scheint." Kommen ernstliche Anfechtungen über ihn und er will sich dann nicht auf die „greifbaren Trugschlüsse" des Heiligen Geistes einlassen, so muß er verzweifeln, so muß die himmlische Stadt seinen Blicken wieder entschwinden und der Abgrund der Hölle sich aufthun.

---

*) Luther: „Ficht dich deine Sünde und Unwürdigkeit an und fällt dir darüber ein, du seiest von Gott nicht versehen; item, die Zahl der Auserwählten sei klein, der Haufe der Gottlosen groß, und erschrickst über den greulichen Exempeln göttlichen Zorns und Gerichts ꝛc., so disputire nicht lange, warum Gott dies oder jenes also mache und nicht anders, so er doch wohl könnte. Auch unterstehe dich nicht, den Abgrund göttlicher Vorsehung mit der Vernunft zu erforschen . . . ., sondern halte dich an die Verheißung des Evangelii." (E. A. 52, 6.)

Denn ihm mögen die herrlichsten und süßesten Verheißungen vorgehalten werden, daß Gott ihm um Christi willen alle seine Sünden vergebe, ihn auch durch den Sturm der Anfechtung sicher in den ewigen Ruhehafen geleiten werde, er muß nach seiner Logik an der Kraft dieser Verheißungen zweifeln und sich nicht gewiß darauf zu verlassen wagen, weil — nun weil es offenbare Thatsache ist, daß manche Gläubige, denen diese Verheißungen auch galten und gesagt waren, doch verloren gegangen sind. Wie sollen die Verheißungen gerade an ihm ihre Kraft beweisen, da er ja — das sagt ihm das aufgewachte Gewissen schon selbst — kein Haar besser ist als die Verlorengehenden? Prof. Loy sagt einmal, daß er die lutherische Lehre von den Gnadenmitteln wahren wolle. Was er wohl für lutherische Lehre von den Gnadenmitteln halten mag! Wo seine Grundsätze sich durcharbeiten, da muß eine enthusiastische, die Gnadenmittel verwerfende, Gott beständig Lügen strafende Secte entstehen, die dem lieben Gott nur so weit traut, als sie ihn fühlt und sieht und ihm sein Thun nachrechnen kann.

Wir lehren: allein durch seine Gnade und das Verdienst Christi bewogen, hat Gott arme Sünder durch Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung ꝛc. in die ewige Seligkeit einzuführen beschlossen. Da wird uns nun aber entgegengehalten: „Warum hat denn Gott nicht alle Menschen erwählt? Die Gnade Gottes und das Verdienst Christi ist doch für alle Menschen in gleicher Weise da, und arme Sünder sind doch auch alle Menschen. Wie kann aus den allgemeinen Ursachen eine particuläre Wahl resultiren, wenn die Wahl bei dem armen Sünder anfängt? Wird darum nicht etwas in den zu Erwählenden vorausgesetzt, wodurch sie sich von den Andern unterscheiden, nämlich der beharrliche Glaube, so muß man bei der Particularität der Wahl folgern, daß Gott bei der Wahl einen „blinden Griff" gethan habe. Wer nicht den beharrlichen Glauben als unterscheidendes Merkmal voraussetzt, der muß sich als Folgerung gefallen lassen, daß Gott den größten Theil der Menschen nicht selig machen wolle." Prof. Loy bringt diese Gedanken in seinem Artikel wieder und wieder und wir zweifeln nicht daran, daß er dieses sein Argument für das stärkste hält. Allein, so zuversichtlich es vorgebracht wird, so nichtig ist es auch.

Wie steht es in Bezug auf die Bekehrung? Was bewegt Gott dazu, einen Menschen zu bekehren? Seine Barmherzigkeit und das Verdienst Christi, das sind zwei ganz allgemeine Ursachen. Die Barmherzigkeit Gottes geht auf alle Menschen gleicherweise. Ebenso ist das vollgültige Verdienst Christi für alle Menschen da. Hier kann man doch nicht vom Verdienst Christi reden, insofern es im Glauben ergriffen ist. Durch die Bekehrung wird ja erst der Glaube an Christum gewirkt, vor der Bekehrung ist noch kein Glaube, der das Verdienst sich zueignet, da. Die erst noch zu Bekehrenden befinden sich auch alle in demselben Zustande, sie sind todt in Sünden. Und zwar sind sie alle in gleicher Weise todt in Sünden. Kein Mensch hat vor dem andern eine natürliche Anlage zum

Reiche Gottes, sie sind in ihrem natürlichen Zustande alle Feinde Gottes und seines Reiches. Und doch wird nur ein Theil der Menschen, die unter dem Schall des Evangeliums leben, bekehrt. Bei den ganz allgemeinen Ursachen (Gottes Barmherzigkeit und das Verdienst Christi) und bei der gleichen natürlichen Verderbtheit aller Menschen eine Particularität der Bekehrung! Warum wird denn der größte Theil nicht bekehrt? Antwort: wegen des muthwilligen und hartnäckigen Widerstrebens, welches der Wirkung des Heiligen Geistes entgegengestellt wird. Wer hier sagt, Gott wolle diejenigen, welche unbekehrt bleiben, nicht ernstlich, nicht eben so ernstlich als diejenigen, welche wirklich bekehrt werden, bekehren, lehrt gegen die deutlichsten Stellen der Schrift. Aber warum wird der andere Theil bekehrt? Muß in denen, die bekehrt werden, etwas vorausgesetzt werden, wodurch sie sich vortheilhaft vor den Andern unterscheiden, etwa ein leises Jawort oder das Zurückhalten des muthwilligen Widerstrebens? Nichts dergleichen! Es ist erst des Heiligen Geistes Wirkung, daß das muthwillige Widerstreben unterbleibt. Nichts, rein gar nichts ist in dem Menschen selbst, wodurch er sich von den Andern vortheilhaft unterschiede, wodurch er die bekehrende Wirksamkeit auf sich lenkte oder in sich festhielte, so daß die Bekehrung zu Stande kommt. Wenn man diese Lehre von der Bekehrung führt, nach welcher in denen, die bekehrt werden, auch nicht ein Fünklein geistlicher Kräfte vorausgesetzt wird: muß man sich da als Folgerung gefallen lassen, man lehre, Gott wolle die, welche nicht bekehrt werden, nicht ernstlich bekehren? Wenn wir nun nach Schrift und Bekenntniß lehren, Gott habe in den zu erwählenden Menschen nichts gesehen, was ihn zu der Wahl veranlaßte, müssen wir uns da die Consequenz aufbürden lassen, wir lehrten, Gott wolle die Nicht-Erwählten nicht ernstlich selig machen? zumal es so steht, daß das Geheimniß in der Bekehrung mit dem Geheimniß in der Wahl zusammenfällt. Alles, was Prof. Loy gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl sagt, muß er auch gegen die rechte Lehre von der Bekehrung sagen. All die Consequenzen, welche er uns aufbürdet, weil wir in den Erwählten nichts, auch nicht den beharrlichen Glauben voraussetzen, kann er mit demselben Recht auch denen aufbürden, welche bei der Bekehrung nichts Gutes, kein leises Jawort, kein Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens aus eigenen Kräften in dem zu bekehrenden Menschen voraussetzen. Wir kennen diese Sprache, welche jetzt gegen uns geführt wird. Sie ist uns bekannt aus dem Streit der Synergisten gegen die Concordienformel. Ganz dasselbe, was Prof. Loy gegen uns geltend macht, haben jene gegen die Verfasser der Concordienformel geltend gemacht. Joachim von Anhalt schrieb unterm 20. April 1577 an Wilhelm von Hessen: „So müssen auch alle, so dieser Lehr (von den drei Ursachen der Bekehrung) zuwider sein und ihnen eine unbekannte Prädestination aus etzlichen übelverstandenen locis imaginiren, bekennen, daß die Ursache der Verwerfung die Sünde und

die Verachtung des Wortes Gottes sei. Darum sie die Consequenz auch einräumen müssen, daß andererseits diejenigen, welche die Gnade (nämlich durch die facultas se applicandi ad gratiam) annehmen, erwählt seien, und nicht die, in welche wie in leere Krüge ohne jegliche Bewegung und Beistimmung ihrerseits die Gnade eingegossen wird. Denn dieser Enthusiasmus ist wider die Analogie der Schrift und bringt unzählige Abgeschmacktheiten mit sich. . . . Nun können wir in dem Torgauischen Buch gar nicht finden, daß mit derselbigen Weitläuftigkeit dieses recht unterschieden wäre, weil darin befindlich, wen Gott will selig haben, dem gibt er Gnade, zu glauben. Mögen Jene (die Verfasser des Buches) antworten, warum er dies nicht allen gebe? (respondeant isti, cur non omnibus hoc praestet?)" Nachdem dann noch gesagt ist, daß das Torgauische Buch „sibi ipsi mire contrarius" sei (mit sich selbst im größten Widerspruch stehe*)), geben die Anhalter ihren Entschluß kund, bei den synergistischen „Wittenbergischen Schulen" zu bleiben und sich in die gefährlichen Gedanken de electis *sine assensu* (daß die Erwählten ohne ihre Beistimmung erwählt seien) nicht versteigen zu wollen (Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, III. Beil. S. 383 ff.). Wir setzen auch noch eine (bereits in „Lehre und Wehre" 1880, S. 356, mitgetheilte) Aussprache des synergistischen Marcus Mening hierher: „Wie diese Worte (der Concordienformel) ‚der Mensch verhält sich in der Bekehrung pure passive, widerstrebend, feindlich' ꝛc., nie, so viel ich weiß, vor den Zeiten des Flacius in der Kirche gehört worden sind, so ist diese Meinung auch der heiligen Schrift ganz fremd und gottlos. Eben so wenig kann ich die ungeheuerlichen Reden derjenigen gutheißen, welche sich nicht entblöden zu behaupten, daß Gott nur einige Menschen von Ewigkeit zum ewigen Leben erwählt

*) Weil die Concordienformel einerseits sagt, Gott wolle ernstlich alle Menschen selig machen, andrerseits es aber auch klar ausspricht, daß diejenigen, welche selig werden, aus purlauterer Gnade, kraft der ewigen Gnade der Erwählung selig werden, und diesen scheinbaren Widerspruch weder calvinistisch noch synergistisch lös't: so hat man ihre Darstellung von je her eine verwirrte und verwirrende genannt. Wir setzen ein neueres und neuestes Urtheil hierher. Plank (Geschichte der protest. Theol. Bd. VI. S. 812. 814) schreibt: „Es ist in der ganzen Art, womit sie (die Verfasser der Concordienformel) den Artikel behandelten, unverkennbar, daß sie selbst nur mit Schrecken in die Materie (von der Gnadenwahl) hineingingen. Am deutlichsten verräth es sich durch die Wendungen, womit sie um den entscheidenden Hauptpunct darin in einem ewigen Cirkel herumgingen, der sich immer in einer gewissen Entfernung davon hielt. Aber aus diesen Wendungen läßt sich auch sehr gut erkennen, daß ihnen doch jetzt dieser Hauptpunct gar nicht mehr dunkel und zweifelhaft war. . . . In der ganzen Ausführung des Artikels herrscht daher eine Verwirrung, deren sich sonst die Verfasser der Formel niemals schuldig machen." Heppe (Die confessionelle Entwickelung der altprotest. Kirche, S. 323) sagt im Anschluß an die Lehre von der Bekehrung, welche in der Concordienformel ausgesprochen ist: „Die einzig richtige Folgerung ist hiernach die absolute Prädestination, die auch Einmal in der Concordienformel ausgesprochen, aber hernach wieder entschieden verworfen wird." Gerade so urtheilen unsere jetzigen Gegner über unsere Lehre von der Prädestination.

habe und daß auch nicht Einer aus deren Zahl allein kraft jener Erwählung verloren gehen könne und solle, daß er aber den übrigen Theil des menschlichen Geschlechts zur ewigen Verdammniß bestimmt habe, welcher ebenfalls kraft jener Prädestination weder selig werden könne noch solle." Es ist in „Lehre und Wehre" hierzu angemerkt: „Unredlicher Weise stellt es hier Mening so dar, als ob die Concordienformel, indem sie die ewige Wahl zu einer Ursache der Seligkeit macht, damit lehre, daß daher die Wahl auch eine Ursache der Verdammniß sei." Man vergleiche mit diesen Aussprachen Prof. L.'s Ausstellungen gegen unsere Lehre und man wird die größte Aehnlichkeit entdecken. Es ist nur Zweierlei möglich. Entweder weiß Prof. Loy nicht, was er sagt, indem er nicht einsieht, daß dieselben Einwürfe, welche er gegen unsere Lehre von der Wahl macht, auch gegen die rechte Lehre von der Bekehrung gemacht werden können: oder aber es steckt bei ihm (ohne daß er sich dessen bewußt ist) noch synergistischer und rationalistischer Sauerteig, so daß er im Grunde ärgerlich und grimmig darüber ist, daß die Einen aus reiner Gnade selig werden, während doch die Andern allein durch ihre Schuld verloren gehen.

Wir bitten Herrn Prof. Loy aufs ernstlichste und dringendste, sich doch noch lieber erst zehnmal zu besinnen, ehe er seinen Fuß in dieser Richtung weiter setzt. Nicht als ob wir für unsere Person seine Gegnerschaft fürchteten. Was geht überhaupt der gegenwärtige Streit unsere Personen an? Aber die Braut Christi, die schon geschändet genug dasteht, hat darunter zu leiden, wenn ihre Lehrer unvorsichtig und unverständig handeln. Und auch Herr Prof. Loy selbst läuft hier die größte Gefahr. Mache er sich doch ja nicht die Illusion, daß er uns gegenüber den Gegensatz der späteren Dogmatiker gegen die Calvinisten vertrete. Er kann sich leicht von dieser Illusion befreien, wenn er nur ein wenig eingehend erwägt, was calvinistische Lehre, was die Lehre der späteren Dogmatiker und was unsere Lehre sei. Und wenn die späteren Dogmatiker verhältnißmäßig ungestraft den so grob abirrenden Calvinisten gegenüber dem Glauben eine unrichtige Stellung in der Lehre von der Wahl geben konnten, so folgt daraus nicht, daß unsere jetzigen Gegner im Kampfe gegen die Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses auch so leicht davon kommen werden. Nein, die jetzige Stellung der Vertheidiger des praevisa fide finali mit ausdrücklicher Verketzerung des im Bekenntniß gegebenen Satzes, daß der Glaube eine Ursache der Seligkeit und alles, was zu derselben gehört, sei: diese Stellung muß und wird für sie verhängnißvoll werden. „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten." Wenn es ihnen gelingen sollte, einen größeren Theil der amerikanisch-lutherischen Kirche auf ihre Seite zu ziehen, so wäre das — das mögen sie wohl bedenken — noch kein Beweis für die Richtigkeit ihrer Position. Das geschähe aus Gottes Verhängniß, zur Strafe für unsere Undankbarkeit, welche wir uns Gottes reichem Segen gegenüber leider! so gröblich haben zu Schulden kommen lassen. Aber die

Werkzeuge, durch welche Gott seine Züchtigungen ausführt, sind darum nicht entschuldigt und bleiben deshalb nicht ohne Strafe. F. P.

---

Da. hätten wir schon **drei** „Wahlen". „Altes und Neues" bringt in No. 5. einen kurzen Artikel unter der Ueberschrift: „Ist die Erwählung am jüngsten Tage eine Gnadenwahl?" Es werden eine Anzahl Sprüche angeführt, welche den jüngsten Tag als einen Tag des Gerichts und Christum als den gerechten Richter, welcher jedem nach seinem Thun vergilt, beschreiben. Dann heißt es weiter: „Der Act des jüngsten Gerichts ist also keine Gnaden-Handlung Gottes und die Erwählung zum ewigen Leben am jüngsten Tage*) ist also auch keine Gnadenwahl. Wenn man diese Erwählung als einen Theil des ganzen Heilsrathes Gottes betrachtet, so kann man es in dieser Beziehung eine Gnadenhandlung nennen; wenn man aber diese Handlung an und für sich betrachtet als eine alleinstehende Handlung, so ist sie nicht eine Gnadenhandlung, sondern, wie die heilige Schrift sie nennt, eine Handlung des Gerichts. Diese Erwählung zum ewigen Leben ist keine Gnadenwahl, sondern ein Gerichtsspruch. Beliebt es Jemand, dieses Synergismus zu nennen, so urtheilt man dabei die heilige Schrift." — Das müßte allerdings ein sonderbarer Schwärmer sein, der darin Synergismus findet, wenn gesagt wird, Gott richte am jüngsten Tage nach den Werken eines Jeglichen ein gerecht Gericht. Wir wissen nicht, ob jemals ein Lutheraner einen solchen Einfall gehabt. Auch müßte der nicht mehr recht bei Verstande sein, der von dieser „Wahl" des jüngsten Tages behaupten wollte, sie sei eine Ursache des Glaubens und überhaupt alles geistlichen Segens, welcher in der Zeit dem Christen zu Theil wird. Aber warum in aller Welt will man denn den Gerichtsact Gottes am jüngsten Tage eine „Wahl" nennen? Wird derselbe etwa in den angeführten Bibelstellen so genannt? Keineswegs. Nun ist es ja an und für sich nicht verwerflich, eine Lehre in terminis auszudrücken, die in der Schrift nicht gegeben sind. Aber cui bono? fragen wir hier. Diese Terminologie kann nur dazu dienen, Verwirrung anzurichten. Unser Gegenpart hat nun von drei „Wahlen" geredet. Erstens: in einem „gewissen Sinne" sind alle Menschen erwählt; zweitens: in Voraussicht ihres beharrlichen Glaubens sind die beharrlich Gläubigen erwählt; drittens: am jüngsten Tage werden die, welche in ihrem Leben Gutes gethan haben, durch den Urtheilsspruch des Richters zum ewigen Leben erwählt. Man sollte nun wenigstens immer genau angeben, von welcher der drei Wahlen man redet oder reden will. Man kann sie ja numeriren und mit I., II., III. bezeichnen. Uebrigens ist No. III. nur eine consequente Ausbildung von No. II. Denn setzt die Wahl ein, nachdem Gott gesehen hat, wer bis ans Ende im Glauben beharrt haben wird, so hat die Wahl mit dem Glauben und überhaupt mit

*) Von uns unterstrichen.

dem ganzen Christenlauf weiter nichts zu thun, als daß sie urtheilsweise ratificirt, was der Christ durch den Glauben und mit dem Ende seines Christenlaufes bereits hatte. Die Wahl ist dann das Urtheil des jüngsten Tages, gefällt in der Ewigkeit, vor Grundlegung der Welt. Gott sieht vor sich alle Menschen und was sie bis an das Ende ihres Lebens gethan haben. Die Einen sind durch den Glauben zur Kindschaft gekommen und haben in der Heiligung Glauben gehalten bis ans Ende; die Andern dagegen sind in Sünde und Unglauben geblieben. Die Ersteren nun erwählt Gott durch richterliches Urtheil zum ewigen Leben. Wir haben hiergegen weiter nichts, als daß man dies „Wahl" nennen will, die Wahl, von welcher die Schrift Röm. 8. Eph. 1. 2 Thess. 2. 1 Pet. 1. 2c. redet. Aber wie passen zu diesem Begriff, welchen man sich von der Wahl gemacht hat, die Aussagen der Schrift: „Wahl zum Heiligsein (Eph. 1, 4.), zur Kindschaft (V. 5.), zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Christi (1 Pet. 1, 2.)"? Gott sieht nach jenem Begriff von der Wahl bereits den Thatbestand vor sich, daß Jemand in der Rechtfertigung, in der Kindschaft, in der Heiligung geblieben ist bis ans Ende, dann erwählt er ihn noch zur Rechtfertigung (Besprengung des Blutes Christi), zur Kindschaft, zur Heiligung? Es ist klar: es geräth alles in Confusion, wenn man die Theorie von der Voraussicht des beharrlichen Glaubens anzuwenden beginnt. Die Verwirrung wird immer dadurch etwas verdeckt, daß man häufig in seinen Gedanken den beharrlichen Glauben fahren läßt und einfach den Glauben einsetzt. Aber nur die stete Einsetzung des beharrlichen Glaubens ist im Sinne der Theorie. F. P.

---

(Eingesandt.)

## Zum rechten Verständniß von Epheser 1.

Anerkanntermaßen sind Römer 8. und Epheser 1. die vornehmsten loci classici für die Lehre von der Gnadenwahl. In den letzten Publicationen dieser Zeitschrift, welche die Schriftaussagen über den streitigen Artikel behandeln, ist auf Röm. 8, 29. das Hauptgewicht gelegt worden. Die Auslassungen der Gegner über das „Zuvorerkennen", προέγνω, werden auch weitere Erörterungen über diesen angefochtenen Punct nothwendig machen. Es ist freilich wenig Aussicht vorhanden, daß man eine Verständigung mit dem Gegenpart erzielen werde. Wenn der Verfasser der Artikel über Röm. 8, 29. im diesjährigen Jahrgang von „Altes und Neues" die von unserer Seite beigebrachten, aus dem Sprachgebrauch und dem Zusammenhang der betreffenden Schriftstellen entnommenen Gründe so gut wie gänzlich ignorirt*); wenn derselbe sich mit bewundernswerther Drei-

*) Der Herausgeber von „Altes und Neues" schreibt z. B. S. 70: „Zwar sagen unsere Gegner hier, daß das Kennen oder Erkennen Gottes einen „Willensact" be-

stigkeit über offenkundige Thatsachen und Wahrheiten hinwegsetzt, wenn er z. B. den allgemein anerkannten, auch von den Exegeten und Dogmatikern des 17ten Jahrhunderts vertheidigten Sprachgebrauch ad acta legt und kurzweg leugnet, daß mit γινώσκειν, προγινώσκειν (Erkennen, Zuvorerkennen), um mit den Alten zu reden, auch ein nosse cum affectu et effectu, d. h. ein liebendes, wirksames Erkennen, Zuvorerkennen bedeutet sein könne, wenn er sich nicht ausreden läßt, daß Luther mit seiner Uebersetzung „zuvor versehen" ein „zuvoriges Voraussehen" habe andeuten wollen, wenn er nicht eingestehen will, daß die Concordienformel das προέγνω Röm. 8, 29. als Willensact gefaßt und mit praedestinatio, electio wiedergegeben hat — so zerstört er die gemeinsame Grundlage aller gedeihlichen Disputation, so schließt er alle Möglichkeit aus, ihm mit Gründen beizukommen. Wir wollen nun einmal von Röm. 8. absehen und die andere Beweisstelle, Eph. 1., hervorkehren und in Kürze untersuchen, ob unsere bisherige Auslegung der einschlagenden Schriftworte durch die in die genannten Artikel von „Altes und Neues" eingestreuten, hierauf bezüglichen Bemerkungen erschüttert ist.

Wir beschränken uns diesmal auf zwei Puncte, auf nochmalige Erörterung des Begriffs ἐν αὐτῷ, d. h. ἐν Χριστῷ, „in Christo", Eph. 1, 4., und auf nochmalige Darlegung des Zusammenhangs der Gedanken in Eph. 1, 3—14. Wir wollen hierbei nicht alles früher Gesagte wiederholen, sondern voraussetzen und ergänzen. Es sei auch bei diesem Puncte ausdrücklich bemerkt, daß der Herausgeber von „Altes und Neues" nicht den geringsten Ansatz macht, die früher gegebene Begründung unserer Auslegung näher zu beleuchten und zu widerlegen.

1. Was jenes ἐν Χριστῷ betrifft, so äußert sich Prof. Schmidt S. 42 darüber also: „Eph. 1, 4. soll ‚in Christo' nicht wirklich heißen ‚in Christo', wobei der Gegensatz zwischen: ‚in Christo erfunden werden' und ‚außerhalb Christi erfunden werden' in Betracht kommt (Röm. 8, 1. 6, 11. 2 Cor. 5, 17. Phil. 3, 9.), sondern es soll heißen: ‚um Christi willen' und ‚sich nur auf das erworbene, nicht aber das im Glauben ergriffene Verdienst Christi beziehen'." Und S. 74 schließt er seine kurze Auslegung von Eph. 1, 4. mit den das Vorige zusammenfassenden Worten

zeichne, und führen dafür einige Stellen an, z. B. Joh. 10, 14., 1 Pet. 1, 20. In solchen Stellen soll ‚Kennen, Zuvorerkennen' bedeuten: ‚Lieben, Zuvorbestimmen'. Das ist aber nichts als eine Behauptung." Abgesehen davon, daß diese unsere Behauptung doch nicht ganz genau wiedergegeben ist, so übergeht unser Opponent mit Stillschweigen die Beweise, die wir in den betreffenden Artikeln für unsere Behauptung aus dem Sprachgebrauch und aus dem ganzen Context der erörterten Schriftstellen beigebracht haben. Er mußte doch so viel aus unsern Publicationen ersehen und so viel eingestehen, daß wir eine Beweisführung versucht haben. Und es war nun seine Pflicht, diese unsere Gründe und Beweise zu untersuchen und, wenn möglich, zu entkräften. Freilich es ist viel bequemer, die Gegner mit den kurzen Worten abzufertigen: „Das ist nichts als eine Behauptung!"

ab: „So behält Pauli Wort ‚in Christo' seine gewöhnliche, natürliche Meinung und sagt uns, daß wir, durch den Glauben an Christum mit ihm in Gemeinschaft stehend, in Christo zuvorgekannt und so in ihm erwählt sind. Das ‚in Christo' aber frischweg erklären mit ‚um Christi willen', aber ohne vorhergesehene Gemeinschaft des Glaubens mit ihm, ist ein willkürlicher Ausweg, den man um seiner vorgefaßten Meinung willen erfunden hat wider den klaren Sprachgebrauch der heiligen Schrift." Das ist also die Meinung und soll St. Pauli Meinung sein: erst hat Gott uns als in Christo seiend und durch den Glauben mit ihm in Gemeinschaft stehend erkannt und als solche uns erwählt. Allein diese Deutung soll dem Ausdruck ἐν Χριστῷ, „in Christo", der Präposition ἐν, „in", gerecht werden. Man verlasse schon die „gewöhnliche, natürliche" Bedeutung von ἐν, wenn man es anders, als mit dem deutschen Verhältnißworte „in", d. h. „im Umfang eines Andern, in Gemeinschaft mit einem Andern", (= „in Christo erfunden werden") fasse und wiedergebe.

Hierauf zuvörderst eine allgemeine grammatische Bemerkung, welche, an sich selbstverständlich, um des Vorstehenden willen nothwendig erscheint. Die griechische Präposition ἐν bezeichnet ursprünglich, wie alle Präpositionen, ein örtliches, zeitliches Verhältniß, ist dann aber auch auf geistige Beziehungen übertragen und hat eine so weitschichtige Bedeutung gewonnen, daß wir im Deutschen diese mannigfaltigen Begriffsnüancen nicht mit einem und demselben Wort decken können. Der Begriff, den der Grieche, und sonderlich der Hellenist, dem ἐν mit dem hebräischen ב gleichbedeutend ist, mit eben dieser Präposition verbindet, ist viel weiter, als der Sinn und Verstand, der dem deutschen Verhältnißworte „in" zu Grunde liegt. Wollen wir den Sinn und die Meinung des Griechen treffen, so müssen wir die griechische Präposition ἐν gar oft mit andern deutschen Verhältnißwörtern, als mit „in", wiedergeben. Ist's nun wirklich Prof. Schmidt's ernstliche Meinung, daß man von der „gewöhnlichen, natürlichen Meinung" abgeht, wenn man ἐν anders als mit „in" übersetzt? Läuft diese Behauptung: „ἐν heißt ‚in', weiter nichts", welche doch allzu deutlich aus den eben citirten Worten von „Altes und Neues" herausklingt, nicht auf blanken Unsinn hinaus? Will Prof. Schmidt z. B. Matth. 7, 6. die griechischen Worte μήποτε καταπατήσωσιν αὐτοὺς ἐν τοῖς ποσὶν αὐτῶν, welche Luther ganz richtig und genau übersetzt hat: „auf daß sie dieselben nicht zertreten mit ihren Füßen", lieber also verdeutschen und verdeutlichen: „in ihren Füßen"? Oder ist Luc. 1, 51. Luther's Uebersetzung: „Er übt Gewalt mit seinem Arm" ungenau? Denkt sich wirklich der Grieche das ἐν βραχίονι αὐτοῦ als „im Umfang, in Gemeinschaft seines Armes"? Ist der Canon richtig, welcher dem ἐν nur die eine Bedeutung „in" zuweis't, dann muß Prof. Schmidt auch consequent sein und z. B. die Präposition ὑπὸ, auch wo sie beim Passiv steht, hartnäckig bei der ursprünglichen Bedeutung „unter" festhalten. Dann könnten sich die neutestament-

lichen Lexikographen die Mühe ersparen, die verschiedenen Bedeutungen ein und derselben Präposition zu registriren, und thäten besser, immer genau „beim Wort zu bleiben" und bei ἐν zu bemerken: ἐν heißt „in", weiter nichts — bei ὑπὸ: ὑπὸ heißt „unter", weiter nichts. Freilich faßt und denkt sich der Grieche die verschiedenen Bedeutungen und Begriffsnüancen von ἐν als Einheit; das ἐν gilt ihm als ἐν, mag es nun heißen καταπατεῖν ἐν τοῖς ποσὶν oder ἐγὼ ἐν αὐτοῖς καὶ σὺ ἐν ἐμοί; aber wir im Deutschen haben eben keine Präposition, die sich ganz und gar mit ἐν deckte, die so viele und mannigfaltige Beziehungen umfaßte, wie das griechische Wort ἐν. Unser „in" entspricht dem ἐν nur in vielen, nicht in allen Fällen. Gerade, wenn wir die Meinung des Griechen genau wiedergeben wollen, so müssen wir es öfter mit andern Präpositionen, als „in", verdeutschen. So wird mit ἐν gar oft das Mittel und Werkzeug eingeführt, dessen sich das Subject bei einer Handlung bedient. Der Begriff des Worts ἐν ist eben so weit und allgemein, daß er auch diese Beziehung einschließt. Wir können uns in diesem letzteren Fall nicht anders helfen, als daß wir die Präpositionen „durch", „mit", „mittelst" gebrauchen. Nur dann bleibt der von Prof. Schmidt aufgestellte Canon in Geltung, wenn man sagt: ἐν heißt ἐν und weiter nichts, und wir müssen genau bei dem Begriff ἐν bleiben. Diesen Canon hat unsere Auslegung von Eph. 1, 4. nicht verleugnet.

Es fragt sich nun weiter, wie, auf welche Weise Prof. Schmidt diese seine obige Meinung aus den griechischen Worten καθὼς ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ, „wie er uns denn erwählt hat in ihm" herausbringt oder in dieselben hineinbringt. Er hat nicht klar ausgesprochen, wie er die Worte grammatisch construirt. Indessen die oben angegebene Deutung, daß wir in Christo erfunden, als durch den Glauben mit Christo in Gemeinschaft stehend erkannt und also erwählt seien, fordert die Verbindung des ἐν αὐτῷ mit ἡμᾶς: „Gott hat uns erwählt, uns in Christo Seiende, uns mit Christo Verbundene, als solche von Gott Erkannte. Wir, wir stehen als in Christo Befindliche vor Gottes Angesicht und als solche hat uns Gott erwählt." Durch diese Deutung ist die Beziehung des ἐν αὐτῷ zum Prädicat ἐξελέξατο ausgeschlossen. Denn daß die Wahl, diese ewige Handlung Gottes in Christo beschlossen war, in Christo sich vollzog, ist ja ein ganz anderer Gedanke, als der in „Altes und Neues" hervorgekehrte, daß wir, ἡμεῖς, durch den Glauben in Christo befindlich, in ihm beschlossen sind. Aber nun wiederholen wir, was wir schon früher betonten, daß jene erstere Construction, nach welcher ἐν αὐτῷ Apposition zu ἡμᾶς wird, sprachlich unmöglich ist, daß es in diesem Falle τοὺς ἐν αὐτῷ oder ἐν αὐτῷ ὄντας hätte heißen müssen.*)

*) Es ist wohl wahr, daß im Neuen Testament, wie schon im classischen Griechisch, der Artikel öfter fehlt, wo man ihn erwarten sollte. Aber diese Fälle sind begrenzt. So fehlt manchmal der Artikel bei Adverbialbestimmungen, die mit Präpositionen eingeführt sind, auch wenn dieselben an ein Adjectiv oder Substantiv, selbst ein durch den Artikel normirtes Substantiv angeschlossen werden, z. B. Eph. 4, 1. ὁ δέσμιος ἐν κυρίῳ.

Freilich macht unserm Opponenten diese Schwierigkeit so wenig zu schaffen, daß er sie gar nicht der Erwähnung und Erörterung werth achtet. Er macht es sich bequemer und verweis't auf solche Stellen, wie Röm. 8, 1., 6,.11. ꝛc., in denen unbestreitbar von der Glaubensgemeinschaft der Christen mit Christo die Rede ist. Er könnte sich hier mit ebenso großem Schein mit der Taktik behelfen, die er in seinem Angriff auf unsere Auslegung von προέγνω, Röm. 8, 29., in Anwendung gebracht hat. Wie er dort eine Masse solcher Bibelstellen angesammelt hat, in welchen γινώσκειν von bloßem Erkennen, Wahrnehmen gebraucht vorkommt, so könnte er hier zehn Seiten und mehr mit solchen Sprüchen füllen, in denen ἐν Χριστῷ, „in Christo", auf die Gemeinschaft der Christen mit Christo deutet. Es wird ja allerdings oft von den Christen gesagt, daß ihr Thun, Leiden, Ergehen, Reden, Denken, Beschließen ἐν Χριστῷ, „in Christo", sich vollzieht, d. h. daß sie in der Gemeinschaft mit Christo, als Christen das und das thun, leiden, reden, denken ꝛc. Aber die Frage ist die, ob dieser Sprachgebrauch auch auf Eph. 1, 4. Anwendung leidet. Und da antworten wir mit einem entschiedenen „Nein". Denn die Verbindung des ἐν αὐτῷ mit dem bloßen Personalpronomen, ἡμᾶς, ist unzulässig. Wenn man dagegen richtig construirt: „Gott hat uns erwählt in Christo", ἐξελέξατο ἐν αὐτῷ, so gewinnt man nur den Gedanken, daß die Wahl, eine Handlung Gottes, in Christo geschehen ist.

Nach dieser letzteren, einzig zulässigen Beziehung besagt also der Ausdruck ἐν αὐτῷ, daß Gott uns in Christo erwählt hat, daß die Wahl in Christo geschehen ist. Wir sträuben uns nicht gegen die Uebersetzung „in Christo", müssen dann aber eingestehen, daß dieser Gebrauch der deutschen Präposition „in" ein in die deutsche Bibelsprache übergegangener Gräcismus und Hebraismus ist. Wenn man näher fragt, welche Beziehung mit eben diesem „in Christo", ἐν Χριστῷ, ausgedrückt ist, so können wir nur mit Luther antworten: Gott hat uns erwählt durch denselbigen, durch Christum. Das ἐν αὐτῷ V. 4. steht dem ἐν Χριστῷ V. 3. parallel. V. 3. will aber der Apostel offenbar sagen, daß aller geistliche Segen uns durch

---

Aber ein solches Substantiv oder Adjectiv enthält dann eben einen Begriff, der einer Adverbialbestimmung fähig ist. Nirgends findet sich bei den neutestamentlichen Grammatikern und Lexikographen ein Beispiel der Art verzeichnet, daß eine artikellose Adverbialbestimmung zu einem bloßen Personalpronomen, das ja nur auf eine Person deutet, ohne von deren Beschaffenheit irgend etwas auszusagen, hinzuträte. Vergl. Winer S. 123 ff., Buttmann S. 80 ff. Wohl aber finden sich im Neuen Testament solche Verbindungen, in denen ein Adjectiv oder Particip oder eine adjectivische Bestimmung, mit dem Artikel versehen, als Apposition an ein Personalpronomen sich anschließt, z. B. Eph. 5, 33.: ὑμεῖς οἱ καθ' ἕνα; Eph. 4, 1.: ἐγὼ ὁ δέσμιος; Eph. 1, 12.: ἡμᾶς τοὺς προηλπικότας; 1 Thess. 4, 15.: ἡμεῖς οἱ ζῶντες. Oder die Apposition ist als solche durch das Particip von εἶναι markirt: Eph. 2, 1.: ὑμᾶς ὄντας νεκρούς. Vergl. noch Röm. 8, 1. 4. So sehen wir hier die im classischen Griechisch gültige Regel befolgt: „Mit dem Artikel werden auch Adjectiva zu einem persönlichen Pronomen als Apposition hinzugefügt." Krüger, Syntax S. 110.

Christum vermittelt ist. Ebenso heißt es V. 6., daß Gott uns begnadigt, gerechtfertigt hat in dem Geliebten, d. h. daß die Rechtfertigung, Begnadigung uns durch Christum vermittelt ist. Wenn man aber weiter fragt, wie fern durch Christum uns der geistliche Segen, die Wahl, die Rechtfertigung vermittelt ist, so lautet die Antwort dahin, daß Christus als Erlöser uns eben alle zeitliche und ewige Gnade verdient hat. Und so ist sachlich „durch Christum" so viel als „um des Verdienstes Christi, um Christi willen". Wenn andere Ausleger, wie Meyer, Harleß, mit der Präposition ἐν direct, unmittelbar den Grund des göttlichen Segens, der Wahl, der Rechtfertigung angedeutet finden, so widerspricht diese Bedeutung auch keineswegs dem genauen Wortsinn der Partikel ἐν. Man vergleiche die Lexika! Wir überheben uns der Mühe, die im Augustheft 1880, S. 229 und 230, gegebene Deduction der Bedeutung „durch", per, „mittelst" hier zu wiederholen. Unser Gegner hat dieselbe nicht mit dem leisesten Wort berührt, sondern mit der Rede „das ‚in Christo' frischweg erklären mit ‚um Christi willen' . . . ist ein willkürlicher Ausweg" u. s. w., wie mit einem großen Sprung sich darüber hinweggesetzt. Daß wir ἐν Χριστῷ frischweg, d. h. doch ohne Erläuterung und Begründung, mit „um Christi willen" erklärt haben, ist eine einfache Unwahrheit; und zu dem Urtheil, daß wir „diesen Ausweg selbst erfunden haben wider den klaren Sprachgebrauch der heiligen Schrift", ist er erst dann berechtigt, wenn er jenen Nachweis, den wir aus dem Sprachgebrauch der heiligen Schrift gegeben haben, aus dem Wege geräumt hat. Uebrigens stimmen wir in dieser unserer Auslegung nicht nur mit den neueren Exegeten, wie Meyer, Harleß, sondern auch mit den namhaftesten Exegeten und Dogmatikern des 17ten Jahrhunderts überein. Gerhard, Quenstedt, Calov, Bayer, Dannhauer, Hollaz u. A. erklären die Präposition ἐν Eph. 1, 3. 4. 6. mit διὰ, per, propter und begründen gerade mit dem ἐν Χριστῷ V. 4. den Satz, daß Christus die causa meritoria oder causa impulsiva externa oder das fundamentum der Wahl sei. Nur reden auch solche Dogmatiker, die richtig construiren und übersetzen, auch wieder so, als ob „uns als in Christo Seiende" geschrieben stünde. Daß auch die Concordienformel eben diese unsere Auffassung vertritt, bedarf keines Beweises. Vergl. Müller, Symbol. Bücher, S. 554.

Man wird also nicht über die Uebersetzung und Erklärung Luthers „wie er uns denn erwählt hat durch denselbigen" hinwegkommen. Freilich haben nun die Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts den „vorhergesehenen Glauben" zwar nicht aus den Worten ἐν αὐτῷ, „in ihm", herausgelesen, aber an diese Worte, an den Ausdruck „durch denselben", ohne allen Grund im Text, angeschlossen. Wir bleiben bei der Behauptung, daß es „Eintragung" ist, wenn man einen Begriff in den Bibeltext einschiebt, welcher in keinem Wort des Textes irgend welchen Anhalt hat. Da mit dem ἐν αὐτῷ, „in ihm", nach dieser Seite hin nichts anzufangen ist, so

ist's durchaus unerfindlich, mit welchem Recht man in irgend ein anderes Wort des Textes, in das Wort „Wahl" oder „Christus", den „Glauben" einträgt. Das ist doch wahrlich nicht Aussage des Heiligen Geistes, sondern eigene, menschliche Deutung, wenn man Christum, nur sofern er im Glauben ergriffen wird, zum Grund und Fundament der Wahl macht. Wagt wirklich Jemand ernstlich zu behaupten, daß zu ἐν Χριστῷ überall, wo es eine Handlung Gottes näher bestimmt, der ergreifende Glaube hinzugedacht werden muß? Wenn es Col. 1, 16. heißt: ἐν αὐτῷ ἐκτίσθη τὰ πάντα, „durch ihn ist Alles geschaffen", so ist hiermit der ergreifende Glaube von dem, was Gott durch Christum gethan, geradezu ausgeschlossen. Hat unser Glaube irgendwie bei der Weltschöpfung concurrirt? Oder macht sich der Glaube erst diese That Gottes zu eigen? Wenn der Apostel Eph. 1, 19. 20. sagt: „wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, welche er gewirkt hat in Christo, d. h. durch Christum", so ist gleichfalls der Begriff „Glaube" von dem Begriff „durch Christum" gänzlich abzusondern. Sonst würde sich der widersinnische Gedanke ergeben: durch den im Glauben ergriffenen Christus wirkt Gott den Glauben! Also ἐν Χριστῷ heißt weiter nichts und kann an sich weiter nichts heißen, als „durch Christum". Und Eph. 1, 4. bietet nicht die geringste Handhabe für die Ergänzung des Begriffs „Glaube". Selbstverständlich schließen wir den Glauben nicht von der Wahl aus; welche Stellung derselbe in der Wahl einnimmt, ergibt sich aus der Zweckbestimmung des ἐξελέξατο und προορίσας. αὐτῷ zu verbinden. Denn aus dem Satz: „Gott hat uns als in Christo Seiende erwählt" läßt sich noch eher der vorhergesehene Glaube herausschlagen, als aus dem Satz: „Gott hat uns durch Christum erwählt." Denn wenn man statt dessen auch die Worte einsetzt: „Gott hat uns durch den im Glauben ergriffenen Christus erwählt", so hat man immer erst eine Wahl durch den Glauben, und es bedarf einer zweiten Ergänzung und Eintragung, um den vorausgesehenen Glauben der Wahl Gottes einzuverleiben. Der Satz: „Gott hat uns durch den Glauben erwählt", ergibt zunächst, da doch das Erwählen ein Handeln Gottes ist, nur den Sinn, daß Gott durch den Glauben, den er eben in und mit dieser Handlung selber setzte, uns erwählt hat. Aber nur der vorausgesehene, der Wahl vorhergehende Glaube paßt zu der Theorie unserer Gegner. Man muß zugeben, daß diesem letzten Zweck jene sprachlich unmögliche Construction der Worte besser entspricht, als die richtige Verbindung derselben, und wir begreifen es daher, warum unser Gegner so zähe an dem „in", „in", „in Christo" festhält.

Man mag nun aber auf diese oder jene Weise den vorhergesehenen vorgängigen Glauben aus den Worten des Apostels herauslesen: diese Ergänzung hat nicht nur keinen Anhalt im Text, sondern widerspricht geradezu dem Zusammenhang. Denn wozu hat uns denn Gott nach Eph. 1, 4. 5

durch Christum erwählt und verordnet? Zur Kindschaft, zur Heiligung. Der Gedanke, daß Gott gerade die Gläubigen zu Kindern macht, daß er gerade denen die Macht gibt, Gottes Kinder zu werden, die an den Namen JEsu Christi glauben, liegt dem ganzen Context fern und läßt sich doch nur mit Gewalt den einfachen Worten „Gott hat uns durch Christum dazu erwählt und verordnet, daß wir seine Kinder seien" abpressen. Die den Glauben vor die Wahl setzen und trotzdem die Kindschaft, Heiligung als Zweck der Wahl fassen, reißen eng zusammengehörige Begriffe aus einander. Auf dem Gebiet der Schrifterklärung gibts keine mathematisch zwingende Beweisführung. Wer die Worte des Apostels Eph. 1, 4—6. still auf sich wirken läßt und der Absicht des Heiligen Geistes nachdenkt, wird der nicht diese Meinung heraushören: Gott hat durch Christum vor Grundlegung der Welt uns erwählt, dazu erwählt und verordnet, daß wir, natürlich durch den Glauben, seine Kinder werden, und als seine gläubigen, wohlgefälligen Kinder heilig und unsträflich vor ihm wandeln in der Liebe und also in Zeit und Ewigkeit seine herrliche Gnade preisen? Man bedenke ferner: nur der vorausgesehene beharrliche Glaube paßt in die Theorie unserer Gegner. Erst wird „der Glaube", dann „der vorhergesehene Glaube", schließlich „der vorhergesehene beharrliche Glaube" in den Text eingetragen. Und nun sehe man daraufhin noch einmal die Aussage des Apostels an! Also die beharrlich Gläubigen — so lassen unsere Gegner St. Paulum reden — die als solche Vorausgesehenen erwählt Gott zur Kindschaft, zur Rechtfertigung, zur Heiligung! Also erst der beharrliche Glaube, dann die Rechtfertigung und die Heiligung! Es dürfte schwer sein, größere, gröbere Begriffsverwirrung anzurichten.*) Da würde es sich noch eher empfehlen, mit manchen Dogmatikern des 17ten Jahrhunderts die Kindschaft von dem künftigen Kindeserbe, das ja wirklich den beharrlichen Glauben zur Voraussetzung hat, zu verstehen. Dem aber steht das εἰς αὐτὸν V. 5., „gegen ihn selbst", entgegen, womit ein Kindesverhältniß bezeichnet ist, und die Heiligung V. 4. würde immerhin der Beharrlichkeit nachhinken.

Aus diesem Labyrinth, in welches „der vorhergesehene, vorgängige beharrliche Glaube" hineinführt, gibt es nur einen doppelten Ausweg, entweder die von uns vertheidigte Lehre — oder die auf Seite 58 von „Altes und Neues" von fern angedeutete Anschauung: „Die Kinder der Verheißung, die sich aus Gnaden ꝛc. gerecht und selig machen lassen, die hat Gott zuvorgekannt." Wenn man allerdings die Sache so faßt, daß Gott erst im Voraus zusieht, wer sich durch sein Wort gerecht und selig machen lassen, wer seine Gnade zulassen werde, und dann die, bei

*) Das Gesagte findet auch seine Anwendung auf die Auslegung von 1 Petri 1, 1. 2. Nach der Exegese der Gegner resultirt da folgende Ordnung der Gedanken: Erst hat Gott den beharrlichen Glauben vorausgewußt und dann daraufhin diese beharrlich Glaubenden 1) zum Lebensgehorsam, 2) zur Rechtfertigung bestimmt!

welchen er Erfolg erwarten kann, zur Kindschaft und Seligkeit bestimmt, dann wird Alles klar und licht! Aber welche Perspective ist mit diesem Ausweg eröffnet?!

2. Ueber den zweiten Punkt, den Gedankenzusammenhang des ganzen Abschnitts, nur einen kurzen Nachtrag zu dem schon früher Bemerkten. Man stelle nur einmal die Ausdrücke zusammen, in denen der Apostel den gegenwärtigen Segen des Christenthums beschreibt, und die andern, in denen er den Zweck der Wahl angibt, so wird man ganz identische Aussagen finden. Wir Christen sind gesegnet und begnadigt, gerechtfertigt, besitzen allerlei Weisheit, Klugheit, V. 3. 7—9. Zu den gesegneten Christen gehören nun auch die Heiden, welche das Evangelium von ihrer Seligkeit gehört und geglaubt haben und das himmlische Erbe zuversichtlich erwarten, V. 13. 14. Und nun sollen diese Christen wissen, daß sie schon vor Grundlegung der Welt erwählt sind zur Kindschaft, zur Heiligung, zum Lob der herrlichen Gnade Gottes. Will der Apostel nicht offenbar nachweisen, daß der ganze Segen des Christenthums, unser ganzes Heil in Zeit und Ewigkeit, auf der ewigen Wahl Gottes beruht, indem wir eben zu alle dem, was wir jetzt sind und was wir sein werden, durch Christum verordnet sind? Das Heil, das Christenthum erscheint hier als Ganzes, als ein continuum, und der Apostel sagt nun eben, daß dies ganze Heil, das wir jetzt haben und auf dessen Vollendung wir hoffen, von Ewigkeit um Christi willen von Gott uns zugedacht ist. Wie willkürlich, welcher gewaltsame Eingriff in die Gedankenordnung des Apostels, wenn man ein Stück, den beharrlichen Glauben, aus diesem Ganzen herausreißt und vor die Wahl setzt!*) Wir bitten nochmals alle billig Denkenden, daß sie dem Sinn des Heiligen Geistes nachforschen. Reden wir nicht recht von der Gnadenwahl, wenn wir auf Grund von Eph. 1. etwa also sagen: Wir Christen loben und preisen mit St. Paulo Gott für die große Gnade, die er uns durch Christum hat widerfahren lassen, für alles Heil in Zeit und Ewigkeit? Und dieser Segen, der vor Augen liegt, ist nicht Schein und Trug. Nein, unser Heil, unser Christenthum ruht auf ewigem Grunde. Wir sollen wissen, daß Gott schon von Ewigkeit her um Christi willen uns zu alle dem verordnet

*) Der Apostel redet in diesem Zusammenhang zu Christen und von Christen und sieht von den Ungläubigen und Zeitgläubigen ganz ab. An andern Orten, z. B. 2 Thess. 2., stellt er die Auserwählten, die Gott in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit zur Seligkeit erwählt hat, in Gegensatz zu denen, welcher der Wahrheit nicht glauben und um ihres Unglaubens willen verloren gehen. So sehen wir Christen die Sache an und sollen sie ansehen: Das Heil, das uns widerfahren ist und das wir erhoffen, führen wir auf die Gnade Gottes und die ewige Wahl zurück. Wenn wir dagegen der Andern gedenken, welche dieses Heils verlustig gehen, so wissen wir, daß dieselben selbst, eigenwillig die Seligkeit, die Gott ihnen ernstlich zugedacht hat und ernstlich anbietet, verscherzen und also um ihres Unglaubens willen verdammt werden. Und wir lassen uns durch Letztere warnen und hüten uns, daß wir nicht in dasselbe Exempel des Unglaubens fallen.

hat, was wir als Christen sind und haben, und was wir sein und haben werden. Gerade auch dafür preisen und loben wir Gott, daß er schon in der Ewigkeit unser Heil uns sicher gestellt hat. Im Uebrigen befleißigen wir uns, so lange wir hienieden wandeln, heilig und unsträflich vor Gott zu leben in der Liebe, sintemal wir gerade auch dazu erwählt sind, und gehen fröhlich der gewissen Seligkeit entgegen, die uns in der Ewigkeit schon zugelegt und durch den Heiligen Geist versiegelt ist, wir stimmen jetzt schon das Lob der herrlichen Gnade Gottes an, das in Ewigkeit fortklingen wird. G. St.

---

(Eingesandt.)

## Einige weitere Anmerkungen zu „Altes und Neues“.

„Altes und Neues“ fährt in den seit dem Märzhefte von „Lehre und Wehre“ erschienenen Nummern fort, sich vergeblich mit dem Nachweis abzumühen, daß das οὓς προέγνω Röm. 8, 29. nichts heißen könne als: „welche er an dem Merkmal des beharrlichen Glaubens zuvorkannte“. Leider sind die betreffenden Artikel wieder mit hämischen Ausfällen gegen Missouri, mit Verdächtigungen und Verdrehungen unserer Lehre gewürzt. Wir sollen einen „doppelten Gnadenberuf“ lehren, „von denen der eine den wichtigen (unterscheidenden) Ehrentitel ‚kräftig‘ trägt“. Der „Kern und Stern“ der missourischen Gnadenwahllehre soll dieser sein, daß Gott zwar vielen seine Gnade anbiete, aber nur wenigen sie widerfahren lasse. Nach unserer Lehre soll nur das Anbieten der Gnade aus dem allgemeinen Gnadenwillen folgen, nicht aber die zur Seligkeit wirksame Gnade selbst. Nennt man das Objectivität oder gar Gewissenhaftigkeit, dem Gegner Lehren anzudichten, die ihm niemals in den Sinn gekommen sind? Wie oft sollen denn wir Missourier erklären, daß wir die Ungeheuerlichkeiten, die man uns aufoctroyirt, nie gelehrt, sondern stets als ketzerische Irrthümer verworfen und verdammt haben! Wir gestehen, daß es uns so vorkommt, als wolle man unsere Lehre nicht verstehen und richtig darstellen, weil man sich einmal vorgesetzt hat, die Vertreter derselben als kalvinistische Ketzer vor der ganzen Kirche zu brandmarken. Gott gebe, daß wir uns in diesem Verdacht irren. Aber wir bitten unsere Gegner ernstlich und dringend, daß sie sich, wenn sie gegen uns streiten, u. a. auch an Gottes Wort in Psalm 15. erinnern möchten!*)

*) Soeben, nachdem dieser Artikel schon geschrieben war, kommt uns No. 6 von „A. u. N.“ zur Hand. Die ganze Nummer ist wieder angefüllt mit gewissenlosen, leichtfertigen Verdrehungen und Fälschungen unserer Lehre! Unsere Gegner wollen den Leuten das Gruseln beibringen, damit sie Missouri den Rücken kehren, und phantasiren zu dem Zweck frisch drauf los. Gott erbarm's!

Doch zur Sache. Es handelt sich erstlich darum, zu zeigen, daß der von „Altes und Neues" für seine Exegese von Röm. 8, 29. aus der Erklärung des griechischen Wortes γινώσκειν herbeigeholte Beweis total mißglückt ist. Herr Professor Schmidt zieht zunächst eine Menge von Sprüchen herbei, die seine Behauptung belegen sollen, daß γινώσκειν in der heiligen Schrift stets ein „unterscheidendes Wahrnehmen" bedeute. Wir wollen nun nicht viel Wesens davon machen, daß ihm dabei das kleine Malheur passirt ist, auch solche Sprüche zu citiren, in denen von dem Worte γινώσκειν auch nicht die leiseste Spur zu entdecken ist. Z. B. Joh. 1, 26. (ὃν ὑμεῖς οὐκ οἴδατε, „den ihr nicht kennt") 1, 30. (κἀγὼ οὐκ ἤδειν αὐτόν, „ich kannte ihn nicht"). Solche Versehen sind ja menschlich, wenn auch nicht gerade nothwendig. Aber es ist doch wirklich mehr als naiv, ernstlich zu behaupten, daß γινώσκειν sowohl in Bezug auf Sachen als in Bezug auf Personen, — wenn es von Gott ausgesagt wird, nicht weniger als wenn Menschen das Subject sind, — allemal „an Merkmalen kennen" heiße. Allerdings kann — wir haben das nie geleugnet — γινώσκειν hin und wieder mit „wahrnehmen", „zur Einsicht kommen" ꝛc. übersetzt werden. Τὸ γὰρ γνῶναι ἐπιστήμην που λαβεῖν ἐστίν*) — sagt Platon. Und das menschliche Wahrnehmen im Unterschiede zu dem Erkennen Gottes kann ja nur an innerlich oder äußerlich wahrnehmbaren, an sinnfälligen Objecten und *per species intelligibiles*, wie die Alten sagen, entstehen. Ob aber in einer Schriftstelle auf diese selbstverständliche Thatsache irgend ein Nachdruck gelegt sei, dies ist nicht aus dem Worte γινώσκειν an sich, sondern lediglich aus der Verbindung, aus dem Zusammenhang, in welchem es steht, zu erkennen. So zeigen z. B. die Stellen Joh. 13, 35. Matth. 12, 33. Marc. 5, 29. deutlich, daß hier allerdings von einem unterscheidenden Wahrnehmen die Rede ist. Aber das Wort γινώσκειν deutet auch hier diese Emphase des Unterscheidens keineswegs an.

An anderen Stellen ist die Bedeutung „unterscheidend wahrnehmen" geradezu ausgeschlossen. Sprüche, wie Act. 21, 37. Luc. 18, 34. Eph. 3, 19. u. a. m., in denen die rein formale Bedeutung von γινώσκειν auf der Hand liegt, wollen wir gar nicht einmal urgiren. Aber man nehme z. B. 1 Joh. 4, 8.: „Wer nicht lieb hat, der kennt Gott nicht" — οὐκ ἔγνω τὸν θεόν, wörtlich: „Der hat Gott nicht erkannt." Soll das heißen: der Liebloſe weiß von Gott nichts, wodurch er Ihn von andern unterscheidet? So müßte man, wenn Prof. Schmidt recht hätte, sagen. Wir denken, man sieht die Verkehrtheit einer solchen Exegese ohne weiteres ein. Der Apostel will vielmehr einfach den Gedanken aussprechen: Wie nur der Liebende Gott erkennt (γινώσκει V. 7.), d. h. die erfahrungsmäßige Erkenntniß von Gottes Wesen, daß Er nämlich die Liebe ist, hat, so hat hingegen der Nicht-

*) „‚Erkennen' heißt: ‚Einsicht von etwas gewinnen'."

Liebende Gott nicht erkannt, steht in keiner innerlichen Gemeinschaft mit Ihm und hat darum auch nichts an Ihm. Oder man sehe sich Stellen an, wie Joh. 1, 10.: ὁ κόσμος αὐτὸν οὐκ ἔγνω = „Die Welt hat Ihn nicht erkannt", Joh. 17, 3.: „Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich .... erkennen" — αὕτη δέ ἐστιν ἡ αἰώνιος ζωή, ἵνα γινωσκουσίν σε κτλ. u. a. St. m., namentlich bei Johannes. Man wird uns hoffentlich nicht zumuthen, das γινώσκειν an diesen Stellen als „unterscheidendes Wahrnehmen" fassen zu sollen. Es ist offenbar, „Gott erkennen" heißt: Ihn so gründlich kennen lernen, daß man Ihn mit sich verbindet, mit Ihm eins wird und in dem rechten Verhältniß zu Ihm steht, also Ihn erfährt, an Ihn glaubt, Ihn liebt. Denn ein wahrhaftes Erkennen findet stets nur dann statt, wenn sich der Erkennende in das Object seiner Erkenntniß gleichsam einsenkt, sich ihm hingibt, um es sich zu nehmen, es zu erfahren und zum Inhalt des eigenen Lebens zu machen. Das ist daher auch der Vollwerth des Wortes γινώσκειν. Man sollte erwarten dürfen, daß es einem philologisch gebildeten Mann nicht einfallen würde, dies zu leugnen. Die lutherischen Exegeten des 17ten Jahrhunderts, auf die sich unsere Gegner sonst so gern berufen, leugnen es nicht. Polykarp Leyser, der Mitverfasser der Evangelienharmonie, z. B. bemerkt zu Joh. 10, 14. 15.: „Cognoscere non nudam notitiam significat, sed simul *diligentem curam, custodiam* comprehendit; non *affectum* tantum denotat, sed *effectum*"*) (Harm. ev. c. 94. f. m. 1239). Zu derselben Stelle schreibt Erasmus Schmidt: „γιγνώσκω = ego *cum affectu amoris* agnosco mea tamquam ad me pertinentia"**) (N. T. f. 704 sq.). Und indem Er. Schmidt zu Luc. 16, 4. die Bedeutungen von γινώσκειν ganz vortrefflich entwickelt, sagt er unter No. 11.: γιγν. = „agnosco cum *acceptatione* vel consensu vel approbatione, Erkennen, Annehmen" (l. c. f. 585). Christian Stock endlich sagt von γινώσκειν: „7. Metonymice praeter notitiam connotat varios motus, *effectus* et *affectus*, qui notitiam consequuntur... 12. Connotat *fidem* et *fiduciam* in hominibus fide salvifica praeditis"†) (Clavis N. T. p. 246).

Was es aber mit dem neuen exegetischen Fündlein Hrn. Prof. Schmidt's auf sich habe, das zeigt dieser selbst an einem ganz exquisiten Beispiel, das wir dankbarlichst acceptiren. Er beruft sich zur Stützung seines Fündleins gegen uns auf Matth. 7, 23. Dort sagt der göttliche Richter zu den Heuchlern: „Ich habe euch noch nie erkannt" — ὅτι οὐδέποτε ἔγνων ὑμᾶς.

*) „Cognoscere bezeichnet nicht ein bloßes Wahrnehmen, sondern begreift zugleich liebende Sorge, Schutz; es bedeutet nicht nur einen Affect, sondern auch den Effect."

**) „Ich anerkenne die Meinen mit dem Affect der Liebe als zu mir gehörig."

†) „Metonymisch bezeichnet es außer dem Wahrnehmen verschiedene Bewegungen, Affecte und Effecte, welche auf das Wahrnehmen folgen... 12. Es bezeichnet den Glauben und die Zuversicht in Menschen, die mit dem seligmachenden Glauben begabt sind."

In der von Hrn. Prof. Schmidt citirten Parallelstelle Luc. 13, 27. heißt es: „Ich kenne euch nicht — οὐκ οἶδα ὑμᾶς —, wo ihr her seid." Beidemal ist, wie wir natürlich keinen Augenblick in Abrede stellen, von den gottlosen Heuchlern die Rede, die um ihres Unglaubens willen zur Hölle fahren. ἔγνων und οἶδα übersetzen wir wörtlich mit „erkennen", resp. „kennen", nicht, wie uns imputirt wird, mit „lieben", „erwählen". Wir wissen wohl, daß γινώσκειν weder schlechthin „lieben" noch „erwählen", noch auch ohne weiteres „anerkennen" heißt. Aber ebenso wenig und noch viel weniger heißt es: „an unterscheidenden Merkmalen kennen". Nehmen wir an, es habe diese Bedeutung Matth. 7, 23. Was wäre dann der Sinn dieser Stelle? Der HErr sagte dann zu den gottlosen Heuchlern, die Er verdammt: Ich habe euch noch nie an dem euch von den rechten Christen unterscheidenden Merkmal, dem Unglauben, gekannt — und doch verurtheile ich euch! Ein Sinn, der fürwahr mehr als Unsinn ist. Hoffentlich sieht das Hr. Prof Schmidt ein. So wird es denn wohl dabei bleiben müssen, daß der HErr an jenen Stellen mit dem ἔγνων und οἶδα einfach nur dies sagen will, Er habe niemals auch nur die entfernteste Verbindung mit jenen Heuchlern gehabt, es habe nie einen Augenblick gegeben, wo Er sie als die Seinen habe erkennen können, Er stehe ihnen durchaus fremd gegenüber, — alles natürlich durch ihre eigene Schuld.

Der Beweis für die Unhaltbarkeit, die bodenlose Absurdität der Ansicht Hrn. Prof. Schmidt's könnte natürlich mit noch vielen anderen Stellen aus Gottes Wort geführt werden. Das Vorstehende aber wird unseren Lesern, was das Verbum simplex γινώσκειν anbetrifft, genügen. Sie erkennen, daß der Redacteur von „A. u. N." mit seiner Behauptung sich im Irrthum befindet und dieselbe fälschlich für Wahrheit ausgibt.

Natürlich wendet derselbe sein Fündlein auf das Compositum προγινώσκειν an. Denn zu beweisen, daß dieses Wort, so oft es vorkommt, „an unterscheidenden Merkmalen vorherkennen" bedeute, ist ja sein Hauptinteresse. Er citirt zu dem Ende 2 Pet. 3, 17. Act. 26, 4. 5. Röm. 11, 2. 1 Pet. 1, 20. und 1 Pet. 1, 1. 2., in welchen Stellen προγινώσκειν, πρόγνωσις gebraucht wird, und applicirt schließlich das Resultat seiner exegetischen Untersuchung auf Röm. 8, 29. Daß in den beiden erstgenannten Sprüchen προγινώσκειν gleichbedeutend mit „vorher wissen", „von früher her kennen" sei, hat keiner der Unsrigen je geleugnet. Herr Prof. Schmidt hätte sich die Mühe ersparen können, dieselben mit einem boshaft-lächerlichen Commentar zu versehen, der angeblich die missourische Erklärung darstellen soll, auf den aber bis dahin noch kein vernünftiger Mensch gekommen ist. Was wir behauptet haben, ist einfach dieses, daß in den letztgenannten drei Sprüchen προγινώσκειν, πρόγνωσις nicht „an Merkmalen vorherkennen", „ein Vorherkennen an Merkmalen" bedeute, sondern eben nichts anderes als „vorhererkennen" heißen könne. Wir

schieben damit weder dem griechischen Worte eine neue, fremdartige Bedeutung unter, noch verlassen wir den eigentlichen buchstäblichen Sinn desselben. Die Wortverbindung und der Zusammenhang an jenen Stellen fordert nur eine andere Uebersetzung als in 2 Pet. 3, 17. und Act. 26, 5. Der Grieche verbindet eben je nach der Verbindung, in welcher es steht, mit dem Einen Worte mehrere Vorstellungen, die wir Deutsche mit verschiedenen Worten wiedergeben müssen. Die Verbindung, in welcher das griechische Wort steht, entscheidet also, welches deutsche das adäquate sei. Auf die Thatsache, daß in allen drei Stellen ebenso wie in Röm. 8, 29. das Vorhererkennen von Gott ausgesagt wird, legen wir dabei allerdings sehr großes Gewicht.

Sehen wir uns denn erstlich Röm. 11, 2. etwas näher an. Der Apostel sagt: „Gott hat sein Volk nicht verstoßen, welche er zuvor versehen hat" — ὃν προέγνω = welches Er zuvor erkannt hat. Herr Prof. Schmidt übersetzt: „welches Er zuvor gekannt hat" und erklärt dies: „Gott hat auch in Israel nach dem Fleisch die wahrhaft Gläubigen zuvorgesehen und als seine gläubigen Kinder anerkannt." Zunächst ist hier zu bemerken, daß schon der Aorist II.: προέγνω diese Uebersetzung und Erklärung ausschließt. Um das Kennen und Wissen, das ja eine Zuständlichkeit ist, auszudrücken, hätte sich der Apostel des Perfectums προέγνωκεν bedienen müssen. Vgl. 1 Joh. 2, 3. (ἐγνώκαμεν αὐτόν, Luther: „kennen wir ihn"), Joh. 17, 7. (νῦν ἔγνωκαν, Luther: „jetzt wissen sie") u. a. St. m. Daß er den Aorist gebraucht, zeigt deutlich, daß er von einem einstmaligen momentanen Thun Gottes redet. Siehe Winer, Gramm. d. Neutestam. Sprachidioms, S. 248; Buttmann, Griech. Gramm., S. 411. — Sodann aber ist wohl zu beachten, daß der Apostel mit dem Relativsatz (ὃν προέγνω) offenbar begründen will, weshalb Gott sein Volk unmöglich verstoßen haben könne. „Gottes Volk" ist selbstverständlich das leibliche Israel, zu dem auch Paulus gehört, (V. 1.)*), — allerdings nicht das halsstarrige, widersprechende Israel, sondern der Ueberblieb, der seine Kniee nicht vor Baal gebeugt hat, also die ἐκλογή, die „Wahl", V. 7. Dieses sein Volk hat Gott „zuvor versehen". Hieße das: Gott hat es zuvor gesehen, an Merkmalen erkannt, — so würde in dem Ausspruch schlechterdings keine Beweiskraft liegen. Oder welche Bürgschaft könnte

*) Herr Prof. Schmidt hat Herrn P. Stöckhardt gröblich mißverstanden, wenn er ihm die alberne Behauptung unterschiebt, daß „jeder Jude zur Seligkeit prädestinirt" sei. Herr P. Stöckhardt theilt einfach die Ansicht vieler, namentlich neuerer Exegeten, daß Röm. 11, 1. 2. nicht sowohl von der Wahl zur Seligkeit, als von der Annahme Israels zum Bundesvolke die Rede sei. Ob seine Ansicht die richtige sei, wollen wir jetzt nicht untersuchen. Wir neigen uns zu der Annahme, daß schon V. 2. die ἐκλογή — die „Auswahl" — gemeint ist. In der Fassung des Begriffes προγινώσκειν besteht aber trotzdem keine Differenz zwischen Herrn P. Stöckhardt und unserer Wenigkeit. Und schließlich gelangen wir beide zu demselben Resultate.

durch das Vorauswissen Gottes, Israel werde sein Volk sein, dafür gegeben werden, daß Gott es nicht verstoßen habe? Könnte Gott nicht auch vorausgesehen haben, daß es wieder abfallen werde? Es kommt ja alles darauf an, daß Israel Gottes Volk bleibe, also im Glauben beharre. Davon aber steht kein Wort im Texte. Sodann läßt Herrn Prof. Schmidt's Uebersetzung sofort den Gedanken entstehen, daß Israel durch sich selbst Gottes Volk geworden und zum Glauben an die Verheißung gekommen sei, und daß Gott nur vorausgesehen habe, es werde sich dereinst als solches manifestiren, — näher, daß Gott vorausgewußt habe, es werde sich zu seinem gläubigen Volke machen lassen, indem es sich etwa in der Bekehrung pure passive „verhielt", d. h. das Widerstreben aus eigener Kraft freiwillig aufgab. Der Apostel aber legt offenbar allen Nachdruck darauf, daß Israel nicht aus sich selbst, durch eigene Kraft und selbstgemachte Passivität in der Bekehrung Gottes Volk geworden sei, als ob es um deswillen nicht verstoßen werden könne, — sondern daß dies ausschließlich Gottes ewiges Werk, Gottes freie Gnade in Christo sei, die allerdings nicht „fehlen" noch umgestoßen werden kann. Wir bleiben also dabei, daß προέγνω hier (wie Röm. 8, 29.) dieselbe Vollbedeutung habe, die das verbum simplex (γινώσκειν) an Stellen wie 1 Kor. 8, 3. Gal. 4, 9. 2 Tim. 2, 19. aufweist. Ehe Israel ward — das will der Apostel sagen —, hat Gott es in sein Erkennen gefaßt und in Gedanken genommen, hat es „in Gnaden bedacht". Es erscheint nun in der Zeit als die Verwirklichung des ewig liebenden Erkennens Gottes, das ohne sein (Israels) Thun und Verhalten entstanden ist und vermöge dessen daher Israel nicht ein Volk werden kann, welches aufgehört hat, Gottes Volk zu sein.

In 1 Pet. 1, 20. (der zwar zuvor versehen — προεγνωσμένος —, ehe der Welt Grund gelegt ward" ꝛc.) soll Christus nach Herrn Prof. Schmidts Erklärung darum der προεγνωσμένος Gottes, d. h. der als „noch nicht geoffenbarter" Weltheiland und Gottessohn „Zuvorgekannte" sein, weil*) — Gott schon von Ewigkeit her Christi Opfer als „vollendet betrachtet und als gültig im Voraus anerkannt" habe! Reime diese beiden Aussagen, wer kann. Wenn προεγνωσμένος der Vorhergekannte heißt, dann kann es nicht der Vorheranerkannte heißen, und umgekehrt. Entweder will der Apostel sagen: Christus sei nicht erschienen, ohne daß Gott (nota bene an gewissen unterscheidenden Merkmalen!) vorausgewußt, er werde erscheinen, — und das will der Apostel sicherlich nicht sagen, — oder seine Meinung ist, daß Christus schon vor Grundlegung der Welt als deren Heiland ins Erkennen Gottes gefaßt, der „Auserwählte Gottes" (Luk. 23, 35.) sei, und daß daher die

*) In „A. u. N." heißt es: „Als ob Petrus sagen wollte." Herr Prof. Schmidt begeht hier offenbar die fallacia subreptionis; er schmuggelt unsere Erklärung ein, um die seine als weniger anstößig erscheinen zu lassen.

Erscheinung Christi in der Zeit die Verwirklichung dieses göttlichen Erkennens sei. Und diese tröstliche Wahrheit will der Apostel wirklich aussprechen. Die von Herrn Prof. Schmidt schließlich acceptirte Erklärung: „von Gott vorher anerkannt", — kommt diesem Gedanken sehr nahe, schließt aber die von ihm zuerst beliebte Auslegung „vorher gekannt" ganz entschieden aus.*) "Consistency, thou art a jewel!" wie Herr Prof. Schmidt sehr richtig bemerkt. —

Endlich 1 Pet. 1, 2. Hier findet sich das Substantivum πρόγνωσις. St. Petrus redet die „erwählten Fremdlinge hin und her . . . nach der Vorsehung Gottes des Vaters (κατὰ πρόγνωσιν θεοῦ πατρός)" an. Nach „Altes und Neues" will der Apostel sagen: „Erwählt seid ihr nach Gottes Zuvorkennen oder vorausgegangener Erkenntniß" — eures Glaubens nämlich. Natürlich sind die beharrlich Gläubigen gemeint, denn nach Prof. Schmidts Lehre setzt ja die Wahl erst ein, nachdem Gott den beharrlichen Glauben der zu Erwählenden gesehen hat. Setzen wir den Fall, es wäre so, wie unser Gegner meint. St. Petrus wendet sich also an die Fremdlinge in der Diaspora und spricht zu ihnen: Ihr seid Auserwählte Gottes, denn Gott hat euren beharrlichen Glauben vorausgesehen. Dem Apostel muß diese Erkenntniß durch eine besondere Offenbarung Gottes geworden sein, unter den Christen, an die er schrieb, befand sich offenbar kein Zeitgläubiger. Nein, alle sollen wissen, daß sie beharren werden, denn Gott hat das ewig vorausgesehen und in seiner Vorausſehung kann er nicht irren. Ist das Herrn Prof. Schmidts Auffassung der Stelle? Kaum. Denn „Kern und Stern" seiner Prädestinationslehre ist ja — wir imputiren ihm nichts, was er nicht expressis verbis gelehrt hat —, daß kein Mensch seiner „heimlichen Versehung", d. h. der göttlichen Vorausſehung seines etwaigen beharrlichen Glaubens gewiß sein könne und dürfe. Also auch die Christen in der Zerstreuung konnten und durften nicht wissen, ob Gott sie von Ewigkeit her an dem Merkmal des beharrlichen Glaubens erkannt und als solche zur Seligkeit erwählt habe. Keiner unter ihnen konnte und durfte des Apostels Anrede auf sich beziehen, keiner den Trost, den sie enthält, sich aneignen; jeder mußte vielmehr ängstlich fragen: bin ich gemeint? Vielleicht aber will Herr Prof. Schmidt die Stelle auch so nicht verstanden haben. Vielleicht glaubt er doch selbst nicht, daß St. Petri Anrede so in

*) Schon Calov nimmt die Erklärung des Hugo Grotius zu 1 Pet. 1, 21. an: „a mundi initio Christum mittere destinaverat" („von Anbeginn der Welt an hatte er Christum zu senden beschlossen"), indem er dann selbst erklärt: „πρόγνωσις divina ante mundi constitutionem facta, non simplex, sed cum προθέσει divina conjuncta" („das vor Grundlegung der Welt geschehene Vorauserkennen Gottes, nicht das einfache, sondern mit dem göttlichen Vorsatz verbundene"), mit welchen Worten Calov offenbar anzeigt, daß er im Begriff πρόγνωσις zugleich die göttliche πρόθεσις finde. Cf. Bibl. Ill. IV. f. 1474.

der Luft schwebe. Er wird uns entgegnen: „Ob wir hier den Kreis der Zuvorgekannten eng spannen, indem wir das hus pro-egno" (Röm. 8, 29.) „nur von den beharrlich Gläubigen ... verstehen, oder ob wir ihn etwas weiter ausdehnen, indem wir die Worte auch von der Verordnung aller, die jemals Kinder Gottes werden ..., auffassen, bleibt sich für unseren jetzigen Zweck gleich" (A. u. N. S. 69). Wir sind so frei, zu erklären: das bleibt sich mit nichten gleich! Denn wenn 1 Pet. 1, 1. alle Christen aufgefordert werden, sich für Erwählte nach der Voraussehung Gottes anzusehen, dann lehrt ja der Apostel — horribile dictu! — missourisch! Dann lehrt er ja, daß jeder Christ seiner Beharrung im Glauben an Gottes Zusage und seiner endlichen Seligkeit ganz gewiß sein solle! Dann lehrt er ja — wir haben immer Prof. Schmidts Verstand der Worte im Auge —, daß jeder Christ dafür halten und daran nicht zweifeln solle, daß er auf Grund seines von Gott vorausgesehenen beharrlichen Glaubens erwählt sei! Das will Herr Prof. Schmidt jedenfalls auch nicht; denn das wäre hypermissourisch, und zum „Missourier" läßt er sich nun einmal nicht machen. So müssen wir denn wohl oder übel zu der Annahme kommen, daß Herr Prof. Schmidt mit seiner Auslegung von προγινώσκειν, πρόγνωσις schließlich in eine Sackgasse gerathen ist, aus welcher er nur durch — Umkehr wieder heraus kommen kann. Möchte er seine selbstverschuldeten Vorurtheile fahren lassen und zu der Ueberzeugung gelangen, daß St. Petrus mit seiner Anrede ἐκλεκτοὶ κατὰ πρόγνωσιν θεοῦ πατρός nichts anderes sagen kann und will als dieses: Erwählt seid ihr gläubigen Christen, indem Gott schon vor Grundlegung der Welt euch durch sein Erkennen in Gemeinschaft mit sich gesetzt hat; euer Glaube, eure Rechtfertigung, eure schließliche Seligkeit ist allein Gottes Werk und Gabe, die Er euch ohne euer oder irgend einer Kreatur Zuthun von Ewigkeit her um Christi willen zugedacht hat; deß freut und tröstet euch, das haltet gläubig fest: eure Namen stehen im Buche des Lebens von Ewigkeit zu Ewigkeit! —

Ist es nun auch von vornherein anzunehmen, daß das οὓς προέγνω Röm. 8, 29. nach Analogie der soeben erklärten Stellen verstanden werden müsse, so würde doch erst die gründliche und genaue Vergleichung des Textes und Contextes zur Abweisung des Irrthums und zur Vertheidigung der Wahrheit dies zur Evidenz bringen. Wenn Zeit und Kraft es erlauben, werden wir daher mit Gottes Hilfe in einer späteren Nummer uns ausschließlich und allseitig mit Röm. 8, 29. beschäftigen. Das „unterscheidende Wahrnehmen" Herrn Prof. Schmidts aber betrachten wir als abgethan. Darauf kommen wir nicht wieder zurück.

Gott gebe seinem hellen, klaren Worte, „welchs sich niemand verkehren läßt, er sei so klug er wolle", bald den erwünschten und von allen treuen Lutheranern heiß erbetenen und erflehten Sieg, um seiner Treue und Wahrheit willen!

Bekanntlich schelten unsere Gegner die Vertheidiger der reinen Schrift- und Symbollehre von der Gnadenwahl „Neumissourier", sich selbst aber spielen sie als die Vertreter der „altmissourischen" Lehre auf, die sie vor uns abgefallenen Leuten zu retten und zu schützen die Pflicht hätten. Was sollen wir zu diesem Verfahren unserer Gegner, uns vor der ganzen Kirche als Schismatiker und Sectirer zu verdächtigen, sagen? Vor allem dieses, daß sie für ihre dreiste Behauptung bis jetzt den Beweis schuldig geblieben sind. Alles, was sie für dieselbe aus den älteren Publicationen unserer Synode haben beibringen können, läuft auf die von uns nie geleugnete Thatsache hinaus, daß Herr Prof. Walther, dessen einschlägige Aeußerungen hier zunächst in Betracht kommen, sich in früherer Zeit, so weit dies ihm sein Gewissen irgend erlaubte, der Redeweise der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl vielfach anbequemt und dieselbe soweit beibehalten hat, als sie der Analogie des Glaubens gemäß gut gedeutet werden konnte. Und auch hier ist wohl zu beachten, daß Herr Prof. Walther den Terminus der Dogmatiker „*intuitu fidei finalis*" stets zurückgewiesen und damit zugleich angedeutet hat, wie er den von ihm angenommenen Ausdruck: „Gott habe diejenigen erwählt, deren beharrlichen Glauben er vorausgesehen", verstanden haben wollte. Es kann nämlich einerseits nicht nachgewiesen werden, daß Walther damit, wie unsere Gegner, das *subjectum quod* der Wahl, das objectum *adaequatum* derselben, also die Personen, bei denen die Wahl einsetzt, habe bezeichnen wollen; andererseits aber geht aus seiner Verwerfung des Terminus intuitu fidei klar hervor, daß es ihm ganz und gar ferne lag, den Glauben vor die Wahl zu stellen, daß er daher mit jener Bezeichnung „quos crediturus praevidit" die erwählten Kinder Gottes nur beschreiben wollte. Doch es ist ja in dem gegenwärtigen Lehrstreite gar nicht die Frage, welche Stellung unsere Synode oder Herr Prof. Walther*) in betreff der Gnadenwahl zu den Lehrvätern des 17. Jahrhunderts früher eingenommen habe und jetzt etwa einnehme, sondern das ist die Frage, der eigentliche Streitpunkt, ob wir oder ob unsere Gegner schrift- und symbolgemäß lehren. Wollen etwa die Bestreiter unserer Lehre

*) Um Herrn Prof. Walthers Stellung zu den Alten auch in betreff der Lehre von der Gnadenwahl richtig beurtheilen zu können, erlauben wir uns, auf einen bedeutsamen Ausspruch desselben, der sich im 14. Jahrgang von „Lehre und Wehre" S. 239 findet, hinzuweisen. Walther bemerkt daselbst, „daß es nicht wenige Punkte der Lehre, und gar wichtige gibt, über welche nicht in der Schrift eines sonst rechtgläubigen Lehrers etwas Irriges ausfindig zu machen wäre", und setzt hinzu, „daß Zeiten eintreten, in welchen um eindringenden Verderbens willen es wichtiger und nothwendiger wird, auch die geringste Abweichung in einem gewissen Lehrpunkte zu strafen, als zu andern Zeiten und unter andern Umständen." — Daß der naevus unserer treuen lutherischen Väter hinsichtlich der Gnadenwahl jetzt aufgedeckt und gestraft wird, daran sind unsere Gegner schuld, die mit demselben ihre Irrthümer beschönigen wollen.

durch ihre fortwährenden μεταβάσεις εἰς ἄλλο γένος die Gemüther von der eigentlichen Hauptsache ablenken?

Daß aber hinsichtlich dieser die neueren Publicationen unserer Synode von den älteren abweichen, ist einfach nicht wahr. Das punctum saliens in der gegenwärtigen Controverse ist die Frage nach dem Verhältniß des Glaubens zur Wahl, ob nämlich der Glaube die *causa* oder das *causatum* der Wahl sei. Ersteres verneinen, letzteres behaupten wir. Wie wir lehren, daß der beharrliche Glaube die zeitliche Folge der Wahl sei, so verwerfen wir die Lehre, daß diese in Ansehung, in Folge, auf Grund, wegen des Glaubens geschehen sei. Genau so haben sich unsere früheren Publicationen ausgesprochen. Schon Herr Dr. Sihler bekennt in seinen „Thesen" (Lehre und Wehre. Jahrg. I, S. 236): „Thesis 10. Der vorhergesehene Glaube ist nicht die Ursache der Erwählung, denn nicht um des Glaubens, sondern um Christi willen sind wir erwählt. . . . Thesis 12. Ebensowenig ist die Erwählung schlechthin die Ursache des Glaubens, was aus dem endlichen Abfall der Zeitgläubigen klar hervorgeht; sondern der Glaube hängt von der Erwählung ab, als das Bestimmte von dem Bestimmenden, darin Gott die Wohlthat der Erwählung den Menschen anbietet." Ganz dasselbe lehren wir noch heute. Auch Hr. Pastor Fürbringer, der in seiner gelehrten Abhandlung über die Gnadenwahl im 2ten und 3ten Jahrgang dieser Zeitschrift mit seinen originellen und geistreichen Gedanken allerdings vielfach den sogenannten zweiten Lehrtropus verbindet und sich der Terminologie desselben bedient, leugnet ganz entschieden, daß der Glaube die Ursache der Wahl sei (z. B. Jahrg. II, S. 342); er redet wiederholt von „der reinen Unmöglichkeit für den Menschen, ohne die göttliche Gnadenwirkung zu Glauben und Seligkeit zu gelangen" (z. B. a. a. O. S. 354); ja er bekennt, daß die Erwählten zum beharrlichen Glauben von Gott „prädestinirt" seien (a. a. O. S. 325). Von einer Wahl im weiteren Sinn weiß er gar nichts. Im 4ten Jahrg. derselben Zeitschrift S. 309 f. schreibt Herr Prof. Walther: „Daß spätere lutherische Theologen in der Lehre von der Gnadenwahl von der heiligen Schrift abgewichen sind, ist leider! eine Thatsache. Zu denselben gehört u. a. Spener, der in dem von Gott vorhergesehenen Glauben die Ursache der Gnadenwahl sucht. Falsch ist es jedoch, wenn man, wie oft geschieht, diesen pelagianischen Irrthum auch der Concordienformel zuschreibt. . . . Wohl behauptet die Concordienformel, daß diejenigen erwählt sind, welche beharrlich glauben, nicht aber, daß ein Mensch erwählt sei, weil er beharrlich glaubt." Im Verlaufe des kurzen Artikels betont Herr Prof. W. die Lehre unseres Bekenntnisses, daß die Wahl eine Ursache unserer Seligkeit, und was zu derselben gehört, sei, und Jahrg 9., Seite 299 läßt er das Wort **„Ursache"** sogar fett drucken, um, wie aus dem Zusammenhang klar und unwidersprechlich hervorgeht, anzuzeigen, daß „die Ursache der Erwählung und Seligkeit der Auserwählten . . . einzig

und allein Gottes freie Gnade und Barmherzigkeit in Christo sei", „daß Gott die Erwählten allein nach dem Wohlgefallen seines Willens zu Lobe seiner herrlichen Gnade schon von Ewigkeit erwählt" habe. (A. a. O. S. 288.) Jahrg. 18., S. 195 bekennt sich Herr Prof. W. zu dem Ausspruch des Dr. Thomasius, daß die „Unterscheidung der späteren Dogmatiker zwischen einer voluntas antecedens et consequens" „keine glückliche", „ihre Bestimmung, daß die Erwählung *ex praevisa fide* geschehen, geradezu verfehlt" sei. Ebendaselbst S. 196 adoptirt er den Ausspruch Guerickes, daß nach der Lehre der Concordienformel „ein dem Willen Gottes entsprechender Sinn und Wandel" „Wirkung oder Folge" der Gnadenwahl sei, und nennt auch dies die „alte, ursprüngliche lutherische Wahrheit und zwar in ihrer ursprünglichsten Form", die „unwidersprechlich in Gottes Wort offenbart" sei. Vergl. auch a. a. O. S. 193. 199 f. (zu dem Citat aus Guericke die Anmerkung), S. 240 (wo das „unerklärliche Geheimniß" berührt wird, „warum gewisse Menschen zum Glauben kommen und selig werden, während andere Menschen nicht zum Glauben kommen und verloren gehen", und dies Geheimniß sieht Herr Prof. W. auch in der Prädestination!), S. 244 ff. u. a. St. m.

Vor allem aber kommt hier das älteste vorhandene Document in Betracht, in welchem Herr Prof. Walther seinen Glauben hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl bekannt hat. Wir meinen die Predigt am Sonntag Septuagesima in der „Am.-Luth. Evangelien-Postille", die schon im Jahre 1852 gehalten worden ist. Selbst uns ferner stehende Lutheraner haben bekannt, daß unsere Lehre, die wir jetzt vertheidigen, in dieser Predigt ihre Wurzeln habe. Entscheidend ist hier die Stelle: „Gott hat die Auserwählten nicht darum erwählt, weil er wußte, daß sie im Glauben beharren würden, sondern daß sie erwählt sind, das ist die Ursache, daß sie beharrlich glauben." (S. 94.) Hätte W. das predigen können, wenn er die Lehre unserer Gegner im Herzen gehabt hätte? Kein ehrlicher Mensch, der die Lehre unsers Widerparts und die von uns festgehaltene kennt, wird diese Frage bejahen. Nein, Herr Prof. W. hat damals dieselbe Ueberzeugung von dem Verhältniß des Glaubens zu Wahl gehabt, die er heute hegt und vertritt. Wer das noch leugnen will, der beweise das Gegentheil aus den „Händeln und Büchern". Der Beweis wird ihm aber ewiglich nicht gelingen!

---

In „Altes und Neues" No. 5. spricht Herr Prof. Schmidt den Wunsch aus: „Es wäre gut, wenn unsere Gegner sich einmal klar aussprechen würden über diese Doppelheit der Liebe Gottes, insonderheit über die Frage: Wenn Gott bloß den einen Theil der Sünder mit seiner freien besonderen Erwählungsliebe umfaßte, hat er dann nicht den andern Theil derselben völlig unterschiedslosen Menge von Ewigkeit her weniger geliebt, ja zur kräftigen Erlangung der Seligkeit sie gar nicht geliebt?" —

Wie kommt Herr Prof. Schmidt dazu, ein solches Ansinnen an uns zu stellen? Haben wir je eine „Doppelheit der Liebe Gottes" gelehrt, daß wir nöthig hätten, uns über diese Behauptung des Näheren auszusprechen? So etwas ist ja nie einem Missourier in den Sinn gekommen! Solange es eine Missourisynode gibt, ist von ihr tausendmal erklärt worden, daß Gott mit einer und derselben barmherzigen Liebe die ganze Sünderwelt umfasse und ernstlich wolle, daß jedermann zur Buße komme und selig werde. Von einer Doppelheit der Liebe Gottes haben wir nie etwas gewußt und wollen wir in alle Ewigkeit nichts wissen. Und auch die obige Frage Herrn Prof. Schmidts ist schon längst von Missouri beantwortet worden, so daß es mehr als seltsam ist, daß er sie von neuem aufwirft. Doch soll es ihm an einer abermaligen Antwort nicht fehlen, und zwar an einer solchen, die weder Hörner noch Zähne hat. Hier ist sie. Wir verdammen von Grund unsers Herzens die Lehre, daß Gott einen Theil der Menschen weniger oder gar zur Erlangung der Seligkeit gar nicht geliebt habe. Wir verdammen mit lauter Stimme die greuliche Irrlehre, daß aus der Thatsache, daß wir nur aus Gottes freier Gnade in Christo erwählt worden sind, der Schluß der Synergisten gezogen werden müsse, daß Gott folglich die andern nicht selig machen wolle und daher „unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorsatz und Willen Gottes zur Verdammniß verordnet habe, daß sie nicht können selig werden." (Concordienf. Art. XI. Ep.) Dagegen glauben, lehren und bekennen wir mit unserer theuren Kirche, daß zwar der seligmachende Glaube, die Beharrung in demselben und die ihm folgende schließliche Herrlichkeit der Kinder Gottes ein purlauteres Gnadengeschenk sei, das Gott denen gebe, die Er vor Grundlegung der Welt in Christo dazu erwählt hat, daß aber die Verdammniß der Unchristen die nothwendige, gerechte Folge ihres verdammlichen Unglaubens sei und daß Gott alles, alles gethan habe, um auch sie zum Glauben und zur Seligkeit zu bringen. Alle unnützen, ärgerlichen, spitzfindigen Disputationen aber lassen wir fahren, halten uns an das geoffenbarte Wort und lassen ungereimt, was unsere Vernunft nun einmal nicht reimen kann. —

So, das ist in nuce unser Glaubensbekenntniß über die Lehre von der Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben, und damit ist Herrn Prof. Schmidts Frage erledigt. Will er fortfahren, uns andere Lehren oder heillose Konsequenzen anzudichten, so thue er es auf eigene Verantwortung und halte sich dabei überzeugt, daß Gott ihm solches seiner Zeit „unter Augen stellen" wird. Psalm 50, 19—21.

---

„Das undurchdringliche Geheimniß der Bekehrung und Gnadenwahl durch vernünftelnde Speculation verflachen heißt hier im letzten Grunde, wie bei allen Geheimnissen Gottes, nichts mehr und nichts weniger als das Geheimniß als solches wegdemonstriren. Wir wollen aber ‚das Geheimniß des Glaubens' auch in diesem Punkte mit Nachdruck fest-

halten — ‚auf daß wir nicht übervortheilet werden vom Satan. Denn es ist uns nicht unbewußt, was er im Sinn hat.‘“ Diese ganz richtigen Worte schrieb Herr Professor Schmidt noch im Jahre 1874 („Lehre und Wehre“ Band XX, Seite 39. Anm.), zu einer Zeit, als ihm nach seiner jetzigen Behauptung die angeblich neumissourische Gnadenwahllehre schon „höchst anstößig“ gewesen sein soll. Was anderes aber hat die Missourisynode je und je behauptet, als daß in der Bekehrung sowohl als in der Gnadenwahl ein „undurchdringliches Geheimniß“ (und zwar ist das ein und dasselbe Geheimniß) obwalte, welches keines Menschen Vernunft je ergründen wird und das einfach geglaubt und angebetet sein will? Was anderes hat sie gelehrt, als das es „ein herrliches Wunderwerk der Gnade Gottes“ sei, „wenn ein Mensch aus so großer Tyrannei des Teufels, die er durch den Zauber falscher Lehren ausübt, wirklich herausgerissen und von seiner geistlichen Erblindung geheilt wird“, wie Herr Prof. Schmidt a. a. O. noch hinzusetzt? Nichts, gar nichts anderes meinen wir noch immer, wenn wir von dem Geheimniß der Wahl reden. War das — damals seine eigene Lehre — Herrn Prof. Schmidt auch je und je anstößig? Daß es ihm jetzt sehr anstößig, ja eitel Ketzerei und Kalvinismus sei, ist leider nur zu offenbar. Jetzt gibt es für ihn kein „Geheimniß der Bekehrung und Gnadenwahl“ mehr. Gott sei es geklagt! E. W. K.

---

(Eingesandt.)

## Einige Bemerkungen zu dem ersten Grund des Herrn Prof. Loy, um deß willen er meint, nicht mehr mit uns Missouriern gehen zu können.

Wir erlauben uns, einige Bemerkungen zu machen zu dem ersten von Herrn Prof. Loy in seinem „Magazine“ angeführten Grunde, um deß willen er glaubt, nicht mehr mit uns gehen zu können. Zuerst aber müssen wir uns entschieden gegen den Vorwurf aussprechen, als sei die Lehre von der Gnadenwahl, die die Missourisynode führt, eine neue Lehre. Prof. Loy redet von einer “new departure”, einer neuen Abweichung der Missourier von der alten Lehre von der Gnadenwahl. Er sagt: “We are constrained to resist the new doctrine,” wir sind gezwungen, der neuen Lehre zu widerstehen. Auch von anderer Seite ist die Beschuldigung gegen unsere Synode erhoben worden, als lehre sie jetzt eine neue Lehre; man sei also, wenn man von der Synode abfalle, damit noch nicht von der alten Lehre abgefallen, man habe damit, daß man gegen die Synode auftrete, noch nichts Neues auf die Bahn gebracht. Das möchte man sich so gerne selbst und Andern einreden; denn ach! es thut im Gewissen so wehe, wenn der Gedanke kommen will: du hast unnöthiger Weise etwas Neues

angefangen, bist von der alten Lehre abgefallen, hast unnöthigen Streit und eine Trennung in der Kirche verursacht. — Der Unterzeichnete ist fest davon überzeugt, daß die Missourisynode heute keine andere Lehre hat, als die war, die sie von Anfang an hatte. Auch die, die in unsern Zeitschriften Ausdrücke gebrauchten, die nur beim „zweiten Lehrtropus" vorkommen, haben doch das „intuitu fidei" nie so verstanden, als sollte damit gesagt werden, Gott habe uns erwählt, weil wir glauben, sondern sie wollten damit den Glauben als das von Gott verordnete Werkzeug bezeichnen, durch welches Gott den Rathschluß der Erwählung ausführt.

Was nun besonders Herrn Prof. Dr. Walther betrifft, auf den es doch hierbei vor allem abgesehen ist, so hat derselbe schon vor 25 Jahren seinen Studenten, unter denen ich mich damals befand, keine andere Lehre vorgetragen als die, die er jetzt lehrt. Ich bin mir meiner Sache ganz gewiß, da ich besonders auch durch seine mündlichen Anmerkungen zu den hierbei in Betracht kommenden Stellen in dem Compendium der Dogmatik von Baier angeregt worden bin, diese Lehre weiter nachzustudiren. Ich weiß mich noch genau zu erinnern, daß uns Herr Prof. Dr. Walther besonders darauf aufmerksam machte, wenn er uns eine Stelle aus Dogmatikern des 17. Jahrhunderts dictirte, die die Redeweise und die Lehre des ersten Lehrtropus bestätigten. Ich kann mich hierbei getrost auf das Zeugniß meiner Studiengenossen berufen. — Zum ferneren Beweis für das Gesagte möchte ich hierbei einige Stellen aus meinen Collegienheften anführen. In dem 23. Paragraph c. I. proleg. des Compendium von Baier heißt es: „Aber auch der Glaube an Christum wird mit Recht den Ursachen der Seligkeit zugezählt." Schon zu dieser Stelle wurde uns aus Gerhard (locor. theol. l. de justif. § 179.) dictirt: „Auch wir sagen, daß der Glaube eine Ursache der Rechtfertigung sei, merke aber (nota), eine werkzeugliche. Es ist etwas anderes, um des Glaubens willen, etwas anderes, durch den Glauben gerechtfertigt werden; jenes bezeichnet die verdienstliche Ursache, dieses aber die werkzeugliche. Wir werden nicht gerecht wegen des Glaubens als eines gewissen Verdienstes, sondern durch den Glauben, der das Verdienst ergreift." Dann wurde uns aus Quenstedt, theol. did.-pol. de fide justif. c. 8., eine Stelle dictirt, worinnen Quenstedt sagt, daß der Glaube sich nicht verdienstlich verhalte bei der Rechtfertigung, sondern organice. Daß also die causalitas des Glaubens bei der Rechtfertigung keine andere als eine organica sei. Hierauf wurde Hutter angeführt, der behaupte, daß bei der Rechtfertigung drei Ursachen seien, und der sich deßwegen auf die Concordienformel pag. 687 und 688 berufe.*) Aber es wird von Herrn Prof. Walther hinzugesetzt: „Sed hic fides appel-

*) „Denn nicht alles, was zur Bekehrung gehöret, auch zugleich in den Artikel der Rechtfertigung gehöret, in und zu welchem allein gehöret und vonnöthen ist Gottes Gnade, der Verdienst Christi, der Glaube, so solches in der Verheißung des Evangeliums annimmt."

latur tantum id, quod ad justificationem requiritur et necessarium est.“ Aber hier wird der Glaube genannt nur das, was zur Rechtfertigung erfordert wird und nothwendig ist. — Der Glaube ist also hiernach keine Ursache.

Paragr. 9. part. III. c. 5. in Baiers Compendium lautet: „Die causa impulsiva minus principalis“ — der Rechtfertigung — „ist der Glaube an Christum.“ Dazu wurde zunächst auf eine Stelle in Gerhards locis § 163, l. de justif. hingewiesen. Ich will daraus nur so viel hervorheben: Am Schluß dieses Paragraphen wird Bugenhagen angeführt, der da sage, daß der Glaube gleich sei einem goldenen Ringe, in dem ein kostbarer Edelstein eingefaßt ist, und der auf hundert Thaler geschätzt werde, nicht wegen des goldenen Ringes, sondern wegen des Edelsteines. Christus ist der Edelstein, den der Glaube umfaßt. Ferner werden die Worte Luthers angeführt, der sage, er stelle sich die Sache so vor, daß er sich keine Qualität in seinem Herzen denke, die Glaube oder Qualität genannt werde, sondern an ihrer Stelle setze er Christum selbst und sage: Das ist meine Gerechtigkeit.

Was endlich die Lehre von der Gnadenwahl selbst betrifft, so wurde uns zu § 15, wo Baier sagt, daß der Glaube die causa impulsiva minus principalis der Wahl sei, folgende Stelle aus Gerhard loc. de elect. et reprob. § 52. dictirt, die Herr Prof. Walther auch in „Lehre und Wehre“ 1863, S. 299 hat abdrucken lassen: „Durch keine Verdienste der Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, ja auch nicht durch das Vorhersehen guter Werke oder **des Glaubens** ist Gott bewogen worden, daß er einige zum ewigen Leben erwählte, sondern es ist dieses durchaus allein seiner unverdienten und unermeßlichen Gnade zuzuschreiben. Eph. 1, 6.: Er hat uns erwählet zu Lob seiner herrlichen Gnade. Röm. 11, 6.: Ist es aber aus Gnaden, so ist es nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade sein. Cf. 2 Tim. 1, 9.“ Ferner die Stelle aus Olearius in der Isag. Carpzov. p. 1684. Ich gebe sie in der Uebersetzung, wie sie im „Lutheraner“ 1880, Nro. 6. abgedruckt ist: „Ist die Lehre der Lutheraner von der Gnadenwahl dem Pelagianismus verwandt? Nein! weil sie Gott alles, dem Menschen nichts zuschreibt, da Gott allein das Wollen und Vollbringen gibt. Dem steht aber nicht entgegen: 1. das äußerliche Hören des Wortes, weil die nur eine Anleitung gebenden Handlungen (actiones paedagogicae) von der Bekehrung selbst und von dem heilsamen Hören ganz verschieden sind. 2. Auch nicht der Glaube, welcher keineswegs unser Werk, sondern Gottes Geschenk ist, auch keine von uns zu erfüllende Bedingung, sondern ein von Gott selbst aus Gnaden durch die ordentlichen Mittel des Heils verliehenes Erforderniß. 3. Auch nicht das Verlangen nach Seligkeit, weil auch dieses kein natürliches, sondern ein übernatürliches, vom Heiligen Geiste geschenktes und aus dem Wort entstandenes ist. 4. Auch nicht das dem Menschen im Obigen beige-

legte Nicht-Widerstreben; weil auch selbst dieses ein Geschenk des Heiligen Geistes ist, welcher das Widerstreben, das allein aus uns ist, durch die ordentlichen Mittel des Heils aufhebt und zurück hält. Denn das Nicht-Widerstreben ist keineswegs ein Verursachen, sondern allein das Wirken eines Handelnden nicht hindern; wie denn sowohl der Aussätzige Matth. 8., als Lazarus Joh. 11. dadurch, daß er Christo nicht widerstrebte, keineswegs eine Ursache der wunderbaren Heilung oder Auferweckung gewesen ist. 5. Auch nicht das Gebet und das Fortfahren im Beten in der Todesnoth; denn auch dieses erweckt der Heilige Geist in uns. Röm. 8." Und um nur noch dieses Eine anzuführen: Zu § 2. der Lehre Baiers von der Gnadenwahl, wo gesagt wird, daß die Concordienformel in einem weiteren Sinn von der Gnadenwahl rede, hat Herr Prof. Dr. Walther Folgendes dictirt: „Formula Concordiae non tam latius accipit has voces, quam monet, necessario et semper, si de electione et praedestinatione meditamur, plus quam hoc considerandum esse, Deum quosdam elegisse, ne desperemus, aut securitati indulgeamus." Die Concordienformel nimmt diese Worte nicht sowohl im weiteren Sinn, als sie vielmehr lehrt, daß, wenn wir über die Wahl und Prädestination nachdenken, mehr zu bedenken sei, als dies, daß Gott einige Menschen auserwählt habe, damit wir nicht verzweifeln oder in Sicherheit gerathen. — In diesen Worten ist die ganze in Chicago aufgestellte Lehre des Herrn Prof. Dr. Walther in nuce enthalten. Sapienti sat! Gerade dies, daß so entschieden und so fleißig die Lehre unter uns geführt worden ist, daß bei der Erlangung der Seligkeit die unendliche Barmherzigkeit Gottes in Christo JEsu alles thun, der Mensch aber zu seiner Seligkeit nichts, gar nichts thun könne, gerade dies, daß diese Lehre, die dem Menschen allen Ruhm nimmt, Gott aber allein alle Ehre gibt, so treulich und fleißig unter uns geführt worden ist, das hat unsere Synode einig und stark gemacht.

Was nun den ersten Grund betrifft, um deß willen Herr Prof. Loy meint, nicht mehr mit uns gehen zu können, so heißt es in dem „Magazine" I, S. 16.: „Wir können nicht als eine Lösung" — des Räthsels der Gnadenwahl — „annehmen die philosophische Speculation von einem speciellen Plan der Seligmachung, genannt das Decret der Wahl, das bestimmt, wer wirklich und unausbleiblich selig werden soll, und das neben den allgemeinen geoffenbarten Heilsplan gesetzt wird, um so denselben praktisch nutzlos zu machen" (render nugatory). Herr Prof. Loy will damit wohl dieses sagen: Ihr Missourier lehrt wohl einen allgemeinen Heilsplan Gottes, daß Gott will, daß alle Menschen selig werden und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Aber dazu lehrt ihr auch eine Gnadenwahl, nach der Gott die, die selig werden, in Ewigkeit auserwählt und zu Kindern Gottes verordnet hat, die er also in Gnaden berufen, zum Glauben führen und ewig selig machen will. Das ist wahr, so lehren wir. Aber das ist erstlich keine philosophische Speculation, sondern das klare Wort Gottes.

Eph. 1. Vgl. Röm. 8, 28—30. Apost. 13, 48. 2 Tim. 1, 9. Röm. 9, 10—12. u. a. St. Es ist das aber auch keine solche, die den sogenannten allgemeinen Heilsplan nugatory, nutzlos, macht. Diesen Vorwurf könnte man uns nur dann mit Recht machen, wenn wir lehrten entweder 1. daß Gott die Auserwählten auf einem andern Weg selig machen wolle oder selig mache, als der ist, auf welchem er alle Menschen selig machen will; oder 2. wenn wir lehrten, daß Gott denen, die nicht erwählt sind, nicht vollständig hinreichende Gnade zur Erlangung der Seligkeit anbiete. Wir lehren aber 1. daß Gott die Auserwählten auf keinem andern Weg selig machen will und wirklich selig mache, als der ist, auf welchem er alle Menschen selig machen will. In den bekannten acht Punkten gleich zu Anfang des XI. Artikels der Concordienformel wird der Weg beschrieben, auf dem Gott seine Auserwählten selig macht. Die Concordienformel bezeugt dabei: „daß er sie" — die Auserwählten — „auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen . . . wolle." Gott führt also seine Auserwählten auf dem Weg zur Seligkeit und auf keinem andern, als auf welchem er alle Menschen selig machen will. Wir lehren aber auch 2. nicht, daß Gott denen, die nicht erwählt sind und also nicht selig werden, im Wort und Sacrament keine genügende, vollständig hinreichende Gnade zur Erlangung der Seligkeit anbiete. Nein, wir lehren vielmehr, Gott möchte auch diesen gerne helfen; er bietet ihnen im Wort und Sacrament auch alles das an, was zur Erlangung des Heiles nöthig ist. Hat Christus nicht mit allem Ernst und Eifer allen Einwohnern Jerusalems helfen wollen? Hat er nicht allen die Mittel zur Seligkeit angeboten? Hat Christus nicht auch dem andern Schächer, der wohl in seinen Sünden gestorben ist, ebensowohl die Mittel des Heils angeboten wie dem, der selig geworden ist? Ist nicht Capernaum erhoben gewesen bis zum Himmel, das doch bis in die Hölle verstoßen werden mußte? — Wenn wir also lehren, daß Gott die Auserwählten auf demselben Weg und auf keinem andern selig mache, auf welchem er alle Menschen selig machen will, und daß Gott auch denen, die nicht erwählt sind, im Wort und Sacrament die Gnade anbiete, durch die auch sie selig werden könnten, wenn sie dieselbe nur nicht von sich stießen: wie kann dann gegen uns der Vorwurf erhoben werden, wir lehrten einen besondern Weg zur Seligkeit für die Auserwählten neben dem allgemeinen Heilsplan?

Wohl glauben, lehren und bekennen wir mit der Concordienformel: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Vorsatz und Verordnung, nicht allein in gemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle." Aber hierbei

ist wohl zu merken: a priori weiß nur Gott, wer die sind. Wir sollen es a priori nicht wissen, sollen es auch nicht ergrübeln wollen. Quae supra nos, nihil ad nos. Es geht uns nichts an. Darum sagt die Concordienformel: „Also ist daran kein Zweifel, daß Gott gar wohl und aufs allergewisseste vor der Zeit der Welt zuvor versehen habe und noch wisse, welche von denen, so berufen werden, glauben oder nicht glauben werden. Item, welche von den Bekehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden, welche nach dem Fall wiederkehren, welche in Verstockung fallen werden. So ist auch die Zahl, wieviel derselben beiderseits sein werden, Gott ohne Zweifel bewußt und bekannt. Weil aber solches Geheimniß Gott seiner Weisheit vorbehalten und uns im Wort davon nichts offenbaret, vielweniger solches durch unsere Gedanken zu erforschen uns befohlen, sondern ernstlich davon abgehalten hat, Röm. 11, 33., sollen wir mit unsern Gedanken nicht folgern, schließen, noch darinnen grübeln, sondern uns an sein geoffenbartes Wort, darauf er uns weiset, halten." Wir wissen so viel ganz gewiß, daß Gott alle Menschen gerne dahin bringen möchte, daß sie glauben und selig werden. Uns ist geboten, wir sollen jeden Menschen als einen solchen ansehen, den Gott gerne selig machen möchte. Wir glauben von Herzen, daß Gott keines Sünders Tod will, sondern daß er sich bekehre und lebe. Darum sagt die Concordienformel: „Christus aber als der eingeborne Sohn Gottes, der in des Vaters Schoß ist, hat uns des Vaters Willen **und also auch unsere ewige Wahl** zum ewigen Leben verkündigt, nämlich da er sagt: Thut Buße und glaubet dem Evangelio; denn das Reich Gottes ist nahe herbei gekommen. Item er sagt: Das ist der Wille deß, der mich gesandt hat, daß wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben. Und abermals: Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc. Diese Predigt will der Vater, daß alle Menschen hören und zu Christo kommen sollen, die auch Christus nicht von sich treibet, wie geschrieben stehet: Wer zu mir kommet, den werde ich nicht hinausstoßen. . . . Derhalben, welcher Mensch selig werden will, der soll sich selber nicht bemühen oder plagen mit dem Gedanken von dem heimlichen Rath Gottes, ob er auch zum ewigen Leben erwählet und verordnet sei, damit der leidige Satan fromme Herzen pflegt anzufechten und zu verirren: sondern sie sollen Christum hören" ꝛc.

Hiernach fällt der erste Grund des Herrn Prof. Loy dahin. Derselbe mag aber selbst zusehen, ob nicht seiner Argumentation, da er gegen diese unsere Lehre kämpft, pelagianische und synergistische Ideen zu Grunde liegen. Liegen derselben keine solchen Ideen zu Grunde, so wird er ja doch auch, wenn er bei der Redeweise des zweiten Lehrtropus bleiben will, bekennen müssen: der Glaube ist ein Gnadengeschenk Gottes. Und wird er damit und mit dem: Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an JEsum Christum, meinen HErrn, glauben oder zu ihm kommen

kann, Ernst machen, so werden sich da auch Schwierigkeiten für die Vernunft finden, ebenso gut als bei dem ersten Lehrtropus. Ist der Glaube ein Gnadengeschenk Gottes, das nur Gott geben kann, muß Gott auch selbst das Widerstreben durch seine vorlaufende Gnade hinweg nehmen, so daß Niemand zum Glauben käme, wenn Gott nicht durch seine vorlaufende Gnade schon das Widerstreben wegnehmen würde: so fragt die Vernunft auch hier die Vertheidiger des zweiten Lehrtropus so gut als uns bei unserer Wahllehre: wie kommt es denn, daß Gott nicht auch bei Andern durch seine vorlaufende Gnade das Widerstreben wegnimmt? Hätte er es bei diesem und jenem hinweg genommen, so wäre er vielleicht auch zum Glauben gekommen ebenso wie ich. Aber wir nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi und sagen: daß wir selig werden, das haben wir einzig und allein der unendlichen Barmherzigkeit Gottes in Christo JEsu zu danken. Daß aber ein Mensch verloren geht, daran ist er, der Mensch, selbst schuld. J. A. Hügli.

---

## Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

(Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre" veröffentlicht von G. A. Sch.)

(Fortsetzung.)

### Thesis III.

Ist es dem Seelsorger nicht möglich, ein klares Bild von dem Zustand des Angefochtenen zu bekommen, so hat er sich in seiner Behandlung nach den allgemeinen Regeln zu richten, die bei allen Angefochtenen in Anwendung kommen, nämlich sie hinzuweisen:

a. auf den reichen Trost der Schrift, 2 Cor. 1, 5.,
b. auf den heilsamen Nutzen der Anfechtungen, 1 Petr. 1, 6. 7.,
c. auf die Kraft der heiligen Sacramente,
d. auf die Gewißheit des Gnadenstandes,
e. auf die Exempel der Heiligen,
f. auf das rechte Verhalten im Zustand der Anfechtung.

a. Unter den Trostsprüchen der Schrift sind dem Angefochtenen besonders diejenigen vorzustellen, welche von der brünstigen Barmherzigkeit Gottes und seiner väterlichen Liebe gegen uns in Christo zeugen, wie Jer. 31, 20.: „Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn" ꝛc., 2 Cor. 1, 3. 4.: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi" ꝛc. Denn gerade die Anfechtung bringt es mit sich, daß uns Gott gar anders erscheint, als sein Herz gegen uns gesinnt ist, daß wir achten, er sei nicht unser Vater, sondern unser Feind.

Sodann diejenigen Sprüche, welche die vollkommene Genugthuung JEsu Christi bezeugen, wie Röm. 8, 33—35. Gal. 1, 4.; denn sie geben dem Angefochtenen den Trost, daß alle seine Sünde bezahlt und versöhnt ist. Zu der letzteren Stelle sagt Luther: „Derhalben ist dies freilich wohl die allerhöchste Kunst und rechte Weisheit, daß man diese und dergleichen Worte St. Pauli oder sonst in der Schrift für einen rechten Ernst und für gewiß und wahrhaftig halten und glauben könne, nämlich daß Christus in den Tod gegeben sei, nicht um unserer Gerechtigkeit oder Heiligkeit, sondern schlecht um unserer Sünden willen, welche rechte, große, grobe, viel, ja unzählige und unüberwindliche Sünden sind. Darum soll ihm Niemand träumen lassen, wie die Heuchler thun, als wären unsere Sünden so gering und klein, daß wir sie mit unsern eignen Werken könnten tilgen. Und wiederum soll auch Niemand verzweifeln, ob sie wohl, wie gesagt, so groß und greulich sind, sondern lerne hier St. Paulum verstehen und nun wohl und fest glauben, daß Christus sich selbst gegeben habe nicht für erträumte und gemalte, sondern für wahrhaftige, nicht für kleine und geringe, sondern für überaus große und grobe, nicht für ein oder zwei, sondern für alle, nicht für überwundene und getilgte, sondern für unüberwundene, starke und gewaltige Sünden. Denn freilich kein Mensch, ja auch kein Engel eine einige, auch die allergeringste Sünde überwinden kann. So gedenke nun und rüste dich mit Fleiß, auf daß du geschickt seiest, nicht allein, wenn du außerhalb der Anfechtung mit deinem Gewissen wohl zufrieden bist, sondern auch, wenn du eben in höchsten Nöthen und Gefahr mit der Sünde und Tod kämpfen mußt, wenn dein Gewissen der begangenen Sünden eingedenk wird und erschrickt, und der Satan mit rechtem Ernst dir unter Augen gehet und mit ganzer Macht sich unterstehet, dich mit der großen Last deiner Sünden, gleich als mit einer Sündfluth zu überfallen, von Christo abzuschrecken und zu verjagen und endlich in Verzweiflung zu bringen. Alsdann gedenke, daß du mit muthigem Herzen und starkem Glauben sagen könnest: Christus, Gottes Sohn, ist gegeben nicht für der Heiligen Gerechtigkeit, noch für der Engel Unschuld, sondern für der armen Sünder Ungerechtigkeit. Wäre ich gerecht und hätte keine Sünde, so dürfte ich Christi, des Mittlers, nicht, der mich mit GOtt versöhnet."

Zum dritten gehören zu besonderm Trost der Angefochtenen die Stellen, welche uns das Mitleiden des ewigen Hohenpriesters JEsu Christi mit unsrer Schwachheit bezeugen, Hebr. 4, 15.; wozu Scriver sagt: „Es folget hieraus, daß auch der HErr JEsus weiß, wie den Seinigen zu Muthe ist, wenn ihnen der Teufel schreckliche und abscheuliche Zumuthungen macht. Ob nun wohl ein großer Unterschied ist unter seinem heiligen und unserm unreinen Herzen, so haben wir doch aus dieser Betrachtung den Trost, daß der in allem versucht ist, doch ohne Sünde, sich unser desto herzlicher annehmen und uns die bösen Gedanken, welche vom Teufel in uns erregt werden, nicht zurechnen und endlich ihm gebieten werde, daß er uns verlassen und uns Ruhe gönnen müsse."

Zum vierten die Zeugnisse der Schrift von dem Amt des Heiligen Geistes, der die Traurigen und Angefochtenen tröstet und uns mit unaussprechlichem Seufzen vertritt. Vgl. Joh. 14, 16. Matth. 8, 25. Röm. 8, 23. Zu der ersten Stelle sagt Luther: „Wie der Teufel nicht aufhört und abläßt, uns zu schrecken und müde zu machen mit der Sünde und Tod, also soll der Heilige Geist auch nicht aufhören, das Herz dagegen zu trösten und einen Muth einzublasen, daß wir solches überwinden und sagen (wie David sagt Psalm 118.): Nun will ich leben und nicht sterben. Wenn ich mehr denn tausend Tode fühlete, noch will ich vor Gott gerecht und heilig sein. Wenn ich aller Welt Sünde auf mir fühlete, noch will ich gen Himmel und selig sein, wenn du deinen Höllenrachen noch viel weiter aufsperretest. Denn mein HErr Christus ist ja nicht mein Feind, noch der Vater, der Heilige Geist auch nicht, weil sie alle zugleich dazu thun, daß ich soll den Trost haben, den der Vater sendet, der Sohn bittet, der Heilige Geist selbst bringt."

b. Das Andere, worauf die Angefochtenen hinzuweisen sind, ist der heilsame Nutzen der Anfechtung. Derselbe ist aber ein doppelter: 1. Prüfung und Uebung des Glaubens; 2. Tödtung des alten Menschen. Die hierher gehörenden Stellen sind besonders 1 Petr. 1, 6. 7. und Jac. 1, 2. 3. Röm. 5, 3—5. Hebr. 12, 11.

Der Glaube wird durch die Anfechtung geübt, weil er wider alles Fühlen sich an das bloße Wort halten muß; er wird in der Anfechtung geprüft, ob er auch an Gottes Güte und Treue festhält, obgleich ihm Gott selbst entgegen zu sein scheint. „Das ist der Christen Theologie und Weisheit, und wiewohl wir dieselbige noch nicht gar erreicht haben, sollen wir doch täglich darin geübt werden und uns gewöhnen, daß wir im geistlichen Kampf und Trübsal, so wir leiden, mit feinem, beständigem und stillem Herzen sagen können: Du kannst mir keinen Schaden thun, ich bin ein Christ; du schadest mir nicht, du förderst mich, siehe dich vor. Was hat es Joseph geschadet, da er verkauft und in das Elend getrieben worden ist, ... oder wie hätten ihn seine Brüder zu größerer Ehre und Herrlichkeit bringen können? Denn eben damit sie sich unterstanden, ihn zu hindern und zu unterdrücken, haben sie ihn fein zu der Hoheit erhoben, daß er zum großen Herrn worden." Siehe Luther zu 1 Mos. 37. Derselbe: „Wenn wir nun betrübt, angefochten und auch also umgetrieben werden, sollen wir unser Herz erwecken wider das Fühlen des Unglücks und also sagen: Ich werde nicht sterben, sondern leben, ob sich schon das Widerspiel sehen läßt; und wiewohl ich an mir ganz verzagen muß, will ich doch auf den hoffen, der alles aus nichts machet, und wenn ich gar zu nichte worden, kann er mir wohl wieder aufhelfen und dasselbe mir und Andern auch zum allerbesten. Derhalben je grausamer das Leiden ist, je größer und wunderbarlicher Ding es in den Heiligen und Gläubigen wirket, und ist eine gewisse Anzeigung göttlicher Gnade und Güte, wenn die Gläubigen mit Kreuz und Widerwärtigkeit angefochten und beschweret werden. Denn wo sie im Glauben an die gött-

lichen Verheißungen beharren und beständig bleiben, folgen bald große und unglaubliche Güter hernach, wie der Spruch des heiligen Jacobus lautet: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet."

Der andere heilsame Nutzen der Anfechtung ist die Tödtung des alten Menschen. Siehe hiervon, was unter These 4. des ersten Theils dieser Abhandlung gesagt war. Außer dem dort angeführten Citat aus Luther zu 1 Mos. 45, 3. möge hier noch folgen, was er an eben demselben Ort sagt: „Wenn er die Gottseligen straft und stellet sich, gleich als sei er unser Gott und Vater nicht; oder aber sich dermaßen erzeigt, daß er vielmehr ein Tyrann und strenger Richter sei, der uns nur wohl peinigen und gar verderben wolle: so saget er doch endlich zu seiner Zeit, und wenn seine gelegene Stunde kommt: Ich bin der HErr, dein Gott. Bisher bin ich nicht anders mit dir umgegangen, als hätte ich dich gar verwerfen und in die Hölle stoßen wollen; aber das Spiel pflege ich also mit meinen Heiligen gemeiniglich zu treiben. Denn wo ich dir nicht wäre von Herzen günstig gewesen, so wollte ich dermaßen mit dir nicht gespielt haben. Dies wird uns also vorgemalet in der Regierung der Heiligen zu unserm Troste, auf daß wir lernen sollen die Hand Gottes dulden, welche uns unterweiset und prüfet, daß wir uns selbst erkennen und demüthigen lernen, und daß also in uns möge getödtet werden das erschreckliche Unglück, welches genennet wird die Erbsünde. Denn es wird damit nicht gesuchet, daß wir sollten verdammet und verworfen werden; wiewohl unser Kreuz und Strafe, so wir tragen, dem Verderben und Tode fast gleich ist; sondern es muß die Sünde, so uns von Natur anhänget, ausgefegt werden, auf daß wir lernen, was das gesagt sei, das der HErr sagt im ersten Buche Samuelis am andern: Ich tödte und mache lebendig, führe in die Hölle und wieder heraus, ich mache arm und mache reich."

c. Das Dritte, darauf die Angefochtenen hinzuweisen, ist die Kraft der heiligen Sacramente, weil sie ja eben dazu gegeben sind, die göttlichen Gnadenverheißungen einem Jeglichen, der da glaubt, aber im Glauben schwach oder angefochten ist, zuzueignen und zu versiegeln. Der dreieinige Gott gedenkt seines Gnadenbundes; er steht an seiner Seite fest und unbewegt, Jes. 54, 10. „Denn es sollen wohl Berge weichen" ꝛc. Kann sich selbst der Gefallene trösten, wieder zu Gnaden zu kommen, wenn er bußfertig zurückkehrt, wie viel mehr darf sich der Angefochtene der Gnade Gottes versichert halten! Gott hat nicht vergessen, daß er ihm in der Taufe geschworen hat, sein Vater zu sein. Der treue Heiland hat ihn im Abendmahl nicht darum mit seinem Leib und Blut gespeis't, daß er ihn in seiner Angst und Noth verlassen wolle, sondern daß er in der Gemeinschaft Christi, ein Glied an seinem Leibe bleibe und ewig selig werde. Darum hats nicht die Meinung, sagt Luther, daß du solltest verloren und verdammt werden; denn die Taufe ist ja gewiß genug, die Verheißung und die Absolution kann dir auch nicht fehlen. Was ist ihm denn nunmehr? Diese Meinung hat es

und damit gehet Gott um, daß du lernen sollteſt, wie kräftig das Leben ſei im Worte, und daß du bei dir ſelbſt gewiß alſo mögeſt ſchließen: Wiewohl ich faſt harte umgetrieben und geängſtet werde, daß ich auch darüber gar verderbe, geſchieht es doch nur allein darum, daß ich an meine liebe Taufe und göttliche Verheißungen gedenken ſoll. Denn ich habe ja einen ſolchen gnädigen Gott, der für mich ſorget, daran ich gar nicht zweifle. Wiewohl ſich es anſehen läſſet, als ſei mir alles zuwider, ſo ſind es doch nur allein Anfechtungen, dadurch mein Glaube geprüft und bewährt wird, ob ich auch feſt glaube, daß Gott mein Schutz und Schirm ſei.

(Fortſetzung folgt.)

---

## Pelagianismus und Synergismus im "Lutheran and Missionary".

Aus der Feder eines gewiſſen Rev. S. L. Harkey, der ein lutheriſcher Prediger ſein will, iſt kürzlich im "Lutheran and Missionary" unter der Ueberſchrift: „The burning question" ein impudenter Schmähartikel wider die Synodalconferenz und inſonderheit uns Miſſourier erſchienen. Zugleich trägt derſelbe ganz offenbar die Heterodoxie und große Ignoranz des Schreibers zur Schau. Dieſer Mann ſchreibt bald zu Anfang ſeines Artikels: „Die Anklage iſt weit und breit in Umlauf geſetzt worden, daß die Anführer jenes Körpers" (der Miſſouriſynode) „in der Lehre von der Erwählung des Kryptocalvinismus ſchuldig ſeien." Dies iſt leider wahr; daß wir aber des Kryptocalvinismus ſchuldig ſeien, iſt nicht wahr. Der Rev. ſchreibt ferner: „Der wahre Sachverhalt wird ſich bald offenbaren trotz dem Befehle zu ſchweigen und den heimlichen Conferenzen von Hunderten ihrer Prediger, welche durch die informelle (informal) Gewalt der höchſten Stimme zu einer beſcheidenen und demüthigen Zuſtimmung eingeſchüchtert werden." Wie jedes Glied der Miſſouriſynode weiß, iſt an allem dieſem nichts wahr. Meint aber der Rev., es ſei dennoch wahr, ſo mag er es, da er es behauptet hat, beweiſen, ſonſt ſteht er als Verleumder da. Er ſollte ſich billig vor Gott und Menſchen ſchämen, ſolche Entſtellung der Wahrheit in Druck zu geben. Wie kann er von heimlichen Conferenzen ſagen, da bisher nur eine einzige Conferenz von Hunderten von Paſtoren unter uns abgehalten worden iſt? Und welche Berechtigung hat er, das Wort „heimlich" in dieſer Verbindung zu gebrauchen, da dieſe Conferenz in einem Freund und Feind zugänglichen Raum abgehalten wurde und da es in einem Jedermann zugänglichen Büchlein gedruckt vorliegt, in welcher Weiſe jene eine Conferenz zu Stande gekommen und was auf derſelben verhandelt worden iſt? Das gedruckte Büchlein ſagt auch deutlich genug, wie viel an dem „Befehle zu ſchweigen" und der Einſchüchterung iſt. Was der Rev. mit den Ausdrücken: „höchſte Stimme"

und „informelle Gewalt" sagt, ist ebenfalls alles reine Schmähung; ist darum auch einer eingehenden Erwiderung nicht werth.

Nicht besser gelingt es dem Rev., wenn er in seinem Artikel fortfährt: „Es ist ohne Zweifel wohl bekannt, daß bei der Bildung der ‚Synodalconferenz' das einzige unserer symbolischen Bücher, welches als die constitutionelle Grundlage der Lehre für jenen Körper angenommen wurde, die 1580 von der Kirche adoptirte Concordienformel war." Ferner: „Es wurde nöthig für die, welche die Concordienformel über die Augsburgische Confession erheben, ihr die höchste und einzige Stelle in ihrer Constitution zu geben. Indem nun die ‚Synodalconferenz' von der historischen Einförmigkeit und, wir möchten sogar sagen, Orthodoxie der wahren ev.-lutherischen Kirche abweicht, unterläßt sie es bedeutungsvoll, die eigentliche Grundlage des Lebens und Glaubens der Kirche in ihrer Constitution anzuerkennen, durch welche (Grundlage) sie (die Kirche) von der ganzen Welt 50 Jahre lang erkannt und unterschieden wurde, und nimmt einen neuen Commentar des Glaubens als den Text jenes Glaubens selbst an." Da schon ein Anderer, der uns freundlich gesinnt ist, den Rev. in einem besonderen Artikel im "Lutheran and Missionary" über den Unterschied zwischen "Concordia" und "Formula Concordiae" aufgeklärt hat und mit der einen unwahren Behauptung auch alles, was der Rev. auf dieselbe gebaut hat, hinfällt, so braucht wohl über die Sache weiter nichts erwähnt zu werden, als daß der Rev. viel auf dem Gewissen hat, weil er eine so große rechtgläubige Körperschaft in einem öffentlichen Blatte so furchtbar verleumdet und verdächtigt hat.

In der Lehre von der Erwählung selbst nimmt der Rev. einen durchaus unlutherischen, pelagianischen und synergistischen Standpunct ein. Damit jedoch er sowie Andere, die in der Lehre von der Erwählung es mit ihm halten, sich nicht weise dünken lassen, ist es ohne Zweifel nöthig, daß ihm geantwortet werde, und da genügt es wohl, wenn auf das Wichtigste aus seinem Artikel, der in zwei Nummern des genannten Blattes über sieben lange Spalten einnimmt, hier nur eine kurze Erwiderung geschieht.

Er macht einen Unterschied zwischen den zwei Seiten „der Lehre von der Erwählung und Prädestination, wie sie in den symbolischen Büchern gefunden wird". Die eine Seite derselben ist ihm, wenn die Concordienformel sagt: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts darwider vermögen sollen." „Und weil unsere Wahl zum ewigen Leben nicht auf unsere Frömmigkeit oder Tugend, sondern allein auf Christus Verdienst und gnädigen Willen seines Vaters gegründet ist, der sich selbst nicht verleugnen kann, weil er

in seinem Willen und Wesen unwandelbar ist: derhalben wenn seine Kinder aus dem Gehorsam treten und straucheln, läßt er sie durchs Wort wieder zur Buße rufen, und will der Heilige Geist dadurch in ihnen zur Bekehrung kräftig sein." „Darum es falsch und unrecht, wenn gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe." Diese eine Seite ist dem Rev. ein rechter Dorn im Auge. Er schreibt: „Diejenigen unserer lutherischen Theologen, welche die Concordienformel in ihrem Widerspruch gegen die andern Bekenntnisse der Kirche also einseitig anschauen ..., können Kryptocalvinisten genannt werden ... Irgend einer, den seine Neigungen in jene Richtung führen, kann ohne Schwierigkeit die Formel so auslegen, daß er Schrecken erregende Spuren des Kryptocalvinismus darin findet." Was ist nun aber der eigentliche Grund, warum der Rev. hier mit dem Bekenntniß der lutherischen Kirche nicht übereinstimmt und mit dieser einen Seite nichts zu schaffen haben will? Davon ist leider sein Pelagianismus und Synergismus der Grund, wie der geneigte Leser wahrnehmen wird. Er schreibt nämlich: „Es wird" (in der Concordienformel) „gar nicht Bezug genommen auf den Charakter oder das Verhalten des Gläubigen als eine conditionelle Ursache der Erwählung und der Seligkeit, sondern die ewige Wahl Gottes ist dargestellt als die einzige (?) Ursache. Dies nimmt mit einem Schlag das freie moralische Thun (agency) des Menschen hinweg." „Die andere Seite" dieser Lehre besagt nach seiner Meinung, „daß Christus alle Menschen erlös't habe durch sein Leiden und Sterben" 2c. Zu ihr gehört ihm auch Folgendes: „Die Bedingungen der Rechtfertigung und der Seligkeit liegen im Menschen, dem das Evangelium gepredigt wird, und nicht in Gott, wie es das calvinistische System hat, noch in seinen Decreten, seinen Rathschlüssen, seinen Vorsätzen, seinem Willen, seiner Erwählung, seiner Erlösung durch Christum, seiner Kirche oder seinem Evangelium oder den Gnadenmitteln, sondern ganz und gar im Menschen (individual). Und diese Bedingungen sind in der Gewalt der eigenen Wahl des Menschen und im Bereich seines eigenen Wollens ... Die Bedingungen der Seligkeit und der Verdammniß sind genau dieselben und werden allen Menschen vorgehalten" (auch das noch) „entweder zur (for) Annahme zur Seligkeit oder zu deren Verwerfung zur Verdammniß." Der Rev. beweis't hiermit genugsam, daß er weder die eine noch „die andere Seite" der Lehre von der Gnadenwahl verstanden hat. Denn erstlich sagt das Bekenntniß unserer Kirche gar nicht, daß die ewige Wahl Gottes „die einzige Ursache" sei, noch stellt es dieselbe als „die einzige Ursache" dar, wie aus dem obigen Citate ersichtlich ist. Sodann weiß unser Bekenntniß nichts von einem freien moralischen Thun (agency) des Menschen vor oder bei seiner Bekehrung. Darum ist dies alles pelagianische und synergistische Ketzerei,

schon längst von der Kirche Christi verdammt. Denn kein blos natürlicher Mensch hat die Kraft und den Willen, irgend etwas Gutes zu thun, wie Gottes Wort und das lutherische Bekenntniß das an so vielen Stellen sagen. So heißt es unter Anderm auch in der ausführlichen Erklärung des 2. Art. der Concordienformel: „So nun im heiligen Paulo und andern Wiedergebornen der natürliche oder fleischliche freie Wille, auch nach der Wiedergeburt, Gottes Gesetz widerstrebet: vielmehr wird er vor der Wiedergeburt Gottes Gesetz und Willen widerspenstig und feind sein; daraus offenbar ist (wie in dem Artikel von der Erbsünde weiter erkläret, darauf wir uns geliebter Kürz halben gezogen haben wollen), daß der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften nicht allein nichts zu seiner selbst Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken, noch dem Heiligen Geist, so ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbeut, folgen, glauben oder das Jawort dazu geben kann, sondern aus angeborner, böser, widerspenstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebet, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regieret wird. Derhalben auch die heilige Schrift des unwiedergebornen Menschen Herz einem harten Stein, so dem, der ihn anrühret, nicht weichet, sondern widerstehet, und einem ungehobelten Block und wildem unbändigen Thier vergleichet, nicht daß der Mensch nach dem Fall nicht mehr eine vernünftige Creatur sei oder ohne Gehör und Betrachtung des göttlichen Worts zu Gott bekehret werde oder in äußerlichen weltlichen Sachen nichts Guts oder Böses verstehen oder freiwillig thun oder lassen könne." Nach der Darstellung des Rev. erwählt Gott den Menschen eigentlich nicht, sondern der Mensch erwählt sich selber; die Erwählung ist nichts Anderes, als daß der Mensch sich selbst selig macht. Wenn dieser als natürlicher Mensch sich rechtfertigen lassen und sich selig machen lassen will, so wird er selig. Man sieht aber auch aus allem, daß der Rev. seine wahre Meinung gar nicht zu verhehlen oder zu verdecken sucht, sondern grob und lästernd kommt er heraus mit seinem consequenten Pelagianismus und Synergismus, für deren Aufstellung er den s. g. zweiten Lehrtropus zu verwerthen sucht.

(Schluß folgt.)

---

## Vermischtes.

**Die Gefahr in Lehrstreitigkeiten.** Wenn ein Streit über eine Lehre des göttlichen Wortes entsteht, da meinen wohl manche der Streitenden, ihre Hauptgefahr dabei sei, daß sie geschlagen werden und daher eine gewisse Unehre davon tragen. Dies ist aber keineswegs so. Die Hauptgefahr ist vielmehr diese, daß die Streitenden dabei ihrer Seelen Heil und

Seligkeit verlieren. Und das geht folgendermaßen zu. In einem Streit über eine Lehre des göttlichen Wortes entscheidet auch natürlich das göttliche Wort allein. Wem nun ein Wort Gottes vorgehalten wird, und sein Gewissen sagt ihm, daß das ihm vorgehaltene Wort Gottes nach dem Sprachgebrauch und in dem Zusammenhange, in welchem es stehe, das wirklich bedeute, was der Gegner behauptet; der Streitende aber, um nicht zugeben zu müssen, er habe geirrt, behilft sich damit, daß er sagt, dieses Wort Gottes könne auch so oder so genommen werden, und mit Widerspruch seines Gewissens, wenn auch immerhin nur mit einem leisen, die letztere nur an sich mögliche Bedeutung, welche für seine Meinung, resp. für seinen Irrthum, spricht, der gewissen Bedeutung vorzieht und jene mit allen Künsten der Sophistik vertheidigt: der vergreift sich an Gottes allerheiligster Majestät und bringt sich damit um gutes Gewissen, leidet damit Schiffbruch an seinem Glauben und verscherzt so Gottes Gnade und die ewige Seligkeit. Am allerschlimmsten und erschrecklichsten aber ist es, wenn der Streitende bei seiner Sophisterei solche im Auge hat, die die Sache nicht durchschauen und von denen er daher weiß, daß sie ihm aus Unwissenheit und Mangel an Scharfsinn auf seine faulen Gründe hin zufallen. O, es ist eine gefährliche Sache, an einem Streit über eine Lehre des göttlichen Wortes theil zu nehmen, wenn man nicht absolut willig ist, sich dem Worte Gottes unbedingt zu unterwerfen! Es kann das leicht die von Gott gestellte Probe werden, ob jemand von Gott oder nicht von Gott ist. (Joh. 8, 47.) Mit Grauen wird man hierbei an die Zwinglianer zu Luthers Zeiten erinnert, welchen letzterer das traurige Zeugniß gibt: Sie wissen nicht, wie schwer es ist, vor Gott zu stehen ohne Gottes Wort.

W.

**„Gott selbst ist todt."** An diesem echt biblischen und lutherischen Satz eines unserer schönsten Kirchenlieder stoßen sich bekanntlich viele, welche gut lutherisch sein wollen, und beweisen sie damit, daß sie im besten Falle Nestorianer sind. In der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz" vom 22. Januar werden Parallelen selbst aus reformirten Gesangbüchern angeführt. Wir lesen daselbst u. a. Folgendes: „So singt der Congregationalist Isaak Watts:

Alas! and did my Saviour bleed
And did my Sovereign die? etc.
Well might the sun in darkness hide
And shut his glories in,
When *God the mighty Maker died*
For man, the creature's sin.

(Ach, blutete mein Heiland und starb mein Herr? — Wohl mochte die Sonne sich in Dunkelheit verbergen und ihre Herrlichkeit bedecken, als für die Menschen, für die Sünde der Geschöpfe Gott der mächtige Schöpfer starb.)

Ferner der Methodist John Wesley:

The day of Christ, the day of God
We humbly hope with joy to see
Wash'd in *the* sanctifying *blood*
Of an *expiring Deity*.

(Den Tag Christi, den Tag Gottes hoffen wir demüthig mit Freuden zu sehen gewaschen in dem heiligenden Blut einer sterbenden Gottheit.) .... Wir haben die ganzen Verse mitgetheilt, damit die Leser erkennen, wie diese Dichter aus ihrem Herzen singen und, freilich unwillkürlich, Anklage erheben gegen die Leichtigkeit, mit welcher jetzt auch die lutherischen Theologen den Segen ihres Kirchenliedes fahren lassen." W.

## Literarisches.

**Analytical Concordance** to the Bible, by Robert Young, L. L. D. Edinburgh & New York. 1881.

Diese neue englische Concordanz unterscheidet sich, wie das Vorwort angibt, von der Cruden's durch Folgendes: 1. Hundert und achtzehn tausend Stellen sind in ihr gegeben, welche in Cruden sich nicht finden. 2. Jede Stelle im Neuen Testament, welche von Textkritikern, wie Griesbach und Tischendorf, als zweifelhaft oder mit verschiedenen Lesarten vorkommend angegeben wird, ist durch Klammern bezeichnet. 3. Der Eigenname jeder Person und jedes Orts ist sammt der buchstäblichen Bedeutung gegeben. 4. Die Zeitangabe jeder Person zur Unterscheidung von jeder anderen gleiches Namens. 5. Die Lage jedes Orts in seinem Stamme, mit dem modernen Namen (wenn identificirt). Der am meisten hervortretende Unterschied dieses Werks ist aber die analytische Unterordnung jedes englischen Wortes unter sein eigentliches hebräisches und griechisches Original mit dessen buchstäblicher Bedeutung, so daß der Leser befähigt wird, verschiedene Dinge von einander zu unterscheiden, welche in der englischen Bibel durch ein und dasselbe Wort bezeichnet werden. Das Werk ist ein starker Band in Groß-Quart, und enthält 1090 Seiten in deutlicher Schrift auf gutem Papier. Der Preis desselben ist $3.65. Zu haben im „Concordia-Verlag".

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**New Departure?** Wenn die Sache nicht zu ernst wäre, müßte man über das Geschrei, das jetzt erhoben wird, die Gnadenwahlslehre der Missourisynode sei eine neue, eine von Herrn Professor Walther erst jetzt aufgebrachte, — new theory, new departure, change of base — nur lachen. Die Herren, die dies Geschrei erheben, stellen sich selbst ein Armuthszeugniß aus. Weichen wir doch keinen Finger breit von Gottes

Wort und unserm Bekenntniß ab. Von den theologischen Proletariern des „Kirchenfreundes" ließ sich freilich nichts anderes erwarten; denn bis vor kurzem kannte eine große Anzahl generalsynodistischer Pastoren die Concordienformel nicht einmal dem Namen nach. Was sollen wir aber von anderen sagen? — — In die Liste derer, die aus dem General Council in dies Geschrei einstimmen, müssen wir auch Dr. Seiß verzeichnen. Es ist wichtig, daß die Namen aller dieser großen Herren der Nachwelt nicht verschwiegen werden. Ob Herr Seiß aus Unwissenheit oder aus Bosheit in das Geschrei einstimmt, sei dahin gestellt. Wir möchten es nicht gerne der Bosheit zuschreiben und neigen uns mehr zu der Annahme, daß er die Sache nicht capiren kann. — Daß unsere Lehre eine neue, von Herrn Professor Walther aufgebrachte, eine von ihm jetzt erst aufgebrachte sei, ist schon von mehreren Seiten abgewiesen worden. Dem Gesagten fügen wir noch einige weitere Bemerkungen bei. Als vor 40 Jahren die eingewanderten sächsischen Theologen (in St. Louis und Perry County, Mo.), die späteren Mitgründer der Missourisynode, in Folge erfahrener Angriffe mehr in die symbolischen Bücher und in Luthers Schriften hineingetrieben wurden, kamen sie auch in dieser Lehre zu größerer Klarheit. Namentlich war es auch die Schrift Luther's de servo arbitrio, die sie wegen falscher Deutung derselben von Seiten eines Mannes fleißig studirten. Wenn das intuitu fidei nicht verworfen ward, so geschah es darum, weil man überzeugt war (wie wir auch noch jetzt glauben), daß die dasselbe gebrauchenden Theologen es nicht synergistischverstanden haben, und weil dasselbe noch nicht nach der Jowa'schen Selbstentscheidungslehre gedeutet wurde. Mögen sich daher die Herren Schreier merken: Die Lehre von der Gnadenwahl, die wir auf Grund der Schrift nach unserem Bekenntniß führen, wurde schon vor dem Zustandekommen der Missourisynode von den sächsischen Gründern derselben dem Bekenntniß gemäß geführt. Von dem sel. Pastor Löber hörte sie Schreiber dieses im Confirmandenunterricht 1845; er sagte u. a., man solle nicht sagen: ich bin erwählt, weil ich glaube, sondern: ich glaube, weil ich erwählt bin, die Wahl gehe also dem Glauben voraus. Es war daher dem Schreiber dieses nichts Neues, als er später dasselbe von Herrn Professor Walther hörte. Dieser hat nie anders gelehrt. Die Predigt in seiner Postille am Sonntag Septuagesimä, auf welche schon die „Zeitschrift" aufmerksam gemacht hat, wurde im Jahre 1852 gehalten. Und auch schon in den vierziger Jahren hat er so gepredigt, wie aus einem Predigtmanuscript vom Jahre 1843 zu ersehen ist. Calumniare audacter, semper aliquid haeret.

G.

**„Columbus Theological Monthly."** Darüber fällt der „Zeuge der Wahrheit" folgendes Urtheil: „Ein neues englisches Blatt hat sein Erscheinen gemacht. Es wird herausgegeben von Prof. Loy in Columbus, Ohio, soll alle 2 Monate erscheinen und heißt: „Columbus Theological Magazine." Die hauptsächlichste Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist die Bekämpfung der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie von Prof. Dr. Walther auf Grund der Concordienformel vorgetragen worden ist. Prof. Loy ist Glied der Synodalconferenz. Somit macht diese neue Schrift ersichtlich, wie ernstlich es um diesen ausgebrochenen Streit aussieht. — Schreiber dieses kann dies Unternehmen nicht billigen, kann ihm Gottes Segen nicht wünschen. Prof. Loy ist der zweite in der Synodalconferenz, der seine Kraft daran setzt, das durch Gottes Gnade begonnene und gesegnete Werk dieser Vereinigung zu zerstören. Prof. Schmidt war der erste. Der erste Artikel aus seiner Feder macht es auch sehr klar, daß bei einer solchen Stimmung kaum mehr ein Zusammenwirken möglich ist. Es sei Gott befohlen! Sein Weg ist wunderbar, aber endlich selig. — In der Synodalconferenz hätten wir der zerfahrenen lutherischen Kirchenwelt zeigen sollen, daß wir der Wahrheit nachstreben können, ohne öffentliches Aergerniß zu erregen. Zwar wird Herr Prof. Loy sagen, was Prof. Schmidt zur Rechtfertigung seines öffentlichen Auftretens angab, daß nämlich die be-

kämpfte Lehre eine gefährliche Irrlehre sei. Allein abgesehen davon, daß dieser Vorwurf noch mit keinem stichhaltigen Grunde bewiesen worden ist, bot gerade die Synodalconferenz die Gelegenheit, um das Gewissen zu wahren. Beide haben das Uebereinkommen gebilligt, das bei der Zusammensetzung der Synodalconferenz alle Betheiligten eingingen, nämlich sich zwar gegenseitig brüderlich zu überwachen, bei vorfallenden Irrungen aber den Weg der brüderlichen Liebe einzuschlagen. Am tiefsten hat uns betrübt, daß auch Prof. Loy den Vorwurf des „Calvinismus" erhebt. Er spricht von „calvinistischen Elementen". Warum? Weil in der vollen Darstellung der Lehre es allerdings einen Punkt gibt, den Calvinisten auch aussprechen. Sie legen dann freilich einen ganz anderen Sinn hinein. Was würde Prof. Loy sagen, wenn Jemand aus genau demselben Grunde seine Lehre „papistisch" nennte? Sind nicht Punkte darin, welche die Papisten gerade so aussprechen können? Ja, wenn Jemand den Vorwurf erheben wollte: Prof. Loy lehrt gerade so, wie die leichtsinnigen Weltkinder reden, so könnte ein Solcher das mit derselben Beweisführung thun, mit welcher nun gezeigt werden soll, daß Missouris Lehre calvinisch ist. Prof. Loy kennt die Wahrheit der alten Wahrnehmung: Wenn zwei dasselbe sagen, so ist es damit noch nicht dasselbe. Und diesen Unterschied fest zu halten, dazu hätten Billigkeit und Liebe Herrn Prof. Loy bewegen müssen. Muß die Synodolconferenz ihr gesegnetes Wirken einstellen, so wird die Geschichte einst auch Prof. Loy als einen von denen nennen müssen, die ohne Noth dies Werk Gottes gestört haben." J. H. S.

**"The Workman."** Unter diesem Titel soll alle zwei Wochen ein christliches Blatt erscheinen, dessen erste Nummer am 17. Februar d. J. herausgekommen ist. Es wird redigirt und herausgegeben von Dr. W. A. Passavant, Pittsburgh, Pa., 55 9te Straße. Die erste und zweite Nummer, die uns vorliegen, bringen je eine erstaunliche Menge lehrreichen und interessanten Lesestoffs. Jede Nummer enthält acht, zum Lesen bequem eingerichtete Großquartblätter. Und das zum Preise von $1.25 für den ganzen Jahrgang, zu $1.00 für Prediger, Theologie Studirende und Prediger-Wittwen. Das Ziel, welches der Herausgeber seinem Blatte gesetzt hat, ist die Förderung werkthätigen Christenthums. Gebe unser lieber HErr Christus, daß diese Zeitschrift nie vergesse, daß Er selbst gesagt hat: Ohne mich könnet ihr nichts thun, und daß, weil man doch auch essen muß, um arbeiten zu können, der zur Arbeit auffordernde und anweisende HErr, in dessen Dienst sich die Zeitschrift gestellt hat, auch seinen Arbeitern beständig das Himmelsbrod zu essen geben will, welches in der Offenbarung seiner heiligen Person und seines seligmachenden Werkes besteht, die Er in der lauteren, reinen Lehre seines Worts darbietet, und von welcher allein die Werkthätigkeit ausgehen kann, die nicht blos dem Namen nach, sondern wirklich eine christliche ist. Wir hoffen, daß der geehrte Redacteur diese freundliche Erinnerung nicht mißdeuten werde. R. L.

**Ueber die Aussicht der römischen Kirche** in Amerika äußert sich die „Katholische Kirchenzeitung" folgendermaßen: „Bekanntlich hat im Deutschen Reich, in Frankreich und in andern europäischen Ländern die Kirche Druck und Drangsal zu erleiden; der sogenannte Kulturkampf will noch immer kein Ende nehmen, ja das Damokles-Schwert schwebt über allen treuen Dienern der Kirche, die bis jetzt noch nicht gemaßregelt worden sind; aber auch in Amerika, wo nach unserer Constitution allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit herrschen soll, da wird die Kirche einen Sturm auszuhalten haben, wogegen die bisherigen Angriffe der Knownothings, Puritaner und Infidels nur ein Kinderspiel sein werden. Man hat zwar viel schon geredet und geschrieben (namentlich in gewissen Missionsberichten) von dem Aufschwung der katholischen Kirche in Amerika, von dem herrlichen Fortgang und Zuwachs derselben. Aber das sind rosige Träume, die vor der rußigen Wirklichkeit in nichtige Schäume zerfließen. Freilich hat die Kirche auch hier schon viele Triumphe gefeiert. . . . Aber die Kirche,

wenn wir sie auffassen als welterobernde Macht, die unter ihrem milden und segnenden Scepter Nationen sich unterwirft — die Kirche als solche hat in Amerika noch keine Fortschritte gemacht, sondern sie lebt hier vielmehr als die verachtete Braut des Herrn. — Sie ist gleich geachtet den elenden Metzen babylonischen Ursprungs; ja man stellt sie noch unter die Secten und Auswüchse von Babylon. Es ist ein für allemal unter den jetzigen Umständen kein günstiges Terrain für die Kirche Gottes hier. — Die Kirche in den Ver. St. muß sich daher begnügen, inmitten dieser chaotischen und verwirrten Zustände ihre eigenen Kinder zu bewahren und hie und da einige Individualitäten, die wie der verlorene Sohn in's Vaterhaus zurückkehren wollen, aufzunehmen. Anderes können wir unter den jetzigen Umständen nicht erwarten. . . . Das klingt wohl etwas pessimistisch, aber wenn nicht alle Anzeichen auf dem politischen und religiösen Gebiete trügen, so wird ein gewaltiger Sturm kommen, der die Tenne fegen und Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, unaufhaltsam mit sich fortreißen wird. Spreu ist genug vorhanden."

**Die Ehen zwischen Weißen und Negern** sind bekanntlich in vielen Staaten verboten. So auch in Texas, wo die Eingehung einer solchen Ehe als Verbrechen behandelt und mit Zuchthausstrafe geahndet wird. Trotzdem heirathete ein gewisser Emil François in Texas eine Farbige. Er wurde dafür processirt und zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wehrte er sich, indem er bei dem Bundesrichter Woods ein Habeas-Corpus-Gesuch einreichen ließ. Woods hat nunmehr entschieden, daß jenes Texas-Gesetz mit dem 14ten Amendment der Bundesverfassung im Widerspruche stehe und ungültig sei, also das Urtheil gegen François aufzuheben und er in Freiheit zu setzen sei. Dieselbe Frage ist schon vor andern Bundesgerichten zur Verhandlung gekommen und im entgegengesetzten Sinne, nämlich dahin entschieden worden, daß das 14te Amendment sich nicht auf die Ehefrage beziehe und daß die Staaten nach wie vor berechtigt seien, die Bedingungen der Ehe und die Ehehinderniſſe nach ihrem Ermessen festzustellen. (A. d. W.)

## II. Ausland.

**„Nicht Separation, sondern bleiben und kämpfen."** Das ist jetzt die Parole der besten Prediger in den Landeskirchen. Wohin der damit ausgesprochene Grundsatz führt, das hat sich unter anderem in Baden gezeigt. Das Blatt „Unter dem Kreuze" vom 29. Jan. schreibt: „In einem Artikel ‚Nach dreißig Jahren' bezeugt Pastor L. E. in Nagels Kirchenblatt, daß in den vierziger Jahren in der badischen Landeskirche gegenüber dem Unglauben eine entschiedene lutherische Strömung lebendig gewesen sei, welche von Sieg des lutherischen Bekenntnisses innerhalb der Landeskirche träumte. Nicht Separation, sondern Kampf für die Wahrheit innerhalb der Union war die Losung, ganz wie in der hannöverschen, preußischen 2c. Landeskirche. Und jetzt nach 30 Jahren? Hören wir landeskirchliche Zeugen aus Baden: ‚Der Kampf um das lutherische Bekenntniß, um Wiedereinführung des lutherischen Kirchenbuches und Katechismus hat völlig aufgehört, das lutherische Dogma wird in den Conferenzen nicht mehr zu Grunde gelegt und man begnügt sich völlig mit der Stellung und Bezeichnung positiv Unirter.' Dies sind aber solche Unirte, welche noch am Glauben an den für uns gestorbenen Gottessohn festhalten, in vielen andern lutherischen Glaubenssätzen aber frei stehen, z. B. in Bezug auf die Lehre vom Abendmahl, der Taufe, der Absolution 2c. Damit ist denn auch von solchen ‚Lutheranern' ein Haupttheil des Bekenntnisses aufgegeben, ganz wie in Darmstadt, Preußen 2c. Mit gefesselten Armen läßt sich aber nicht kämpfen. Geben wir einen Theil des Bekenntnisses auf, so verlieren wir es ganz." Auch in der unirt-evangelischen Kirche hier in America gibt es Männer, welche von der Wahrheit der lutherischen Lehre überzeugt sind und demselben Grundsatz huldigen, den jene Badenser

befolgten. So wird es denn auch mit ihnen und ihren Bestrebungen denselben Verlauf und dasselbe Ende nehmen, wie mit jenen. W.

**Staat und Kirchenzucht.** In Bayern hatte ein römisch-katholischer Pfarrer die Namen einiger seiner Gemeindeglieder, welche ihrer christlichen Osterpflicht nicht genügt hatten, gelegentlich des Gottesdienstes von der Kanzel verlesen. Daraufhin strengte einer der Betroffenen eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Pfarrer an, wurde jedoch mit dieser Klage in zweiter Instanz vom Landgericht Aschaffenburg und demnächst auch in dritter Instanz von dem Oberlandesgericht in München abgewiesen. Es erhellt daraus für Bayern die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Ausübung der Kirchenzucht vor versammelter christlicher Gemeinde nicht strafbar ist, sofern in der Handhabung der kirchlichen Disciplin eine Beleidigung der bürgerlichen Ehre nicht gefunden werden kann. (Allg. Kz. vom 25. Febr.) Auch in America drohen dann und wann öffentlich in Kirchenzucht Genommene mit Recurs an die bürgerlichen Gerichte. Bis jetzt aber haben nur mit seltenen Ausnahmen die letzteren gewagt, gegen die Kirche in solchen Fällen einzuschreiten. Das Princip der Scheidung von Kirche und Staat, in unserer Constitution niedergelegt, ist noch zu lebendig in dem Herzen des Americaners. W.

**Verurtheilungen.** In Luthardt's Allg. Kz. vom 4. Febr. lesen wir: „Vor der Strafkammer des Landgerichts zu Hannover wurde am 12. Januar gegen den stellvertretenden verantwortlichen Redacteur des Blattes „Unter dem Kreuze", Gerhold, Pastor der separirten St. Petrigemeinde in Hannover, verhandelt. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung, begangen in einem Artikel in Nr. 43 des gedachten Blattes. Pastor Gerhold wurde zu einer sechsmonatlichen Festungshaft verurtheilt. Er wird gegen das erstinstanzliche Urtheil appelliren. — Von der Strafkammer des Landgerichts zu Güstrow wurde am 18. Januar Pastor K. W. D. Plaß zu Serrahn in Mecklenburg-Schwerin wegen körperlicher Züchtigung und Freiheitsentziehung eines 12jährigen Mädchens zu Gefängnißhaft und einer Geldstrafe verurtheilt.

**Dänemark und die Volksschulen.** Auf die für Dänemark in Aussicht stehende Reform des Schulwesens bemühen sich die auch hier sehr rührigen Radikalen einen entscheidenden Einfluß zu üben. Sie haben kürzlich zum zweitenmal unter Bergs Führung einen Gesetzentwurf über die Neuordnung des Volksschulwesens im Reichstage eingebracht, durch welchen der Religionsunterricht, sowie die geistliche Schulaufsicht entfernt werden soll. Auch der Schulzwang soll im Interesse der persönlichen Freiheit aufgehoben werden, und zwar in der Weise, daß ein Kind, wenn es am Jahresschluß vor der Schulcommission die Prüfung bestanden hat, „von der jetzigen täglichen lästigen Kontrole befreit werde". Ein neuer Beweis, wie diese Art Gesetzfabrikanten die Volksschule lediglich als eine intellektuelle „Füllmaschine" betrachten. Der neue Kultusminister Scavenius machte demgegenüber seinen conservativen Standpunkt mit Nachdruck geltend. Er versprach dem Reichstage im nächsten Jahre ein Schulgesetz vorzulegen, in welchem die Staatsschule zwar festgehalten werde, jedoch nach wie vor unter der geistlichen Schulinspection, sowie unter Beibehaltung des Religionsunterrichts; denn er müsse sehr ernstlich gegen alle Bestrebungen warnen, welche auf Beseitigung des christlichen Charakters der Volksschule gerichtet seien. (Luth. Kz. vom 11. Febr.)

**Verein gegen falschen Liberalismus und jüdischen Geist.** In Elberfeld hat sich ein „Christlich-deutscher Reformverein" gebildet, der vor kurzem seine erste öffentliche Versammlung hielt. Als seine Aufgabe betrachtet der „auf dem Boden des Christenthums und der Liebe zu Kaiser und Reich stehende" Verein die „Bekämpfung des falschen Liberalismus und des jüdischen Geistes, der durch seinen Einfluß im ganzen öffentlichen Leben unseres Volkes so große Nothstände hervorgerufen hat".

**Nekrologisches.** Am 10. Febr. d. J. starb Präpositus H. D. Köhler in Picher in Mecklenburg-Schwerin 52 Jahr alt.